[illegible]
O. II. 66.

Oec. p.
o.
133

1 fl 3 Xr

Zwo

Preisschriften

über

die Frage:

Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen möglich sind, befördert, und die dabey vorkommenden Nachtheile verhütet werden?

Welche
von der Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen gekrönt wurden.

Von

Karl Friedrich Mohl
Doktor der Philosophie und Archidiakonus in Dinkelsbühl

und

Johann Andreas Ortloff
Professor der Philosophie zu Erlangen.

Erlangen,
bei Johann Jakob Palm. 1798.

BIBLIOTHECA ... ENSIS

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Die Königliche Akademie der Wissenschaften in Göttingen hat der öffentlichen Prüfung eine Frage unterworfen, die den Herzen der Fragenden Ehre macht, und das Nachdenken jedes Sachkundigen verdient.

"Wie können die Vortheile, welche
" durch das Wandern der Hand-
" werksgesellen möglich sind, beför-
" dert, und die dabey vorkommen-
" den Nachtheile verhütet werden?"

Eine Frage dieser Art verdient wohl Antwort von jedem unterrichteten Patrioten, denn sie umfaßt die Veredlung einer Klasse von Menschen, für die man bis jezt zu wenig Sorge trug, und die doch den Fond der künftigen Bürger, folglich alles künftigen wahren Wohlstands von ganz Deutschland ausmacht. — Einem Manne, der in einer

Gewerbsstadt lebt, und der den entscheidenden Einfluß der Bürgerklasse auf das allgemeine Wohl kennt, mußte die Bemerkung schon lang befremden, daß zwar für die Erziehung zu Wissenschaften und Künsten zum Theil schon seit Jahrhunderten überall gesorgt seye, aber desto schlechter, oder wenigstens nicht allgemein für die Bildung derjenigen Menschen, die durch ihre Anzahl und Nüzlichkeit der vorzüglichste Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit seyn sollten. Mit Freuden sieht daher der Menschenfreund, daß sich eine Königl. Akademie mit diesem Gegenstande beschäftigt, und hofft, daß alle, die Gelegenheit und Beruf haben, sich um das Wohl der Gewerbtreibenden Stände zu erkundigen, das ihrige dazu beytragen werden, diesen edlen Zweck erreichen zu helfen. Der Verfasser dieser Schrift dankt es dem Schicksal, das ihn in die Mitte und in den täglichen Umgang mit Bürgern gesezt hat, die einst alle auf ihr Gewerbe gewandert sind, und die ihm nun ihre Erfahrungen gern offenherzig mittheilen. Er freut sich, öffentlich zu gestehen,

hen, daß die Resultate, die er hier vorlegt, gröstentheils aus den Unterredungen geflossen sind, die er schon viele Jahre her über diese Angelegenheit halten konnte. Und nur dies giebt ihm den Muth, nach dem Beyfall der Königlichen Akademie zu ringen.

Die Beantwortung der vorgelegten Frage hat grosse Schwierigkeit, und ich würde es nicht wagen, sie zu unternehmen, wenn ich nicht glaubte voraussezen zu dürfen, daß es nur vom Wandern der Handwerksgesellen innerhalb Deutschland die Rede sey. Denn man wird, wie ich zeigen werde, schon Mühe genug haben, nur in diesen Gränzen Ordnung zu befördern, und man wird schwerlich von jemand die Auflösung des Problems fordern, wie man auch die Vortheile der Reisen in fremde Länder vermehren, und die Nachtheile derselben verhindern könne? Doch werde ich, so viel möglich auch darauf Rücksicht nehmen, wenigstens werden die Anstalten, die ich zur weisen Benuzung des innländischen Wanderns vorschlagen werde, den

Schaden vermindern, den das Ausland stiften könnte. Aber auch selbst beschränkt, auf den geographischen Umfang Deutschlands, hat die Frage wieder ihre neuen und eigenthümlichen Schwierigkeiten. Bey der Zerstüklung dieses Staats in so viele hundert Theile, bey der Verschiedenheit des Interesse jedes Einzelnen, und bey der Lokerheit des Bandes, das alle zusammen hält, ist kaum eine Uebereinstimmung aller Regierungen zur Beförderung des Wohlstands aller Bürger glaublich, wenigstens wird jeder Kenner der Geschichte daran zweifeln, daß je vollkommen übereinstimmende und durchgreifende Mittel standhaft werden gebraucht werden.

Der Patriot kann deswegen nichts, als die Vortheile entwiklen, die vernünftiges Reisen haben kann, den Schaden des unvernünftigen zeigen, und Projekte zur Verbesserung — vielleicht in die Luft — bauen.

An

An und für sich selbst fliessen die Nachtheile von dem Wandern der Handwerksgesellen aus Quellen, die zu tief in der Erziehung, in den bürgerlichen Verhältnissen, und im Staate selbst liegen, als daß mehr als Wünsche für ihre Verbesserung übrig blieben. Eltern, Meister, Obrigkeiten, Privatpersonen, Deutschlands gemeinschaftliche Staaten selbst, wetteifern gleichsam, Fehler auf Fehler zu häufen. Die Eltern, durch die Wahl des Gewerbs und die Vorbereitung auf dasselbe; — die Meister, im Unterricht; — die Obrigkeiten, in der Aufsicht auf Lehrjungen und wandernde Gesellen; — Privatpersonen, durch Mangel an Unterstüzung und Ermuuterung; — Deutschland, durch Mangel an allgemein brauchbaren Anstalten zur Bildung des Geschmacks, und an übereinstimmenden Policeygesetzen.

Wir werden die Wahrheit dieser Bemerkung nicht lichtvoller darstellen können, als wenn wir

1) die Absichten entwickeln, die ein Vater haben kann, wenn er seinen Sohn von sich weg in die Fremde schickt; dies wird zugleich die Vortheile zeigen, die eine vernünftig angestellte Reise haben kann; und dann

2) die Nachtheile des Wanderns aus seinen Quellen herleiten.

1. Der erste Zweck des wandernden Handwerksgesellen ist, Vervollkommnung im Mechanischen seines Gewerbs. Nirgends kann in einzelnen Werkstätten ein Lehrling seine Kunst in ihrem ganzen Umfang einsehen lernen. Nur grosse Fabriken geben diesen Vortheil, aber er ist meistens für den Lehrling unbrauchbar. In seiner Werkstatt lernt er nur die ersten Handgriffe, und man hat Mühe genug, ihn nach mehrern Jahren so weit zu bringen, daß er sie ohne Fehler und mit Leichtigkeit macht. Erst als Gesellen vertraut man ihm wichtigere und schwerere Arbeiten an, und erst dann lernt er auch mit Fleis

und

und Nettigkeit arbeiten. Aber er wird sich nie über das Mittelmässige erheben, wenn er immer in der nämlichen Werkstatt bleibt, und nicht auch andern und sehr verschiedenen Orten arbeitet. Selbst die natürliche Liebe für seines Vaters Gewerb hindert ihn an weiterer Vollkommenheit, er sieht dies als das non plus ultra aller seiner Kenntnisse an, wenn er nicht unter Fremden erst auf eine andere Manipulation der Geschäfte aufmerksam gemacht wird. Wie viele Orte giebt es ferner, die nur einen Theil ihres Gewerbs betreiben, nnd die übrigen gänzlich liegen lassen. Z. B. in Lauban richtet der Tuchscherer die Tücher zu, aber der Tuchmacher rahmet sie, folglich lernt der Lehrling das Anschlagen nicht. In Meinungen lernt er meistens nur Barchente scheren. In Basel, Mühlhausen werden die Ratine auf Mühlen frisirt, u. s. w. Ein Bürstenbinder puzt nur die rohen Borsten, und versendet die gereinigten einem andern, der sie erst zu Bürsten verarbeitet. Ein Tuchmacher kämmt uur die Wolle, färbt sie höchstens, und handelt damit, ohne je-

 malen

malen ein eigenes Stück Tuch zu fabriciren, dagegen der andere aus gestrichenem Garn Tücher macht und färbt. Ein Schmied verfertigt nur die gewöhnlichen Arbeiten, da ein anderer seine Arbeiten bis zur Nettigkeit des Schlossers erhebt. So ist es in allen andern Handwerken, grössere Geschicklichkeit, Mode, Bedürfniß verändern die Arbeiten tausendfältig, und erhöhen sie oft zu einem Werth, von welchem derjenige, der nur immer in einem Orte blieb, gar keinen Begriff hat. — Schon daraus läßt sich die Wohlthätigkeit des Gesetzes beynahe für alle Handwerker erklären, das jedem unter Strafe zu reisen befiehlt, weil man nur durch öftern Anblick verschiedener Arbeiten und durch körperliche Uebung in denselben, in dem Mechanismus vollkommener werden kann.

2. Doch ist dies nicht immer der einige Zweck der Wanderungen des Handwerksgesellen, und soll es auch nicht seyn, sondern er will sich zugleich Kenntnisse von den Produkten einzelner Länder, oder von der Möglich-

keit,

keit, seine Fabrikate in ihnen abzusetzen, verschaffen. In sehr vielen Handwerken ist der Mann unglücklich, der aus Unwissenheit oder Noth seine Materialien aus der zweyten oder dritten Hand nehmen muß. Indem er dem Zwischenhändler die gebührenden Vortheile lassen muß, kann er selbst nur mit geringerem Nutzen arbeiten, und ist oft genöthigt, die nuzbarsten Gelegenheiten zum Verdienst aus der Hand zu lassen. Noch schlimmer ist es aber, wenn er gearbeitet hat, und nun die Plätze nicht kennt, auf denen seine Waare gesucht wird; dankbar muß er dann sie jedem hingeben, der sie kaufen will, und muß oft darben, während der andere blos durch seine Spekulation reich wird. Beydes wird verhindert, wenn der Handwerksgeselle mit Verstand reißt; er sieht, wo seine Bedürfnisse erzeugt werden; er erfährt, wo man seine Fabrikate suche; der Preis von beyden wird ihm bekannt, und er kann Bekanntschaften eröfnen, die ihm in der Folge seines Lebens, entweder den Einkauf oder den Verkauf erleichtern.

3. Viele reisen blos aus Neugierde, fremde Länder zu sehen. Eiue Neugierde, die dem fröhlichen Jüngling eigenthümlich, und nicht immer zu tadeln ist. Sammlen sich doch in seiner Seele mancherley Ideen, die sich sonst nie in ihm entwickelt haben würden, und reinigt er doch durch den Anblick so vieler schönen und häßlichen Gegenstände seinen Geschmack, und beydes kann ihm in der Folge seines Lebens manchmal wesentliche Dienste leisten. Doch möchte ich dieser Reise-Absicht nicht gerade das Wort reden, weil sie meistens mit zu weniger Ueberlegung und Vorkenntniß unternommen wird, den Geist zu sehr zerstreut, und zu wenig wahrhaft Reelles zurückläßt.

4. Viele reisen blos in der Absicht, Menschen kennen und mit ihnen umgehen zu lernen. Reicher Eltern Söhne, oder Jünglinge, die schon zu Hause alles gelernt haben, was sie zur glücklichen Betreibung ihrer Geschäfte, wenigstens an ihrem Wohnorte, wissen müssen, die aber beyde sich der Schande schä-

men, von ihren Handwerksgenossen wegen des Nichtwissens gestraft zu werden, unternehmen blos zu diesem! Zweck eine Reise. Noch nüzlicher wird diese Absicht erreicht, wenn sie angewiesen worden sind, nicht nur auf das aufmerksam zu seyn, was sie für ihr künftiges Leben in ihrem Handwerke wissen müssen, sondern überhaupt alle Zweige desselben und alle Manipulationen, ja selbst andere Handwerke kennen zu lernen. Nüzt ihm auch nach seiner Zuhausekunft manches Erlernte nichts, weil er alles wieder so findet, wie er es verlassen hat, so nüzt es ihm doch dann, wenn sich das alte Gewerbe vermindert, oder gar verliehrt, und er nun genöthigt wird, auf neue Speculationen zu denken. Und wie oft tritt dieser Fall in den angesehensten Industrie-Orten ein! Ich kenne eine Stadt, in der ehemals so viele Sichelschmiede waren, daß noch jezt drey Strassen ihren Nahmen davon führen, und doch ist gegenwärtig nicht ein einziger mehr da. Vorzüglich merkwürdig ist dieser Punkt aber bey allen Handwerken, die der Mode unterworfen sind. — Wie unglück-

glücklich ist dann ein Mann, der nicht alle Zweige seiner Geschäfte gesehen hat. Sehr zweckmäßig ist also die Absicht solcher Reisenden, und sie erreichen sie auch meistens, denn sie halten sich auf, wo es ihnen gefällt, und eilen von einem Orte weg, in dem sich ihnen keine belehrende Gesellschaft öfnen wollte. Sie halten sich selten zu ihren jüngern Zunftgenossen, sondern wählen sich zum Umgang Menschen, die ihnen ihre Kenntnisse und Erfahrungen mittheilen wollen. Sie gewinnen an Kopf und Herz. Es ist ein schöner Anblick, einen solchen jungen Mann, bereichert an Welt- und Arbeitskenntniß, in sein Vaterland zurückkommen zu sehen.

5. Eine Folge solcher mit Vernunft unternommenen Reise ist, wenn sie auch schon nicht immer erste Absicht war, eine gewisse Milde der Sitten, die den Gereißten zu seinen eigenen Geschäften, und selbst für die Geschäfte des Staats, in dem er sich niederläßt, brauchbarer macht. Wer nie aus den Mauern seines väterlichen Hauses oder seiner

Vaterstadt kam, behält eine gewisse Unbehülflichkeit im Umgang mit andern, es wird ihm lästig, sich den Gesetzen der Convenienz zu unterwerfen, er beurtheilt alles ungedultiger, liebloser, einseitiger, er spricht über alles entscheidend ab, kurz sein Charakter behält etwas störriches, weil er ihn zu wenig an andern abgeschliffen und polirt hat. Dies hindert ihn in seinen eigenen Geschäften, weil er nie durch Nachgeben, Modificiren, Stillschweigen und hundert andere kleine Gefälligkeiten, die man nur im Umgang mit vielen Menschen lernen kann, sich ihre Liebe und Achtung zu erwerben im Stande ist. Eben deswegen taugt er nicht zu öffentlichen Geschäften, oder wird oft bey dem besten Herzen und richtigen Einsichten in ihrer Behandlung unerträglich. Und dies ist ein wichtiger Punkt, den wir Deutsche bey der Entwicklung der Bestimmung von unsern Handwerksgesellen nie aus den Augen setzen dürfen. In allen Reichsstädten spielen die Gewerbtreibenden Handwerker eine Hauptrolle, denn mehr oder weniger nähern sich alle der Demokratie, da sich dann viele durch ihre

erlangten Kenntnisse Liebe und Achtung ihrer Mitbürger, oder auch ein gewisses Uebergewicht zu verschaffen wissen. Und selbst in fürstlichen Ländern sind die Municipalitäten größtentheils mit Handwerkern besezt; wenn denn auch schon ein oder mehrere Gelehrte alles besorgen, was die Rechte des Staats und seiner einzelnen Glieder betrifft, so bleibt doch auch ihnen noch ein großer Wirkungsraum. Störrigkeit oder Ungebundheit, beydes Folgen einer sich selbst überlassenen Erziehung, sind hier gleich schädlich, und beyde können nur durch häufigen Umgang mit fremden Menschen, durch Beobachtung ihrer Rechte, Sitten und Gesetze vermieden werden. Indem sich also der Handwerksgeselle unter die Landessitten so vieler Orte beugen muß, die er durchwandert, indem er in jedem gerade denjenigen Theil der Staatsbürger über Vortheile und Nachtheile ihrer Verfassung urtheilen hört, de quorum corio luditur, so umfaßt sein Geist im allgemeinen mehr das Interesse der Menschheit, so wird er nachgiebiger, dultsamer, lernt zu rechter

Zeit

Zeit reden und schweigen, und bildet sich dadurch zu einem Manne, dem man mit Ruhe einen Theil des Wohls seiner Mitbürger anvertrauen kann. — Dies sind, wie mich dünkt, die Absichten alle, aus denen ein Vater den unsichern Schritt wagen kann, seinen Sohn aus seinen Armen weg, der Leitung fremder ihm oft ganz unbekannter Menschen zu überlassen. —

Daß diese Absichten nicht immer, nnd sehr selten alle erreicht werden, wird niemand befremden, der nur einigermaßen aufmerksam auf diese Menschenklasse war. Doch ist es nothwendig, die Ursachen anzugeben, aus welchen die Nachtheile des Wanderns von Handwerksgesellen fliessen. Freylich nur im allgemeinen, weil es unmöglich ist, jede individuelle aufzuzählen.

1. Die erste ist: Viele gehen zu frühzeitig, und ohne die nöthige Vorbereitung in die Fremde. Hat der Lehrjunge einmal die peinlichen

lichen Jahre überstanden, in denen er Sklave nicht nur seines Meisters, sondern aller Gesellen war, und hat einmal der Meister das Lehrgeld verdient, so haben beyde selten Lust bey einander zu bleiben Der Meister soll nun dem neuen Gesellen Lohn geben, das will er ungern, weil er ihm meist noch zu ungeschickt ist, der Geselle fühlt sich auf einmal wichtig, will sich nicht mehr befehlen lassen, traut seinen Kenntnissen, und eilt nun in die Fremde. Ein Knabe ohne alle Erfahrung, erst noch bey jedem Schritte gegängelt, wie sollte er in der Welt mit Nutzen fortkommen? — dazu fehlt es den allermeisten an den nöthigen Vorkenntnissen. Sie gehen aufs ungewisse die Strasse fort, auf die sie einmal der Zufall geworfen hat, kommen sie in eine Stadt, so staunen sie alles an, sie wissen aber nach nichts zu fragen, weil sie schlechterdings nichts von den Merkwürdigkeiten des Orts gehört haben. Sie begaffen das Aeussere der Stadt, fragen nach Arbeit um, fühlen sich glücklich, wenn sie eine auf

vier-

vierzehen Tage bekommen, oder liegen ins Wirthshaus hin, zehren auf ihrer Zunftgenossen Kosten, und gehen endlich weiter. Ach wie viele denken im Alter mit schmerzhafter Beschämung an einen Ort, in dem sie waren, dessen Wichtigkeit und Merkwürdigkeiten sie aber damals nicht kannten. — Doch dies könnte man noch immer leichter übersehen, muß man doch nicht alles Merkwürdige in der Welt kennen. Aber bedeutender wird der Mangel an Vorkenntnissen, wenn der wandernde Handwerksgeselle nicht einmal die Länder kennt, die für sein Gewerke vorzüglich wichtig sind. Und dies geschieht leider nur gar zu häufig. Es würde überflüssig seyn, Beweise davon zu führen, frage man den ersten besten Handwerksgesellen, so wird man sich wundern, wie wenig er die Gegenden kennt, in denen Natur und Industrie alles für seine Geschäfte gethan haben.

2. Viele finden lange Zeit keine Arbeit, und dulden nun alle Unbequemlichkeiten und die übrigen oft so traurigen Folgen des Her-

umlaufens. Oft, sehr oft, fließt dies Uebel aus der oben angeführten Quelle, sie kannten die Länder nicht, in denen sie Arbeit erwarten durften. Indessen reisen sie weit und breit herum, ihr vorräthiges Geld verzehrt sich, sie sind genöthigt, nun von Haus zu Haus zu fechten, mit Mühe unterdrücken sie anfänglich die Beschämung, endlich werden sie es gewohnt, werden trotzige Bettler, verlieren alle Schaam und mit ihr jede Lust zu anhaltender Arbeit, und jedes Gefühl für Ehre. Doch das Elend wird noch größer, denn ihre Kleider zerreissen, es fällt ihnen unmöglich, nur das nöthigste nachzuschaffen, einem wohlhabenden Meister wagen sie es nicht, mit ihren Lumpen unter das Gesicht zu treten, und der Meister scheut sich, einen Gesellen zu nehmen, der seine Blösen kaum decken kann. Wenns auch nicht wahr wäre, daß Kleider Leute machen, so ist doch wenigstens Mangel an nöthigster Kleidung der unfehlbare Weg zur demüthigendsten Erniedrigung, zur Vertilgung alles Muths, und zur Vernichtung jedes Ehrgefühls. Es gehören

sehr viele glückliche Zufälle dazu, wenn ein junger Mensch noch moralisch gerettet werden soll, dem der Rock auf dem Leibe zu faulen droht.

3. Viele wissen mit dem Geld nicht umzugehen. In der Lehre hatten sie keines, bedurften keines, weil der Lehrmeister für alle ihre Bedürfnisse sorgen mußte. Und nun erhalten sie als Gesellen Lohn, anfänglich scheint ihnen dies ein unerschöpflicher Schaz, unbesonnen eilen sie, ihn auszugeben, und merken dann erst, wie schwer es halte, sich damit durchzuhelfen, wenn Schulden sie drücken. Nun sind sie entweder gebunden, an einem Orte zu bleiben, der für ihre Kunst kein Interesse hat, bis die Schuld bezahlt ist, oder sie werden von Wucherern gequält, ihrer Habseligkeiten beraubt, und gehen nun halb nakt und muthlos weiter, werden Bettler, oder fangen mit Verläugnung alles Ehrgefühls an einem andern Orte an, wieder neue Schulden zu machen.

4. Viele Eltern verderben ihre Kinder, indem sie ihnen zu viel Geld mit auf die Reise geben, und nachschicken, oder indem sie sie ohne Geld wandern lassen, und sich um ihr weiteres Schicksal gar nicht bekümmern. Im erstern Fall, wenn ihr Geldbeutel voll ist, oder sie wenigstens wissen, daß die Eltern sie nicht verlassen werden, gehen sie trozig in die Welt hin; jedes Wort des Meisters beleidigt sie; jede Unbequemlichkeit scheint ihnen zu drückend; sie kündigen sogleich ihre Arbeit auf; sie arbeiten nur so viel und so lang es ihnen gefällt; sie spielen die Herren unter ihren Zunftgenossen, imponiren ihnen durch Kleidung, Aufwand, Grosssprecherey; wiegeln sie zu Unordnungen und Aufruhren auf, und verlachen selbst die Gesetze der Obrigkeit, weil sie mit ihrem Geld in der Tasche oder in der Hoffnung sehr leicht jeden Ort verlassen können, der ihren Neigungen Zwang anthun wollte. — Schlimmer aber noch — wenigstens in moralischer Rücksicht — wird es bey demjenigen, der ohne Geld ausreisen muß, und um den sich Eltern und

Verwandte nicht weiter bekümmern. Er ist genöthigt, im ersten benachbarten Orte Arbeit zu nehmen; muß mit jedem Wochenlohn zufrieden seyn, den man ihm bietet; sein weniges Geräthe verzehrt sich; es ist ihm unmöglich neues anzuschaffen; der Verdienst reicht kaum zu den nöthigsten Lebensbedürfnissen hin, und er muß entweder betteln, um weiter zu kommen, oder nach einigen kummervoll zugebrachten Jahren, ohne etwas gesehen und gelernt zu haben, wieder zurükkehren, woher er kam. Bey den meisten Professionen ist ohnehin das Wochenlohn so klein, daß sie sich bey der größten Sparsamkeit kaum erhalten, vielweniger neues Reisegeld sich erübrigen können. Wie unglücklich ist dann ein Mensch, der keine Unterstützung von Hause hat. Natürlich spreche ich nicht von armen Eltern, die ihren Sohn beym besten Willen nicht unterstützen können, sondern von solchen, die das Vorurtheil beherrscht, er dürfe nur fleißig seyn, um sich alles zu verdienen, die aber vergessen, wie unbeschreiblich schwer es falle, sich einen Labe-

trunk nach vollendeter Arbeit zu versagen, um den Schuster zu bezahlen, oder die Erquickungen des Obstes zu entbehren, um ein reines Hemd zu erhalten.

5. Vorzüglich aus dieser Armuth fließt noch eine neue Quelle von Nachtheilen des Wanderns. Sie reisen, aber nur in kleine unbedeutende Städte, oder gar nur auf Dörfer. Das nächste ist ihnen immer das beste, weil es ihnen keine Kosten macht. Aber ihr Gefühl für Schönheit einer Arbeit wird dadurch nicht geweckt und genährt, ihre Menschen- Länder- und Produktenkunde nicht vermehrt, ihr Charakter nicht abgeschliffen, — sie müssen vielmehr nur niedrige kleine Arbeiten verrichten, gewöhnen sich nur ans Flicken und Ausbessern, ohne etwas eigenes zu machen, kurz! werden und bleiben Pfuscher, zum großen Nachtheil für sich selbst, und für alle, die das Unglück haben, sich ihrer Hülfe bedienen zu müssen. Ueberhaupt ist die Gewohnheit, daß Meister von solchen Handwerken, die offenbar nur für Städte gehören,

auf

auf dem Lande leben, und Jungen annehmen und auslernen dürfen, höchst verderblich. Der junge Geselle wagt sich nicht einmal in die Stadt, er kennt nur das Flickwerk, weiß, wie gut sich sein Meister dabey stand, und verliert sogar den Ehrgeiz, sich über diese Sphäre zu erheben. Er geht daher wieder nur auf das Dorf, oder flieht wenigstens jede große Stadt.

6. Auch der Wunsch, jedem Jüngling so natürlich und bey jedem so leicht leidenschaftlich, recht bald sich irgendwo fest zu setzen, uud sein Handwerk für sich selbst zu treiben, hindert oft die Vortheile des Wanderns. — Mit der Vorspieglung, ihm eine Tochter zu geben, hält oft ein Meister einen brauchbaren Gesellen an seinem Hause fest, er würde ein treflicher Arbeiter geworden seyn, wenn er mehrere Werkstätten besucht, und mehrere Kunstsachen in seinem Gewerbe gesehen hätte, aber die Hofnung hält ihn fest, die Zeit verstreicht, und mit ihr die Lust, sich weiter zu unterrichten. Giebt aber auch der Meister

nicht selbst Gelegenheit, so ist doch das Herz des zarten Jünglings leicht durch ein Mädchen gefesselt, er glaubt sich beständig glücklich an dem Orte seyn zu können, vergißt seinen Reiseplan, — und wenn er auch endlich doch weiter muß, so ist einmal durch das eitle Projektiren die Sehnsucht nach eigenem Heerde zu bald in ihm rege worden, und vereitelt die Begierde, sich um weitere Kenntnisse, die in andern Ländern und mit Aufopferung längerer Zeit erworben werden müßten, zu bekümmern.

7. Doch nicht an den Eltern allein, und nicht an den Jünglingen allein liegt die Schuld der vernachlässigten Vortheile der Reisen, sondern insbesondere auch an den Meistern. Beyweitem der größte Theil der Lehrjungen wird schlecht behandelt, er muß Magd- und Knechtsdienste im Hause thun, die erniedrigendsten Arbeiten, die gar nicht zum Handwerk gehören, werden ihm aufgebürdet. Die Handgriffe, Vortheile der Arbeit werden ihm zwar gezeigt, aber nicht oft genug, nicht mit

Ge-

Geduld gezeigt, noch ehe er sie durch Uebung in seiner Gewalt hat, entleiden ihm Meister und Gesellen durch Zank und Schläge die frohe Zuversicht, mit der er anfänglich das Geschäfte angrief. Die Lehrjahre verfliegen, oft schenkt ihm der Meister noch daran, und der junge Geselle, voll Stolz auf seine Kunst, steht beschämt und betäubt, wenn er in einer andern Werkstätte arbeiten soll. — Selbst mit seinem Gesellenstande ändert sich seine Lage nicht immer, denn viele Meister haben die Gewohnheit, selbst schon länger gewanderte Gesellen anfänglich nur an unbedeutende kleine Arbeiten hinzustellen. — Der Geselle macht sie, vielleicht zur Zufriedenheit des Meisters, aber dieser — froh jemand zu haben, der ihm die härtesten Arbeiten wohlfeil verfertigt, tröstet ihn mit der Hofnung auf bessere und einträglichere. Der Geselle, müde des eitlen Hinhaltens, wird endlich unwillig, begehrt seinen Abschied, und verläßt einen Ort, ohne etwas gründlicheres gelernt zu haben.

8. Manufakturisten, Fabrikanten vereiteln eben so oft die Absichten des wißbegierigen

Wandernden. Mit der sorgfältigsten Verschlossenheit verbergen sie die Manipulation ihrer Gewerbe, und selbst den Verschluß ihrer Fabrikate. Wenn sie auch nicht die geringste Furcht haben dürften, daß der fremde Handwerksgeselle einst Nebenbuhler ihres Kunstfleißes seyn, oder sich in ihren Wirkungskreis eindringen werde, entdecken sie ihm doch sicherlich weder die Art ihrer Fabrikate, noch die Machinen dazu, noch den Verschluß ihrer Waaren. Vergeblich reißt er daher oft an den berühmtesten Ort seines Handwerks, vergeblich bemüht er sich, sich durch Rechtschaffenheit und Fleiß zu empfehlen, das, was er wissen wollte, bleibt ihm ein Geheimnis, das er aber endlich doch, durch eigenes Nachdenken, Lesen und Versuchen erfährt.

9. Eine neue Quelle der Nachtheile von dem Wandern vieler Handwerksgesellen entspringt aus der Vernachlässigung derselben von angesehenen und unterrichteten Privatpersonen. Kommt der Wandernde in einen fremden Ort, so hat er zu seinem Umgang nach vollendeter

Arbeit

Arbeit niemand, als seine Kameraden und die Herberge. Beyde sind nicht geschickt, ihm die nöthige Bildung zu geben. Das Bedürfnis, Gesellschaft zu haben, nöthigt ihn, sie zu suchen, wo er sie finden kann, er fällt daher leicht in verführerische Hände, welche ihn in Häuser einleiten, die für seine Körper- und Seelengesundheit schädlich werden können. Höchstens erhält er nach und nach Eingang in Bürgerhäuser, und so vortheilhaft auch dieses für ihn ist, so fördert es ihn selten in der Entwicklung seiner Kenntnisse. Er sieht nehmlich in denselben die alten väterlichen Sitten, lernt nicht den feinen Ton der Welt, man ist mit ihm zufrieden, wenn er nur nicht ganz bäurisch ist, und zwingt ihn nicht, mit Anständigkeit sich zu betragen. Er hört hier nichts neues und belehrendes, größtentheils herrschen in ihnen die nehmlichen Vorurtheile, und sein Hausfreund ist eben so unwissend, wie er. Es ist ein äusserst seltener Fall, daß ein Geselle ausser Bürgerhäusern, den Zutritt zu einem Mann erhält, der durch Kenntnisse und Erfahrungen über seine übrigen Mitbür-

ger hervorragt. Kommt er auch durch besonders glückliche Zufälle öfters in ein solches Haus, so wird er doch mit Kälte, Gleichgültigkeit, wenigstens ohne Interesse behandelt, man spricht mit ihm, was man sprechen muß, ohne sich auf andere belehrende Gegenstände mit ihm vertraulich einzulassen. — Wie leicht wäre es einem Mann von Kenntnissen, einem solchen wißbegierigen Jüngling seine Aufmerksamkeit auf das Merkwürdige seines Wohnorts zu schärfen, ihm seine Erfahrungen über Welt- und Menschenkunde mitzutheilen, seine geographischen, politischen und merkantilischen Einsichten zu berichtigen und zu erweitern, ihm Rath für die Einrichtung seiner weitern Reise zu geben, kurz für diesen Ort ihm das zu werden, was Vater und Mutter und der besorgteste Freund in diesem Verhältnis nicht seyn können. Noch mehr, wie sehr würde die Moralität der jungen Leute dadurch gewinnen! — Sie werden oft blos deswegen liederlich, weil ihnen eine schlechte Gesellschaft, unter die sie zu gerathen das Unglück haben, Ehre zu bringen

gen

gen scheint; sie sind es mit widerstrebendem Gefühl, aber sie ahmen den Ton nach, der ihnen angegeben wird. Und wenn sie auch nicht liederlich werden, so haben sie wenigstens keinen Sporn, sich durch besondere Artigkeit der Sitten auszuzeichnen. Es gehört schon eine große Stärke des Ehrgeitzes dazu, wenn sie sich unter fremden Menschen, die nicht auf sie achten, einer vorzüglichen Reinigkeit der Sitten befleißigen sollen. Alles dies ändert sich, so bald sie Zugang in ein gutes Haus haben, vor diesem wenigstens scheuen sie sich schlecht zu handeln, und um den fernern Zutritt zu erhalten, werden sie sich durch regelmäßiges Betragen auszeichnen wollen. Niemand wird die Wahrheit dieser Bemerkung läugnen wollen, der es weiß, wie natürlich der Ehrgeiz einem Jüngling ist, und wie schädlich er wird, wenn er einmal misgeleitet worden ist; — aber auch wie unvollkommen ein Mensch bleibt, der sich nicht ein höheres Beyspiel zur Nachahmung vorstellt, als diejenigen sind, mit denen er täglich lebt.

10. Doch

10. Doch was Privatpersonen nicht thun, und nicht immer thun können, das sollte der Staat thun, wenigstens sollte es nicht an Aufsicht und Anstalten zum Unterricht fehlen. Aber über diesen Punkt sieht es überall in Deutschland noch schlimm aus. Die Obrigkeiten selbst sind daher oft Schuld, wenn der Handwerksgeselle nicht alle den Nutzen aus seinem Wandern zieht, den er daraus ziehen könnte, ja wenn daraus Nachtheile resultiren, die ihm und dem Staate schädlich werden. Dies verdient eine freymüthige Untersuchung.

a) Man darf wohl sagen, in ganz Deutschland werden jedem Jungen, der so eben aus der Lehre kommt, Kundschaften und Pässe zum Wandern gegeben. Man prüft nicht im geringsten sein Alter, Fähigkeiten, Vorbereitung; so bald er nur einmal zum Gesellen erklärt ist, macht man keine Schwierigkeit, ihn allen den Gefährlichkeiten einer ungewissen Reise zu überlassen. Ob er so viel gelernt habe, daß er sich auswärts, ohne der

Welt

Welt mit Betteln, und einem Meister durch Ungeschicklichkeit beschwerlich zu fallen, nähren könne? ob er wisse, wohin er reisen müsse, um zweckmäßige Arbeit zu finden, oder ob er sich dem Zufall überlasse? ob er gesittet und gesezt genug seye, um sich mit Verstand unter Fremden fortzuhelfen, oder ob sein Leichtsinn ihn in die Fallstricke des ersten Verführers oder Verführerin werfen werde? um das alles, und um noch mehrere andere Dinge, bekümmert sich die Obrigkeit seines Lehrorts nichts, sie giebt ihm die Kundschaft, weil er Geselle ist, und den Paß, weil er reisen will.

b) An einem andern Ort, und dies ist der zweyte Mangel, findet er wieder eben so wenig obrigkeitliche Aufsicht. Er zeigt seine Kundschaft, nimmt Arbeit, und lebt wie er mag. Sündigt er gegen die Gesetze seiner Zunft, so straft ihn die Zunft; fehlt er gegen Policeygesetze, so straft ihn die Policey. Aber ist er unwissend, faul, ein Säufer, Spieler, ein Zänker, unverschämt gegen Meister

ster und Nebengesellen, so straft er sich zwar selbst, indem er fortgeschikt wird, aber er erhält von der Obrigkeit des Orts nichts desto weniger Kundschaft und Paß; er müßte es wenigstens sehr arg getrieben haben, wenn sie ihm versagt werden sollten.

In keinem Fall aber wird er erst freundlich gefragt, warum er weiter wolle? ob nichts mehr für ihn zu lernen an dem Orte sey? oder ob nur unordentliche Neugierde ihn weiter treibe?

Diese Leichtigkeit Kundschaften zu erhalten, ist eine sehr ergiebige Quelle von Nachtheilen für wandernde Handwerksgesellen. Der liederlichste, der seinen Paß, weil er schon zu alt ist, nimmer vorzeigen darf, überwindet sich, nimmt 14 Tage oder 3 Wochen Arbeit, erhält eine neue Kundschaft, erhält sie wohl auch hie und da, wenn die Policey nicht aufmerksam ist, von einigen Meistern, ohne gearbeitet zu haben, und geht nun wieder seinem schlechten Leben nach. Der Unwissende

sucht wenigstens auf eben so lang unterzukommen, reiset wieder ab, und rühmt sich der Beweise, daß er da und dort gearbeitet habe. Der Zänker und Unruhstifter mag an zehen Orten getrieben haben, was er will, im eilften erhält er doch wieder eine Kundschaft, mit der er an einem andern Ort einen andern Meister betrügen kann. Und so ists unter allen Umständen und in allen Handwerken; die Obrigkeit bekümmert sich nicht um die Ursachen des Wanderns, und veranlaßt dadurch alle die traurigen Folgen, die ich schon geschildert habe, und noch weiter schildern werde.

c) Einer der vorzüglichsten Mängel ist der Mangel an Aufsicht über das moralische Verhalten der Gesellen. In einem Alter, in dem die Natur im Jüngling erwacht, und ihn so leicht über die Gränzen der Mässigung wegtreibt, ist er sich nicht nur selbst überlassen, sondern findet auch vorzüglich in den grossen Städten, wohin ihn sein

Handwerk führt, öffentliche Gelegenheiten, seinen Naturtrieben ungehindert und ohne Ahndung den Lauf zu lassen. Der Meister findet entweder keinen Beruf in sich, den sorglosen Jüngling zu schützen, oder er muß es sich gefallen lassen, wenn ihm dieser seine Unabhängigkeit ausser den Arbeitsstunden zu erkennen giebt. Da er selten Zugang in ein gutes Haus hat, so findet er keinen vernünftigen Freund, der ihn leiten und warnen könnte. Seine Kameraden sind entweder eben so feurig und unbesonnen wie er, oder haben nicht Ansehen genug, um ihn von Verirrungen zurükzuhalten. Und der Staat, welche Sorge trägt denn dieser? Gar keine! Der Handwerksgesell wird wohl von seiner Zunft gestraft, wenn sich irgend jemand als Mutter zu einem Kinde von ihm bekennt; aber wenn er an öffentlichen Orten der Wollust nachhängt; wenn er Häuser besucht, welche die Policey als Hurenhäuser kennt, wenn er dort Zeit, Geld, Gesundheit verliert, so ahndet niemand diese Ausschweifungen. Ich weiß wohl, daß bey den tausendfach verwickelten Verhältnissen

des

des Lebens in einer grossen Stadt die Policey solche Häuser dulten muß. Aber wäre es denn ganz unmöglich, sie wenigstens unzugänglich oder unschädlicher für eine Klasse von Menschen zu machen, die das Mark in ihren Knochen für Handarbeiten bewahren sollen? und die durch Aussaugung ihrer Kräfte unbeschreiblich viel elender werden, als jeder andere, der solche Häuser besucht?

d) Viele Obrigkeiten vereiteln den Nutzen, den ihre Unterthanen vom Wandern haben könnten, selbst, indem sie solche gleichsam mit Gewalt zu Künstlern in ihrem Fache machen wollen. Man schreibt ihnen Länder und Städte vor, in die sie wandern sollen, wozu oft den meisten die Mittel, Gelegenheit und andere Bedürfnisse z. E. Sprachkenntniß mangeln, man erschwert ihnen im Unterlassungsfall ihre Unterkunft, und ist stolz darauf recht viele künstliche Arbeiter zu haben. Dies ist eine ganz falsche Maxime. Denn es giebt gar viele Professionen, die durch ihre mittelmässige Geschiklichkeit brauchbarer, und dem

Staat und sich selbst nüzlicher sind, als ihr Mitmeister, der es bis zum höchsten Grad der Kunst in seinem Fache gebracht hat. Man nehme z. B. den Schlosser, den Schreiner, Schmidt, Sattler, Wagner, wenn diese im Stande wären, die feinsten englischen Arbeiten zu fertigen, die schönsten Staatswägen herzustellen, so würden sie an den meisten Orten Deutschlands bey all ihrer Kunst verhungern; da hingegen ein mittelmässig geschikter Arbeiter, der nur die gewöhnlichen bürgerlichen Arbeiten gut zu verfertigen versteht, als Bürger und Hausvater sich und dem Staate nüzlicher ist. Ueberlasse man doch dem Genie, sich seine Bahn selbst zu brechen, und zwinge man den gewöhnlichen Menschen nicht Künstler zu werden, wo gewöhnliche Arbeit eben so nothwendig und wohlthätig ist. Dem Wandergesellen ist ein solches Gesetz meistens schädlich. Denn er lernt in grossen Fabriken entweder weniger, als in einer andern Werkstatt, oder er erhält eine zu grosse Verfeinerung, die ihn unfähig macht,

seinem

seinem Vaterlande und seiner Familie ein nüz-liches Glied zu werden.

e) Hieher rechne ich auch den Mangel an ernstlicher und allgemeiner Aufsicht über Zünfte und Zunftgesetze. Zwar haben sich Kaiser und Reich seit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts ernstlich angelegen seyn lassen, die Misbräuche zu heben, die bey den Handwerken eingerissen sind, und Policeygesetze für dieselben zu bestimmen gesucht, die für alle Staaten Deutschlands verbindlich seyn sollten. Es ist eine schöne Reihe von sehr zwekmässigen Gesetzen, die von 1530 an bis 1731 zur Beförderung und Erhaltung des Flors deutscher Fabriken und Manufakturen gegeben worden sind. Wir finden sie zusammengereiht in Gerstlachers Handbuch der deutschen Reichssetze, im 9ten Theile, Frankfurth und Leipzig 1788. S. 1722. — Man kann auch nicht sagen, daß es den Reichsständen nicht Ernst gewesen sey, die bestehenden Verordnungen zu vollziehen, wenigstens drangen sie noch im Jahr 1772 durch ein Reichsgutachten vom 3ten Febr. in den,

gerade für solche Projekte so empfänglichen Kaiser Joseph den II., und erhielten auch von ihm nicht nur die Bestätigung ihrer Vorschläge, sondern unter dem 23. April 1772 auch ein Kaiserl. Rescript an die kreisausschreibenden Fürsten, und die reichsritterschaftlichen Direktoria, zur Handhabung der bestehenden Gesetze. Aber wie sie schon im Augsburger R. Ab. von 1559 gar kläglich jammern, "daß derselben gar wenig gelebt, " sondern auch da gleich in etlichen Städten " solcher Ordnung gehorsamlich, und wie sich " gebühret, nachgesezt werden wollen, von " deßwegen, daß nicht alle Stände durch " das Reich deutscher Nation gemeinlich " in ihren Oberkeiten über dieser Ordnung " zugleich halten handhaben, noch in die Ue" bung bracht, die Hanwerksgesellen sich de" ren widersezt, darüber verzogen, oder sich " sonst allerhand ungebührlichen Muthwillens " erwiesen" — so ist es noch in unserm ganzen lieben Vaterlande. Es ist keine allgemeine, wirksame Policey durch ganz Deutschland. Wenn auch ein Stand mit Ernst über

den

den Gesetzen halten will, so erleichtert sein Nachbar jede Uebertretung derselben dadurch, daß er die Misbräuche in seinem Lande duldet, oder wenigstens die Strafbaren, die in sein Gebiet fliehen, der Ahndung der Gesetze entzieht. Dies Unglük trift insonderheit die Reichsstädte, in denen der Siz der deutschen Industrie ist, die aber zu ohnmächtig sind, bey allem guten Willen die Ordnung zu handhaben. Der Nachtheil für den wandernden Handwerksgesellen ist auffallend. — Nöthigen Handwerksunordnungen eine Obrigkeit, ernstliche Maasregeln zu ergreifen, so entsteht ein Aufruhr entweder aller Gesellen, oder wenigstens des betreffenden Handwerks. Sie legen alle Arbeit nieder, tumultuiren Tage lang, bis man entweder nachgiebt, oder die Unruhstifter mit Gewalt entfernt. Im ersten Fall leidet das Gesetz, im lezten wird der Ort von den Weggetriebenen durch Absage und Schimpfbriefe verrufen, der Ruhiggebliebene muß weg, wenn er sonst noch in der Fremde unterkommen will; kein Wandernder darf Arbeit nehmen; die Kinder des

geschimpften Orts dürfen sich nirgends zeigen, sondern werden überall ausgestossen, bestraft, geschlagen. Vergeblich reklamirt der beleidigte Staat die Hülfe seiner Mitstaaten; er kann zwar wohl den einzelnen Verbrecher, doch auch nur wegen bürgerlicher Verbrechen, gerichtlich verfolgen; aber Handwerkspolicey ist für seine Nachbarn kein hinlänglicher Grund, ihm Hülfe zu leisten. Ferner zeigt sich der Mangel an Uebereinstimmung in der Policey-Aufsicht durch Dultung so vieler Misbräuche, wodurch sich die Zünfte von jeher ausgezeichnet haben. Ich will nur einige als Beyspiele anführen: Die Tuchmacher theilen sich in ein- und zweymännische, die Tuchscherer und Tuchbereiter haben zwar einerley Arbeit, unterscheiden sich aber in Handwerksgebräuchen, Benennung der Werkzeuge, sogar durch ihre Schürzen, die jene von Tuch, diese von Leder tragen müssen. Die Becken theilen sich in Weiß- und Schwarzbecken, welch' eine Hinderniß im Wandern! kommt ein Geselle von allen diesen Handwerken an einen Ort, wo seine Geschäfte anders betrieben werden,

als

als er es gelernt hat, so erhält er keine Arbeit, in der dringendsten Noth kein Geschenk, muß viele Meilen weit umsonst reisen, und ein merkwürdiger Theil von Deutschland bleibt für ihn unbrauchbar. — Könnte man denn diese Unterschiede nicht aufheben? die Handwerke vereinigen, die am meisten Aehnlichkeit mit einander haben, um den Nutzen des Wanderns zu vergrössern? Ferner wenn ein Handwerk an einem Orte zwar häufig geübt wird, und seine Fabrikate auswärts berühmt sind, aber nicht zünftig ist, so kann es zwar an seinem Orte Jungen lehren, Gesellen halten, aber diese können durchaus nicht wandern, sondern müssen bey der ersten zünftigen Lade sich der Demüthigung unterwerfen, entweder auszuwandern, oder wieder von neuem zu lernen, und sich aufs neue zum Gesellen machen zu lassen. So kenn ich eine Stadt, in der die Strickerey mit vorzüglicher Industrie betrieben wird, sie nimmt Jungen und Gesellen an, sie hält aber absichtlich keine Zunft, um jedem ihrer Mitbürger, dem etwa sein Handwerk nicht nach Wunsch gelingt,

Gelegenheit zu geben, mit einer geringen Abgabe Stricker zu werden. Der Segen dieser Anstalt ist für diese Stadt unbeschreiblich groß, aber ihre Kinder oder Gesellen können doch nur unter einem andern Titel reisen, und keine Zunft will sie als Stricker anerkennen Solcher demüthigenden Zunftgesetze giebt es noch mehrere. In einer gewissen Stadt dürfen bey Strafe die Weber nie ohne Schurz und ohne eine gewisse bestimmte Kleidung ausgehen. Die Obrigkeit, die das weiß, hindert sie nicht einen wißbegierigen jungen Mann, bey ihr zu arbeiten, weil er sich dieser Lächerlichkeit nicht aussetzen mag? — Die Schuster, Schneider rc. dulten keinen Gesellen unter sich, der ein Weib hat. In einer leidenschaftlichen Stunde hat ein junger Mann sich und seine Pflichten vergessen, die Folgen seiner Unbesonnenheit sind ein Kind, soll er die Mutter in ihrem Jammer verlassen? seines Kindes vergessen? — dagegen empören sich die natürlichsten Gefühle — er heurathet sie, um Vater des Kindes zu seyn; aber in dem Augenblicke behält ihn kein Meister mehr,

über-

überall, wohin er kommt, verlassen die Gesellen ihre Handwerksstätten, — sie finden leicht wieder Arbeit, aber er, der Verstossene, auch nicht im geringsten Winkel deutscher Erde. So wird also Mangel an Uebereinstimmung in ernstlicher und allgemeiner Aufsicht über Zünfte und Zunftgesetze eine Quelle von Nachtheilen, die für den wandernden Handwerksgesellen oft sehr schädlich werden. Es würde bey der allgemeinen, und selbst wiederholten Reichstäglichen Klage überflüßig seyn, dieses weiter auszuführen, um so mehr, da es meine Absicht nicht ist, und nach der vorliegenden Frage nicht seyn soll, Handwerksmißbräuche zu rügen, sondern nur im Allgemeinen zu zeigen, in wie ferne sie nachtheiligen Einfluß auf das Wandern der Handwerksgesellen haben.

f) Der Staat hat ohnehin über diesen Punkt noch mehr zu verantworten, indem er nicht einmal für den nöthigen Jugendunterricht der künftigen Handwerker sorgt, oder wenigstens ihn nicht für Jünglinge besonders

zweckmäßig einrichtet. Beyweitem in dem größten Theil von Deutschland bringen unsere jungen Bürger die zum Lernen fähigsten Jahre ihres Lebens in Schulen zu, in denen ihnen durchaus nichts, als ein magerer Religionsunterricht ertheilt wird. Von der deutschen Schule weg, kommen sie in die Lehre, ohne ein Wort von alle dem zu wissen, was sie für ihr ganzes übriges Leben so unentbehrlich nothwendig wissen sollten. In Städten findet der Vater freylich leichter Gelegenheit, den Sohn in eine lateinische Schule zu bringen, aber er ist dadurch um wenig gebessert; denn diese Schulen sind gewöhnlich nur für zukünftige Gelehrte eingerichtet, und bekümmern sich auch nicht um die eigentliche Bildung der Bürger. In fürstlichen Ländern läßt sich dabey eine Entschuldigung denken, weil der Staat in denselben mehrere Diener braucht, die einer gelehrten Vorbereitung genossen haben. Aber warum auch Reichsstädte, deren Wohlstand blos auf dem Gewerbtreibenden Bürger ruht, so stolz darauf sind, Gymnasien, oder wenigstens eine blos lateinische

Schule zu haben, dies muß nothwendig jeden Beobachter befremden. Die Folge ist sichtbar nachtheilig für den Jüngling. Ist die Schule schlecht, so hat er ein paar Jahre unter den martervollsten Uebungen des Gedächtnisses zugebracht, ein paar hundert Wörter Latein in seinen Kopf geprägt, von denen er bey dem Eintritt ins Handwerk keinen Gebrauch machen kann. Ist die Schule gut, sind der studierenden Jünglinge viele da, giebt sich der Lehrer Mühe, ihnen den Geist der Sprachen zu erklären, so ist der Jüngling aus seiner Sphäre zum Handwerk bestimmt, traurend verläßt er die Wissenschaften, die seinen Geist zu beschäftigen anfiengen, mit Neid seiner glücklichern Kameraden, die in der betretenen Laufbahn bleiben können, und geht mit Widerwillen an eine Handarbeit, die ihm diesen Genuß nicht verheißt. Selbst auf seinen Wanderungen verfolgt ihn oft noch diese Vorliebe, aber er befriedigt sie nun, wie er kann, das heißt nicht zweckmäßig, sondern durch unordentliches Lesen von allen ihm

ihm in die Hände fallenden Schriften, wodurch endlich bisweilen Geist und Herz des armen Jünglings verdorben werden. An eigentliche Realschulen, in welchen von Jugend auf das Kind zum künftigen Handwerksmann erzogen, und in denen nichts gelehrt würde, als was unmittelbare Beziehung auf das bürgerliche Leben hätte, wird überall noch wenig gedacht. Man findet sie zwar, und seit neueren Zeiten auch in Reichsstädten, gewiß zum wahren Vortheil der kommenden Welt. Aber es sind ihrer noch zu wenige, und die obige Klage ist noch zu allgemein und zu gerecht. — Dies muß nothwendig schädlichen Einfluß auf das Wandern der Handwerksgesellen haben, denn es schickt sie zu unvorbereitet in die Fremde. Doch selbst alsdann ist nicht einmal für den Gesellen gesorgt, denn der Staat bietet ihm zu wenig Gelegenheiten an, seinen Geschmack zu bilden und zu verfeinern. In einigen Städten, z. E. Wien, Berlin, Frankfurth am Main, Hamburg, Nürnberg, Augsburg und München, sind Zeichenschulen, in welchen jeder Handwerksgeselle diese für alle

Hand-

Handwerke so unentbehrliche Kunst, wo nicht gerade lernen, doch wenigstens üben kann. Aber ausser diesen weiß ich wenigstens keinen Ort, in dem sich der Staat für diese Klasse von Menschen so wohlthätig interessirt hätte. In allen übrigen ist der wiederholte Anblick von Kunstwerken, Machienen ꝛc. dem wandernden Gesellen entweder gänzlich versagt, oder durch Unfreundlichkeit und Theurung der Aufseher unmöglich gemacht. Und doch gehört ungehinderter, oft wiederholter, anhaltender Anblick vorzüglicher Meisterstücke der Kunst dazu, wenn der Sinn fürs Schöne geschärft, und der Muth zur Nachahmung geweckt werden soll.

g) Endlich fehlt es an der Aufsicht des Staats, indem er nicht mehr darüber wacht, daß die Meister ihren Jungen einen zweckmäßigen Unterricht ertheilen. Man überläßt es ganz der Willkühr des Meisters, wie er seinen Jungen behandeln, und was er ihn lehren will. Sind einmal die Lehrjahre vorbey, so nimmt die Zunft und die Obrigkeit

das Geld, schreibt den Jungen aus, ohne sich nur die Mühe zu nehmen, die erworbenen Fähigkeiten desselben, folglich die Treue oder Untreue des Lehrers zu prüfen. Es war doch ein Vertrag, den der Vater des Jünglings unter Vorwissen der Obrigkeit, da jede Zunft eine obrigkeitliche Person zum Vorsteher hat, mit dem Meister schloß, und der Staat sollte sich nicht um die Erfüllung desselben bekümmern? — der Staat, dem so unendlich viel daran gelegen seyn muß, wohl unterrichtete und geübte Bürger zu haben? — Was daraus erfolge, und nothwendig erfolgen müsse, sahen wir oben.

Dies sind die Quellen, aus denen alle die Nachtheile fliessen, die bey dem Wandern der Handwerksgesellen vorkommen, und die so oft alle die Vortheile verschlingen, die man durch das Reisen erreichen könnte. — Sie fliessen nicht alle zugleich, und überhaupt nicht alle auf ein Subjekt zusammen, doch verwüsten bisweilen mehrere derselben zugleich den schönsten Plan, den ein Vater für seinen Sohn

gemacht hatte, und dessen Erfüllung er mit Sehnsucht entgegen sah. Hier ist der Ort, diese Nachtheile des Wanderns der Handwerksgesellen selbst zu zeichnen. Wir werden dieses nicht richtiger können, als wenn wir sie den Vortheilen entgegen stellen, die ein vernünftiges Reisen haben kann. Und wenn wir die einzige Ausnahme von grösserer Fertigkeit im mechanischen des Gewerbs machen, denn fertiger muß auch der Dummste und liederlichste zurückkommen, als er ausgereiset ist, so werden wir die Nachtheile des unvernünftigen Reisens auf sehr wenige Hauptpunkte, die aber alles umfassen, zurückführen können. Sie äusern sich theils in Rücksicht auf den Gewanderten selbst, und theils in Rücksicht auf den Staat, in dem er sich als Bürger festsetzen will.

1. Der erste Nachtheil des unvernünftigen Wanderns ist vermehrte Rohheit der Sitten. Empfänglich fürs Böse, wie fürs Gute, trat der Jüngling in die Welt, ohne Menschenkenntniß, ohne alle Erfahrung ist er sich selbst überlassen, bis jezt ohne alle Politur soll er

die rauhen Ecken seines Charakters an andern abschleifen. Gut! wenn er in Hände von Menschen fällt, die Geduld, Sanftmuth und Verstand haben, aber wie selten sind diese! und überhaupt wie selten ist wahre Menschenliebe bey Meistern gegen ihre Gesellen! Der Geselle ist an jedem Orte, wohin er kommt, unabhängig; sind die Arbeitsstunden vorüber, so kann der Meister ihm nichts befehlen; es hängt immer von der Willkühr des Gesellen ab, ob er dem liebevoll angebotenen Umgang des Meisters, oder den Gesellschaften seiner Kameraden folgen will. Dringt ein Meister auf Ordnung in seinem Hause, will er die Ausschweifungen des Jünglings nicht dulden, so verläßt ihn dieser mit Leichtigkeit, weil er überall wieder Arbeit und mehrere Freyheit zu finden hofft. — Selbst von den Gesetzen der Obrigkeit an dem Ort, in dem er lebt, hält sich der wandernde Geselle für unabhängig. Er folgt ihnen, so weit sie ihm nicht lästig sind, empört sich aber gegen sie in dem Augenblick, so bald sie über sein Betragen ernstere Aufsicht führen wollen. Mit Lachen

ver=

verläßt er einen solchen Ort, und rächt sich an ihm dadurch, daß er ihn überall, wohin er kommt, bey seinen Handwerksgenossen in üblen Ruf zu bringen sucht. Das einzige, was seine rohen Sitten einigermassen zu mildern vermag, sind seine Handwerksgesetze. Aber diese sind meist lächerlich, unpassend, insbesondere für die jetzigen Zeiten, und verhüten in allen Fällen nur grobe Ausbrüche der Sinnlichkeit und Zügellosigkeit. Selbst ihre Handhabung ist unbedeutend, weil man auch die offenbarste Uebertretung derselben mit einer leichten Geldbuse abkaufen kann, auf welche dem Uebertreter keine weitere Schande oder auch nur Vorwurf folgen darf. Nehmen wir nun an, daß ein junger Mensch bey dem Bewußtseyn dieser Unabhängigkeit mehrere Jahre lang von Ort zu Orte geht, nirgends Hindernisse findet, die er nicht leicht überwinden könnte, und daß dies in die Jahre fällt, in denen sich der Geist des Jünglings ohnehin ungern in Formen schmiegt, und schwärmerisch für Freyheit glüht, so können wir den Eindruck vermuthen, den es in sei-

ner Seele zurücklassen muß. Je weiter er in der Welt herumreisete, je mehrere Hindernisse seiner eingebildeten Freyheit er überwand, je trotziger wird er, je roher werden seine Sitten, je unduldsamer wird er für jede Ordnung. Und mit dieser Seelenstimmung geht er nun nach Hause, jedes Gesez scheint ihm ein Joch, jedes Verhältnis des Lebens, das Geduld und Nachgeben fordert, eine unerträgliche Last, und überall findet er Veranlassung zu Beschwerden, Unzufriedenheit und lauten Klagen. Wäre er doch zu Hause geblieben! Das Verhältniß, in dem er mit seinen Eltern, seinem Meister und seiner Obrigkeit stand, die Nothwendigkeit, sich in ihren Willen, ihre Launen oder Gesetze zu schmiegen, die Unmöglichkeit, ohne Aufsicht und für sich selbst zu handeln, würden ebenfalls mehr oder weniger ihn polirt haben, ohne ihm den beunruhigenden Geist einer falschen Unabhängigkeit einzuflössen.

2. Eine zweyte Folge des unvernünftigen Wanderns ist eine schauerliche Immoralität,

deren Quelle meistens zu wenig oder zu viel Geld ist. Mit Wehmuth sieht ein Menschenfreund einen Wandernden fechtend vor seinem Fenster, den Krankheit, oder Diebstahl, oder sonst ein Unglück um das wenige Geld, das er hatte, oder um den Rest einer guten Kleidung gebracht haben. Er sieht den Widerwillen, mit dem er bettelt, trauert über ihn, daß er vielleicht in dieser Kleidung bey aller seiner Geschicklichkeit es nicht wagen darf, einem guten Meister sich anzubieten, hoft aber dennoch von der holden Schaam, die noch an ihm sichtbar ist, daß er sich wieder aufraffen, und in glücklichere Umstände kommen werde. Auch noch an dem verzweifelt der Menschenfreund nicht, der noch wenigstens einen reinlichen Rock sich erhalten hat, wenn ihn auch die Noth, oder allzuweite Entfernung von einem Orte seiner Zunft zum Fechten zwingt. Kann und will er doch arbeiten, wenn auch augenblickliches Bedürfnis ihn zu einer Erniedrigung nöthigte. Aber was kann er von einem jungen Menschen hoffen, der die, dem jugendlichen Herzen so eigenthümliche

Schaam mit Mühe überwunden, und es so weit gebracht hat, daß er ohne Untersuchung an jedem Hause um Allmosen anruft, und die geringste Weigerung mit Troz oder gar Hohn beantwortet? — Und doch giebt es deren so viele. Erst kostet sie freylich Ueberwindung, aber Gewohnheit erstickt jedes Ehrgefühl, gleichgültig gegen sich selbst, schäzen sie nicht mehr die Achtung anderer Menschen; gewohnt an niedrige Behandlung, kennen sie nicht mehr den Werth der edlern; oft in Noth, oft im Ueberfluß wissen sie mit dem leicht erworbenen Gelde nicht hauszuhalten, überlassen sich dem Uebermaaß in Essen und Trinken, fliehen jede Werkstätte, die ihnen Arbeit anbietet, kurz! versinken in eine Sittenlosigkeit, die nur um so viel tiefer wurzelt, je länger sie dauert. Kommen endlich solche Menschen nach Hause, so sind sie nicht blos ungeschickt, sondern arbeitscheu, Säufer, Spieler, unruhige Bürger, eine Quaal für ihre Familie und ihr Vaterland. — Doch Armuth allein bewirkt nicht Immoralität, sondern auch zu viel Geld in den Händen eines

Jüng-

Jünglings, der es nicht zu verdienen und daher auch nicht zu regieren weiß. Nach Belieben und ohne festen Plan reisen sie dann an Orte, die ihrer Sinnlichkeit am meisten Befriedigung versprechen, sie erlauben sich auch jeden Genuß, der sich ihnen anbietet, bey dem ersten ernsthaften Wort, das der Meister spricht, werden sie trotzig, kündigen die Arbeit auf, und gehen in eine andere Werkstätte. Unruhig aus jugendlichem Freyheitssinn und im Vertrauen auf ihr Geld sträuben sie sich gegen alle Gesetze, jeder ihrer Kameraden schmeichelt ihnen, duldet alles von ihnen, erfüllt ihre Wünsche. Wie sollte in ihnen Achtsamkeit auf sich selbst, Liebe zur Arbeitsamkeit, Bescheidenheit, Mässigung und alle die übrigen Tugenden entspringen, die Folgen einer vernünftigen Reise seyn sollten? Dieser Charakter bleibt ihnen auch bey ihrer Zurükkunft, und äusert sich meistens noch in ihrem Alter in allen ihren Handlungen. — Doch ist freylich Geld, oder Mangel an Geld nicht immer die einzige und vorzügliche Veranlassung zur Immoralität, sondern auch

der starke, ungezügelte, und leicht Befriedigung findende Naturtrieb eines Jünglings, der ihr in die Arme der Verführerin stürzt. Wer kann sich den Jammer eines Vaters denken, der seinen rückkehrenden Sohn als blühenden Jüngling erwartet, und ihn abgelert, mit verloschenem Auge, ohne Lebenskraft, mit sichtbaren Spuren überstandener Krankheit erblickt, oder aus Mine und Ton im Umgang den Unverschämten errathet, der in Gesellschaft mit Buhldirnen die Gesetze der Schamhaftigkeit und der Schicklichkeit verlernt hat. — Unter den Augen seiner Eltern und Verwandten würde er nie, wenigstens nie so tief gefallen seyn, Scheu vor ihnen würde ihn vor Ausschweifungen bewahrt haben, wenn ihn auch nicht Achtung für sich selbst davon zurückgehalten hätte. Es ist also offenbar Nachtheil des Wanderns, das er zu frühzeitig und unbefestigt im Guten unternahm, und bey dem er niemand scheuen, dessen Aufsicht er nicht achten durfte. — Woher sollte auch wahre Moralität kommen? — In einem Alter, das noch so wenig

durch

durch Grundsätze geleitet wird, das jeder Leidenschaft offen steht, hat der Mensch keinen andern Zügel, als die positive Religion, zu der er sich von Jugend auf gewöhnt hat, so lange ihm diese und ihre öffentlichen Uebungen heilig sind, enthält er sich jeder Ausschweifung, aber so bald ihm diese lächerlich gemacht werden, oder so bald er sich nur einmal überwunden hat, sie zu unterlassen, so ist der ganze Damm seiner Grundsätze durchbrochen, und er unrettbar verloren. Und dies geschieht gewöhnlich in der Fremde. Zu Hause war er z. B. gewohnt, Morgens und Abends mit seiner Familie zu beten, des Sonntags in die Kirche zu gehen, beydes erhielt eine gewisse Art von Religiosität bey ihm, der ich zwar aus guten Gründen nicht das Wort reden will, die aber für ihn und seine Sittlichkeit von unschäzbarem Werthe war. — Beydes hört bey einem fremden Meister auf, er ist seiner Willkühr überlassen, ob er beten und in die Kirche gehen will, oder nicht. Bald verschwindet die Lust dazu, weil es ohnehin von Jugend auf nie gefühltes

Bedürfnis für ihn, sondern mehr Mechanismus war. Hört er nun in leichtsinnigen Gesellschaften über diese Gegenstände spotten, greift man den Grund seines bisherigen blinden Glaubens mit Sophismen an, die er nicht widerlegen kann, so fällt das Gebäude seiner Religion, und mit ihm alle Beweggründe zur Rechtschaffenheit und Unschuld zusammen. Dies könnte freylich auch im väterlichen Hause geschehen, und wird auch bey jedem denkenden Kopf geschehen, dem seine Religion nur mechanisch gelehrt wurde, aber gerade daß er erst an einem fremden Orte, unter den Verführungen der Unabhängigkeit, den Lockungen des Lasters, den Jahren des Leichtsinns damit ohne alles bessere Beyspiel, Warnung, Ermahnung bekannt wird, macht sein Unglück vollständig. — An Leib und Seele krank, oft sogar moralich todt, kommt der Jüngling zurück, der, wenn sein Vater ihn zu Hause behalten, eine Zierde seiner Familie, und ein nützlicher Bürger seines Staats hätte werden können.

3. Ein

3. Ein dritter Nachtheil des Wanderns der Handwerksgesellen ist allzugrosse Verfeinerung, sowohl in moralischer als artistischer Rücksicht. — Der junge Mann, der blos um Länder und Menschen kennen zu lernen ausreiset, ist meistens schon so gebildet, daß er den Zutritt zu vorzüglichen Meistern seines Handwerks, oder auch zu andern guten und unterrichteten Männern erhält. Er sieht feinere Sitten, und bildet sich nach ihnen; er hört Erfahrungen, Urtheile, Wünsche, Hoffnungen, die seinen Geist über das gewöhnliche erheben; er gewöhnt sich daran, Freude an vernünftiger Unterhaltung zu finden; es ist ihm wohl in Gesellschaft von guten und weisen Menschen, — und nun kommt er zurük in seine Heymath, wird von den Angesehensten mit Stolz oder wenigstens mit Gleichgültigkeit behandelt, oder findet gar niemand, mit dem er Gedanken und Erfahrungen wechseln, oder auch sonst nur ein vernünftiges Wort reden kann. Das Bedürfniß sich mitzutheilen drükt ihn; aber überall abgewiesen wird er erst traurig, dann verschlossen, end-

lich

lich mit sich und seinem Wohnorte unzufrieden; oder bey einem heftigeren Karakter anmassend, ungestümm, stolz, beleidigend. Wie sehr und wie widrig dies auf die Entwiklung des Karakters eines Mannes würken müsse, fühlt jeder, der Menschen beobachtet hat. — Bey solchen Erfahrungen in seinem Wohnorte vergißt der junge Mann so gerne den Unterschied, der zwischen dem wandernden Gesellen und dem Hausvater eintritt. Dem Fremden erweißt man mit Liebe jede Gefälligkeit, unterredet sich mit ihm, belehrt ihn — weil er fremd ist; — aber anderst wird das Verhältniß, wenn der Mann sich etablirt hat; man behandelt ihn dann nicht mehr als wißbegierigen Jüngling, sondern als Mann, dem man nichts mehr zu lehren hat, dem man Kenntnisse und Erfahrungen genug zutraut, und von dem man eher selbst Aufklärung erwartet. — Der rükkehrende Wandergeselle, dem sich unterdessen vieler Menschen Herzen geöffnet hatten, stuzt über diese Wahrnehmung, klagt über Mangel an Offenheit, und wird schüchtern, verlegen, und am Ende

miß-

mißvergnügt. — Doch nicht nur in moralischer, sondern selbst auch in artistischer Rüksicht ist bisweilen das Wandern der Handwerksgesellen schädlich. Die Obrigkeiten befehlen es, und die jungen Leute haben oft den Ehrgeiz, nur in Länder und Orte zu gehen, in denen ihre Profession mit vorzüglicher Kunst getrieben wird. Der Wagner geht nach London oder Paris, um dort Wagen bauen zu lernen; der Schlosser ebenfalls dahin, um die feinere Arbeit kunstmässig zu erlernen u. s. w. Kommen sie nun zurück, so sind sie zu arm, um ein solches Etablissement zu errichten; sie finden die Gehülfen nicht, die sie unterstützen könnten; sie wollen sich als Künstler zeigen, wenden Zeit und Mühe auf ihre Arbeit, die ihnen zwar Ehre, aber kein Geld einträgt; halten es unter ihrer Würde, die niedern Geschäfte zu verrichten, verstehen sie vielleicht nicht einmal mit Vortheil und Geschwindigkeit zu verrichten, und leiden bey allen ihren Kenntnissen Noth und Hunger. — Wer kann sich dann wundern, wenn der junge Mann beym Gefühl seines

Werths auf andere Mitmeister stolz herabsieht, aber auch mit Mismuth den Lohn ihrer geringeren Geschiklichkeit bemerkt, und endlich sehnsuchtsvoll an die vergangenen Tage denkt, und seine jetzige Lage mit Schwermuth betrachtet? Der arme Jüngling, der an seinem Wohnorte nicht zeigen kann, was er gelernt hat, und gerade das nicht gelernt hat, was ihm Brod und Zufriedenheit geben könnte! Wer befriedigt seinen edlen Stolz auf grössere Kunst? wer vermindert seinen Gram über Mißkennung derselben? — Man hat schon oft gerechte Klagen über die Thoren geführt, die Jünglingen litterarische Bedürfnisse einflößten, die sie in der Folge nicht befriedigen konnten, — und doch ists in jedem Stande und in jedem Verhältniß des Lebens meistens leichter, seinen Geist zu beschäftigen. — Aber warum klagt man nicht lauter über Menschen, die den jungen Handwerker zu künstlichen Arbeiten anhalten, die er in der Folge seines Lebens nicht treiben kann, und, die ihm einmal zum Stolz geworden, das Unglük vereitelter Erwartungen ihm bereiten?

Sie sind offenbar eine Folge, also ein Nachtheil seiner Wanderjahre.

4. Den vierten Nachtheil des unvernünftigen Wanderns hat der Staat, in welchem sich solche Menschen ansiedeln wollen. Seine Absichten bey dem Gesetze des Wanderns sind grössere Ausbildung des Geistes bey seinen Unterthanen, und Vervollkommnung in ihren Gewerben. — Welchen Gewinn hat er aber an einem jungen Mann, der planlos in der Welt herumlief, und nun ohne Sach- Länder- und Produkten- Kenntniß, ja vielleicht nicht einmal mit auszeichnender Fertigkeit in seinen Geschäften, zurükkommt? — welchen Gewinn von einem Menschen, der sich durch Betteley oder Ausschweifungen um Ehrgefühl, Sitten und Gesundheit gebracht hat? — welchen Gewinn von einem Menschen, der mit den tollsten Begriffen von Freyheit und Unabhängigkeit in keine Staatsverfassung sich zu finden weiß, und sein Misvergnügen überall mitzutheilen sucht? — welchen Gewinn überhaupt von einem Menschen, der ohne Ver-

stand

stand ausreisete, und eben so ungebildet wieder nach Hause kehrt? — —

Selbst auch in Rüksicht auf die Finanzen schaden sich die Staaten. Die meisten halten es für eine Ehre, einen oder mehrere vorzüglich geschikte Künstler in ihren Gränzen zu haben; sie ermuntern durch Versprechungen ihre Landskinder zu weiten Reisen, oder nehmen mit Freuden auch Fremde auf, die aus grossen Manufakturstädten herkommen, und scheinbare Projekte entwickeln. Der Staat schießt Geld vor, oder giebt Privilegien und Monopolien, unterdrükt vielleicht den Kunstfleiß eines kleineren Arbeiters in einem ähnlichen Fache, oder verdreht die Köpfe anderer, indem er sie exaltirt, und ist am Ende doch um den Nutzen betrogen, den er daraus zu ziehen gehofft hatte. Beyspiele von dieser Wahrheit findet man beynahe in allen Kreisen Deutschlands. Es würde leicht seyn, die Nachtheile des unvernünftigen Wanderns für den Staat noch weiter zu zeigen, wenn dies nicht eine Materie wäre, die beym ersten

Blicke jedem deutlich genug ins Auge fallen müsse. Es genüge also diese einzelnen Fälle angeführt zu haben.

Aber was helfen Klagen über die Nachtheile einer Sache, und selbst die umständlichste Darstellung ihrer Ursachen? — man muß Mittel suchen sie zu verhüten, und die Vortheile zu befördern. Dies ist der Auftrag der Königlichen Akademie, dem ich nun Genüge zu leisten suchen werde.

1. Der Staat sorge für eine zwekmässigere Einrichtung der Schulen, vorzüglich in den Städten, die Handwerksleute bewohnen, und in denen ein oder mehrere Zweige der Industrie bearbeitet werden. Jeder Vernünftige muß doch einsehen, wie unentbehrlich nothwendig es sey, daß man den künftigen Lebenslauf eines Jünglings nicht dem Zufall überlasse, sondern ihn von Jugend auf planmässig bilde, und zu einem festgesezten Ziel stufenweis hinführe. Der künftige Staatsdiener in jedem Verhältniß und

Stande braucht eine andere Vorbereitung, als der Bürger und Handwerker, jener bedarf Sprachkenntnisse und andere Wissenschaften, die dieser ohne Schaden entbehren kann. Warum soll er also die besten, für seine Fassungskraft und für die Bildung seines Herzens fähigsten Jahre in einer Schule zubringen, die ihn alles in futuram oblivionem lehrt? — ist es doch ein allgemein angenommener pädagogischer Grundsaz: non schola sed vita discendum, — und der nüzlichste Theil des Staats, der Handwerker, soll nichts lernen, das für sein künftiges Leben zwekmässig wäre? — Es müssen also in jedem Staate, dem es ernstlich am Herzen liegt, wahre Aufklärung und Moralität bey derjenigen Klasse von Menschen zu befördern, die durch ihre Menge, ihre Geschäfte und selbst ihr Geld den meisten Einfluß auf ihre Mitbürger haben, Real-Schulen errichtet werden.

Diese Art von Schulen schließt Sprachkenntnisse nicht aus, aber sie beschränkt sich

nicht

nicht allein und nicht einmal vorzüglich aufs lateinische, sondern dringt mehr auf lebende Sprachen, französisch, englisch, italienisch, um das Wandern des jungen Mannes, und den Briefwechsel des künftigen Bürgers zu erleichtern. Sie lehrt nicht die Geschichte der alten Römer, Griechen ꝛc. sondern die Geschichte der letzten Jahrhunderte, und insbesondere die Geschichte der Zeit, in der wir leben. Sie zeigt dem Jüngling nicht die geographische Lage Roms oder Karthagos, auch nicht die Staatsverfassung dieser oder anderer alten Länder, sondern sie macht ihn auf Manufakturen, Fabriken, Handlungen der gegenwärtigen Welt aufmerksam, und leitet ihn in seinem geographischen Kurse auf der Karte von Land zu Land, und lehrt ihn an jedem Orte nur das kennen, was dem Handwerksmann wissenswerth ist. Sie unterrichtet ihn nicht in der höheren Mathematik, Naturlehre, Naturgeschichte ꝛc. aber sie lehrt ihn rechnen, Buch führen, giebt ihm die Hauptgrundsätze der Naturlehre an, und macht ihn, so viel möglich anschaulich, mit Naturge-

schichte im allgemeinen bekannt. Vorzüglich aber dringt sie darauf, daß jeder Schüler mit Leichtigkeit ließt, um am Lesen Freude, und durch Lesen vieler Bücher Unterricht zu finden, — daß er richtig schreibe, und sich die Fertigkeit erwerbe, seine Gedanken mit Ordnung und Präcision auszudrücken. Es würde sehr überflüssige Arbeit seyn, den Plan zu einer solchen Schule weiter zu zeichnen, da es ihrer schon mehrere giebt, die nur ihre Erfahrungen dem Publikum mittheilen dürfen, um den Segen ihrer Einrichtung zu rechtfertigen.

Aber wenn nicht der Geist dieser Schulen-Reform in allen deutschen Staaten allgemein erwacht, so ist keine Hoffnung, daß das Wandern der Handwerksgesellen alle die Vortheile gewähren werde, die man davon zu hoffen berechtiget wäre. Vielmehr werden und müssen die Quellen der Nachtheile unerschöpflich fortfliessen, und noch manchen jungen Menschen für sein ganzes Leben unbrauchbar machen.

2. Der

2. Der Staat erleichtere die Anstalten zur Bildung des Geschmaks junger Leute, insbesondere die Einrichtung von Zeichenschulen. Ohne Geschmack ist jeder Handwerksmann ein Pfuscher, und es ist mit eine der Hauptabsichten des Wanderns, daß er seinen Geschmak, durch den Anblik vieler Kunstsachen in seinem Fache, reinige und bestimme. Gewöhnlich sind aber Sammlungen für den neugierigen Jüngling unzugänglich, oder wenn es ihm auch gelingt, sie zu sehen, so kann ers nicht oft genug, und nicht mit Muße betrachten, er kann also kein Studium daraus machen. Wie sehr stechen darinn andere Länder, z. B. England, Frankreich, Italien gegen uns ab, aber um wie viel geschmakvollere Arbeiter in jedem Fache haben sie auch dagegen als wir. Soll daher unsern Fabriken und Manufakturen ernstlich aufgeholfen werden, so müssen sich die Grossen Deutschlands entschließen, ihren Kunstsammlungen mehr Publicität zu geben, und, so viel nur immer die Sicherheit es zuläßt, jedem Fremdling erlauben, seinen Kopf und sein Herz an

den Meisterstücken der menschlichen Erfindungskraft und Darstellungsgabe zu weiden. Aber ebendeswegen müssen Zeichenschulen errichtet werden, in denen der Jüngling sein Auge an Ebenmaas, Schönheit, Einfalt und Reichthum gewöhnen lernt; denn wenn er nicht frühzeitig darinn geübt worden ist, und wenn er nicht die Schwierigkeiten der Darstellung durch eigene Bemühungen hat kennen lernen, steht er vor den schönsten Kunststücken ungerührt da, fühlt ihre Vorzüge wegen ihrer Simplicität nicht, und verderbt vielmehr seinen Geschmack, indem er nur auf grellen, lebhaften, oder gar riesenhaften Gegenständen haftet. Mich dünkt, der Staat, der es zu einem Gesez machte, keinen Jungen zum Gesellen anzunehmen, wenn er nicht leichte Beweise von Zeichenkunst geben könnte, und der den Gesellen, so viel möglich, unentgeldliche Gelegenheit anböte, Kunstwerke zu sehen, und sie nachzuzeichnen, würde sich durch seine Wandergesellen sehr bald selbst belohnen. Denn der richtigere und geübte Geschmack würde nicht nur Künstler erziehen, sondern

es auch dem gemeinen Arbeiter unmöglich machen, schlecht zu arbeiten. Auch dieser würde sich nicht damit begnügen, seine Sachen gut genug zu machen, sondern würde ihnen eine größere Vollkommenheit, ohne mehr Zeit- oder Kostenaufwand, geben. Was giebt jedem englischen Handwerksprodukte den hohen Grad von Vollkommenheit, und die schönen Formen, als die sorgfältige Vorbereitung des Jünglings zu seinem Handwerk, und die Gefälligkeit seiner Großen und Reichen, alle ihre Schätze sehen und beurtheilen zu lassen? — und Deutschland, das an patriotischen Reichen keinem andern Lande nachstehen dürfte, das in allen seinen Theilen gute Arbeiter sucht, sollte nicht das Beyspiel der edelsten Menschen nachahmen wollen? — — —

3. Der Staat verhüte das allzufrühzeitige Wandern der Gesellen. Mercier sagt in seinem neuesten Gemählde von Paris: "Nichts macht auf sein übriges Leben dummer, als eine zu frühzeitige Reise. Sie thut in moralischen Sinn denselben Schaden, den ein früh-

zeitiger Ehestand im physischen thut", und Mercier hat, wie die tägliche Erfahrung beweißt, vollkommen recht. Im wahren Kinder-Alter, meistens schon im zwölften oder spätestens im dreyzehnten Jahre, kommt der Knabe schon in die Lehre. In der Schule hat er so gut als nichts gelernt, an Angewöhnung zum Guten nach festen und reinen Grundsätzen war bey seiner Jugend noch nicht zu denken, nun kommt er zu einem Meister, der, wenn er redlich ist, ihm die ersten Anfangsgründe seiner Kunst zeigt, und ihm, so viel die Kräfte des Knaben erlauben, Fertigkeiten in derselben zu verschaffen sucht, der aber auch, wenn er nicht Rechtschaffenheit oder Geduld genug besizt, ihn zu seinen Haushaltungsgeschäften oft mit tyrannischer Härte anhält. Die Lehrjahre verfliessen, und der neue Geselle kann nichts, oder nur sehr wenig, und hat durchaus noch nicht die Gabe, mit Menschen umzugehen, oder sonst irgend eine fruchtbare Beobachtung zu machen. Und doch ist er einmal Geselle, und nach der bestehenden Ordnung kann ihn nichts abhalten, in die

Frem-

Fremde zu gehen. — Was das für Folgen haben müsse, habe ich oben gezeigt. Aber warum erlaubt das der Staat? — Ist es blose Indolenz, die den jungen Menschen keiner Aufsicht werth findet? oder will man die Freyheit der Eltern in der Bestimmung ihrer Kinder nicht beschränken? — ich glaube genau, hier sollte der Staat seine Pfleger-Rechte über die Unmündigen ausüben, weil die Eltern selten den Willen oder die Fähigkeit haben, den Karakter ihres Kindes unpartheyisch zu beurtheilen. In ihren Augen ist es bald gelernt genug, und ihr Herz glaubt leicht den Vorwand des Sohnes, der sich in die Fremde sehnt. Aber der Staat, dem der künftige Bürger und seine Bildung nicht gleichgültig seyn können, sollte billig in solchen Fällen erst selbst prüfen, und mit Entschlossenheit dem ungeschickten oder noch allzujungen Menschen die Erlaubniß zum Wandern verweigern. Freylich läßt sich kein Jahr bestimmen, denn nicht das Alter, sondern nur Fähigkeiten gewähren die Vortheile, die man von dem Reisen erwartet, aber bey der ge-

wöhnlichen Erziehung, die unsere Handwerksleute geniesen, dürfte es kaum vor dem zwanzigsten Jahre räthlich seyn, sie den Gefahren der Entfernung von Vaterhaus und Vaterlande zu überlassen.

4. Der Staat sorge für irgend eine Anstalt, ohne deren Erlaubnis kein Junge ausreisen, und selbst kein Geselle seinen bisherigen Wohnort, an dem er einmal Arbeit gefunden hat, verlassen darf. Läßt man doch niemand studieren, ohne vorher seine Fähigkeiten zu prüfen, ehe man ihn der Unabhängigkeit auf Universitäten überläßt, und der Handwerksgeselle, der nicht einmal eine so zweckmäßige Vorbereitung erhält, wie der Studierende, sollte weniger ernstlicher Prüfung unterworfen seyn? — Zwar glaube ich nicht, daß es räthlich wäre, wenn sich die Ortsobrigkeiten selbst mit diesem Geschäfte beladen wollten, denn sie haben selten die nöthige Arbeitskenntniß, um nicht entweder zu streng oder zu gelinde gegen den jungen Mann zu verfahren, aber man könnte dies sicher den

ein-

einzelnen Zünften unter der Verantwortlichkeit ihrer Obermeister anvertrauen. Oder, wenn dies doch noch bedenklich scheinen sollte, weil der Obermeister der einzelnen Zunft leicht entweder für den Meister oder den Gesellen partheyisch seyn könnte, so wäre es vielleicht sachdienlicher, wenn an jedem Industrieorte nach Verhältnis ein Collegium von sechs, acht, zwölf der verständigsten Professionisten aufgestellt würde. Man könnte ihnen Instruktionen für ihr Verhalten vorschreiben, aber es ihnen dann auch überlassen, nach redlicher Ueberzeugung jedes Mittel zur Erreichung ihrer Absichten zu erwählen. Sie könnten sich einzeln in die Geschäfte theilen, der eine führte die Aufsicht über das moralische Betragen der Gesellen, der andere besorgte die Kundschaften, ein Dritter schlichtete die Streitigkeiten ꝛc. — alle acht oder vierzehen Tage versammelten sie sich im Collegio, referirten jeder aus seinem Fache, und beurtheilten gemeinschaftlich alles Vorkommende. Solche Männer würden mit Recht den Namen Väter verdienen, der mit so vielem Unrecht den

Wirthsleuten jeder Zunft gegeben wird. An sie könnte sich der Geselle ohne Furcht wenden, wenn er Rath bedarf, von ihnen könnten Eltern Nachrichten von ihren Kindern erhalten, oder ihnen die Bedürfnisse anvertrauen, die sie ihren Kindern schicken wollten. Gewährte der Staat solchen Männern einige bürgerliche Auszeichnungen, z. E. einen Rang, so würden sich gewiß überall genug finden, die dieses Geschäfte mit Freuden, Treue und unentgeldlich versähen. — Diesen müßte man es zur Pflicht machen

1) jeden jungen Gesellen, der das erstemal in die Fremde will, in seiner Werkstatt bey seinen Geschäften zu beobachten, vor ihren Augen ihn die allgemeinsten Arbeiten verrichten zu lassen, und nur vorzüglich darauf zu sehen, ob er die Handgriffe richtig kenne, und mit Leichtigkeit mache. Dabey müßten sie sorgfältig gewarnt werden, ja keine schweren oder künstlichen Arbeiten zu fordern, indem es hier durchaus nicht von Meisterstü-

cken, ja nicht einmal von der Anlage des Jünglings zum künftigen Künstler, die Rede seyn soll.

2) Den Erfolg dieser Prüfung müßten sie der Obrigkeit des Orts anzeigen, welche nur dann erst dem tüchtig Befundenen den Reisepaß und Kundschaft ausfertigen, aber ihn zugleich durch die examinirenden Obermeister, mit der ausdrüklichen Bemerkung ihres Urtheils, kontrasigniren lassen sollte.

3) Von der Obrigkeit oder dem Handwerk, oder beyden zugleich, würde dann dem Wandernden ein vester Reiseplan vorgeschrieben, indem man ihm von Handwerkswegen ein umständliches Verzeichniß aller der Orte in die Hände gäbe, in welchen seine Profession mit vorzüglicher Industrie getrieben wird. Ich gebe davon in der Beylage Nr. 1. eine Probe. Man könnte ihm von Seiten der Obrigkeit zugleich zu erkennen geben, wo man

nach den lokalen Bedürfnissen seines Vaterorts oder Landes insbesondere wünschte, daß er arbeite, ohne deswegen seine Freyheit ganz zu beschränken, oder es ihm zum Verbrechen zu machen, wenn Noth oder andere Umstände ihn ausser dieser Sphäre werfen. Der Hauptgesichtspunkt ist nur, daß der Jüngling erfahre, wohin er nüzlich reise, und sich einen vesten Plan entwerfe.

Eine Anstalt dieser Art würde unstreitig von grossem Nutzen seyn; sie würde das willkührliche und frühzeitige Wandern verhindern; die Lehrmeister müßten sich mehr Mühe geben, den Lehrling zu unterrichten, weil sie das prüfende Auge der Obermeister scheuen, und den Vorwurf der Unredlichkeit und des Unfleisses im Unterricht fürchten müssen, — der Lehrling würde seine Zeit in Hinsicht auf die Prüfung besser anwenden, — und die Obermeister würden sich vor aller Welt compromittiren, wenn auf ihr Zeugnis hin einem

Unge-

Ungeschikten Paß und Kundschaft gegeben worden wäre.

Aber auch den Gesellen, der einmal eine Zeitlang an einem Orte gearbeitet hat, könnte man einer ähnlichen Anstalt unterwerfen. Immerhin erlaube man es, daß er vierzehn Tage, oder so viele Wochen Handwerksgebrauch gestattet, Arbeit nehme, und dann wieder gehe. Vielleicht gefällt ihm der Ort, oder die Arbeit nicht; vielleicht paßt er nicht zum Meister; man muß die Freyheit eines Menschen so wenig als möglich beschränken. Aber wenn er dann, nach Verfluß dieser Probezeit, Arbeit genommen hat, so sey es ihm nicht mehr so leicht, Pässe zum weitern Reisen zu erhalten. Auch hierüber könnte ein Zunftgericht urtheilen.

1) Das erste müßte immer seyn, daß kein Meister seinen Gesellen entlassen, und kein Geselle dem Meister aufkünden dürfte, ohne eine Anzeige seiner Beschwerden bey der Zunft, oder dem obengenannten

nannten Kollegium, als erster Instanz, zu machen. Diese nähme sich die Mühe, die Klagen zu untersuchen, und durch Zureden beyzulegen. Sie sind meistens so unbedeutend, daß es ein paar vernünftigen und unpartheyischen Männern leicht gelingen wird, die Einigkeit wieder herzustellen.

2) Gelingt es nicht, und besteht der Geselle auf die Erhaltung des Passes und der Kundschaft, so bemerke man in ihr die Zeit, wie lange er an diesem Orte gearbeitet habe. Gerne würde ich vorschlagen, auch die Ursache seiner Abreise, den Grad seiner Geschiklichkeit, und sein moralisches Verhalten zu bezeugen, wenn ich nicht die Folgen fürchtete, die Partheylichkeit, oder Leidenschaften und Connexionen für das übrige Leben eines solchen Menschen bereiten könnten. — Doch giebt es auch Ursachen, die in der Natur des Handwerks liegen, die den Gesellen nicht beschimpfen, wenn er

nicht lange an einem Orte bleibt, und eben deswegen in der Kundschaft bemerkt zu werden verdienen. An manchen Orten z. B. hat ein Tuchmacher und ein Tuchscherer Gelegenheit, das ganze Jahr hindurch viele Gesellen zu beschäftigen, wird aber genöthigt, sie entweder alle oder zum Theil zu entlassen, wenn im Winter das Wasser lang zufriert, oder in einem heissen Sommer Mangel an Wasser entsteht, und er nun kein Tuch walken kann. An andern Orten arbeiten das ganze Jahr hindurch keine, oder nur wenige Gesellen, und die Arbeit geht erst an, wenn die Messe nahe ist, z. B. in Bernstätel, Großenhayn, Ragum ꝛc. und dann wird beynahe Tag und Nacht gearbeitet. Sobald aber die Meßwaare verfertigt ist, so werden auch die Arbeiter entlassen. Diese Ursache sollte wenigstens in den Kundschaften zur Ehrenrettung der Wandernden bemerkt werden. Wenn man es zur Gewohnheit machte, in jeder Kundschaft die Zeit sei-

nes Aufenthalts in dem Orte zu bemerken, wenn man dabey die mitgebrachte zum Grund legte, und also von mehreren Jahren her Orte, Meister und Arbeitszeit genau angäbe, so würde dies ein Lebenslauf werden, der den Ungeschikten, Unruhigen oder Liederlichen nothwendig demaskiren, aber dem Fleißigen und Rechtschaffenen zur Ehre gereichen müßte. — Die Reihe von Oertern, in denen er gearbeitet hat, würde ein Zeugnis von vernünftigem oder unvernünftigem Reiseplan seyn, — die Zeit seines Aufenthalts würde für seine Stetigkeit im Arbeiten und für sein übriges moralisches Betragen bürgen oder nicht bürgen, die Erwartungen von seiner Geschicklichkeit bestimmen, und es der Trägheit und Liederlichkeit unmöglich machen, weiter mit Erfolg fortzukommen.

5. Aber da die Nachtheile des Wanderns nicht immer Schuld der Gesellen, sondern auch der Meister sind, so wache der Staat

über

über diese, und verhindere wenigstens ihr willkührliches Betragen gegen dieselben.

Da es doch offenbar ein Vertrag, oft sogar ein schriftlicher Vertrag des Vaters mit einem Meister ist, daß dieser seinem Sohn sein Handwerk lehren solle, und da dieß noch mit einer verhältnismäßigen Geldsumme bezahlt werden muß, warum soll der Lehrer den Jungen zu Dienstbothengeschäften anhalten? warum ihm ein halbes oder ganzes Jahr an der Lehrzeit schenken dürfen? warum fragt niemand, wie der Accord gehalten worden seye? und ob der Jüngling alles gelernt habe, was er nach seinem Alter und Fähigkeiten, aber auch nach der Lage des Meisters, die der Vater allerdings vorher wissen konnte, hätte lernen können? — Etwa blos, weil es keinen Richter giebt, als wo ein Kläger ist? — Aber hat denn der Staat nicht die Pflicht, auch unaufgefordert den Wohlstand seiner Bürger zu fördern? soll denn nur die gegenwärtige Generation sein Augenmerk seyn? muß er nicht auch das künftige Wohl des

Staats besorgen? — Auf diese Voraussetzungen gründet sich der Vorschlag, keinen Jungen zum Gesellen zu machen, der sich nicht, unter den oben angegebenen Bedingungen, als einen fähigen Menschen legitimiren kann. Es hängt dann nicht mehr von der Convenienz des Lehrers ab, wann er seinen Jungen lossprechen will, sondern er muß ihn durch die Zunft prüfen lassen, seine eigene Ehre, und noch mehr sein Interesse, wenn er nemlich angehalten wird, im Fall der Untüchtigkeit des Jungen, seinen Unterricht fortzusetzen, oder noch besser, so viel von dem Lehrgeld zurückzugeben, daß er bey einem andern Meister auslernen kann, wird ihn vor der Versuchung bewahren, Hausdienste von ihm zu fordern, und ihn nöthigen, zum Handwerk denselben zu gewöhnen.

Beynahe eben so ist es mit dem Verhalten der Meister gegen ihre fremden Gesellen. Wenn es auch nicht ein feyerlicher, durch Geldabgabe sanctionirter Accord, wie beym Jungen ist, so ist es doch ein stillschweigender

Ver-

Vertrag, den der Meister eingeht, wenn er einem wandernden Gesellen Arbeit giebt. Er verspricht, ihn zweckmäßig zu beschäftigen, und in seiner Kunst zu vervollkommnen. Kein Geselle giebt sich ihm blos zum Taglöhner hin, sondern er will lernen. Aber wenn er nun ihn Monathe lang mit unbedeutenden Arbeiten beschäftigt, die jeder Anfänger verrichten kann, oder wenn er ihm aus der Manipulation seines Handwerks, aus seinen Maschienen, Instrumenten, aus seinem Einkauf und Verkauf ein unnöthiges, denn daß er sich gegen Spionen sichern müsse, versteht sich von selbst, Geheimnis macht, was soll dann der Geselle seine Zeit bey ihm verlieren? — Ich weiß wohl, daß der Staat hier nicht unmittelbar helfen kann, weil er niemand zwingen kann, freymüthig und liebreich zu handeln, doch deucht mir es Pflicht, dem wandernden Gesellen jeden Vorwurf über Vernachlässigung seiner Geschäfte in diesem Orte zu ersparen. Der Staat kann dies thun, wenn er auf die bewiesene Anzeige dieses Gesellen eine Rechtfertigungsursache seiner

Abreise in seine Kundschaft sezt, die zwar den Meister nicht in üblen Ruf bringt, die aber der Geselle anzugeben sich nicht schämen dürfte.

6. Auch Dorfhandwerker, die Lehrjungen annehmen, sind für die Wanderschaft schädlich, und verdienen also die Aufsicht des Staats. Es giebt Meister auf Dörfern, die im Großen arbeiten, es giebt sogar Fabriken auf Dörfern. Von diesen und ihren Gesellen ist natürlich hier nicht die Rede. Auch giebt es Handwerker, die für die Dörfer nothwendig sind, und mancher Meister muß die Stadt verlassen, um auf dem Lande sein Brod zu verdienen. Diese stiften dann vorzüglich den Schaden, den ich oben gezeichnet habe, und der groß genug ist, um die Aufmerksamkeit des Staats zu verdienen. In dieser Absicht gebe er

1.) Einem Jungen, der auf einem Dorfe gelernt hat, keine Kundschaft in das Ausland. Da man nach meinem obigen Plan jedem wandernden Gesellen von Sei-

Seiten des Handwerks einen Reiseplan entwerfen soll, der ihm die auswärtigen merkwürdigen Orte für seine Kunst beschreibe, so gebe man dem Dorfjungen einen Plan für sein Vaterland, und beschränke ihn auf die Gränzen desselben, bis er durch bewiesene Geschiklichkeit und durch Uebung in innländischen städtischen Werkstätten sich das Recht erwirbt, eine Kundschaft für das Ausland zu erhalten.

2.) Aber eben deswegen verhüte der Staat die Affiliation der Dorfhandwerker mit den städtischen. Hierinn liegt gewöhnlich die Täuschung, die sich die Wandernden erlauben. Sie nennen sich entweder von der nächsten Stadt, oder haben auch das Recht, sich dort zu Gesellen machen zu lassen, und erhalten auch von dort aus ihre Kundschaft, wenn sie schon auf Dörfern gelernt haben.

Immerhin dulde man also gewisse Landmeister, denn sie sind nöthig, und sind Kinder

des Staats, denen man nicht verweigern darf, sich zu nähren, so gut sie können. Aber die Meister in der Stadt, die gewöhnlich geschikter sind, und sich schwerer nähren müssen, haben das Privilegium, ihre Gesellen allein ausser Landes zu schicken, und die Gesellen der Landmeister auf ihre Gränzen einzuschränken, und von ihrer Zunftlade auszuschliessen.

7. Der Staat berichtige die Gewalt der Zünfte, und bestimme das Verhältniß genauer, in welchem Handwerksgesellen gegen den Staat, in dem sie arbeiten, und gegen ihre Zunft stehen. Nach zweyhundertjährigen Bemühungen und Befehlen von Kaiser und Reich, sollte man billig erwarten, daß die gerügten Misbräuche schon längst alle aufgehoben, und ihnen die Möglichkeit, neue Unruhen zu stiften, gänzlich genommen seye. Und doch herrschen sie noch überall, und verursachen tausendfältigen Schaden auch für den wandernden Gesellen. Diese Erscheinung läßt sich wohl einigermassen, aber nicht ganz aus

der Renitenz mächtiger Staaten gegen allgemeine Reichsgesetze erklären, ich glaube aber, daß auch dann, wenn sich alle zu einer übereinstimmenden Execution besagter Gesetze ernstlich verbinden wollten, der Schade doch nicht gehoben werden könnte. Denn die Zünfte haben zu wenig Gewalt über ihre Zunftgenossen und Gesellen, und werden in der Ausübung und Erhaltung ihres Ansehens zu oft durch die Eifersucht der Landespolicey eingeschränkt. Die Fürsten gaben auf den Reichstägen Gesetze, die Kaiser befahlen Execution und Kraisamtliche Manutenenz derselben, aber wenn man sie mit Gewalt durchsetzen wollte, so tumultuirten die Gesellen, verliesen den Ort, beschimpften die Stadt, in der sie Unrecht gelitten zu haben glaubten, und man war genöthigt, entweder nachzugeben, oder sichs gefallen zu lassen, daß die eigenen Landeskinder nirgends Arbeit und Hülfe finden konnten, sondern überall mit Ungestümm verfolgt wurden. — Sollte diese, nun durch Jahrhunderte und tausend Erfahrungen bestätigte Wahrnehmung nicht ein Zeichen seyn, daß

man die Sache nicht recht angegriffen habe? sollte man auf dem entgegengesezten Wege nicht eher seine Absicht erreichen? — ich glaube nemlich, die Landespolicey sollte sich mehr zurückziehen, und den Zünften mehr gesezliche Gewalt einräumen. Ein einziges Beyspiel mag diese Idee beleuchten. Schon tausendmal gab ein einziger Geselle dadurch, daß er ein uneheliches Kind zeugte, Veranlassung zu den traurigsten Auftritten. Die Ortsobrigkeit strafte ihn deswegen, und befahl nun dem Handwerk, von allem weitern — abwaschen, wie sie es nennen — abzustehen, seine Mitgesellen dulden das nicht, arbeiten nicht neben ihm, endlich bricht der Aufruhr laut aus. Was hilft nun jede Gewalt, selbst Soldatengewalt? hat diese je gegen Meynungen glücklich gefochten? was hilft namentliche Bemerkung der Schuldigen in den Zeitungen? — Die Arbeitsstuben stehen leer, die Meister haben Verdruß, Zeitversäumniß und Unkosten, der beste junge Mensch wird dadurch zu Liederlichkeiten verführt, und der ruhigste an seinem weitern Fortkommen in der Reise

gehin-

gehindert. Allen diesen Uebeln könnte auf einmal vorgebeugt werden, wenn die Zunft gesezmäßig das Recht hätte, den Schuldigen zu bestrafen, der Ehrgeiz seiner Kameraden würde dadurch befriedigt, und schien ihm die Strafe zu schwer, wollte er deßwegen den Ort verlassen, so würde er bey keiner fremden Zunft Gehör erhalten, und selbst unter fremden Gesellen keinen Vertheidiger finden. Nie könnte also eine Obrigkeit in die traurige Alternation kommen, entweder mit Demüthigung nachgeben zu müssen, oder ihre Bürger und Bürgerssöhne in Schaden, Unglück oder wenigstens in Hindernisse ihrer Reise zu stürzen. Die paar Thaler Strafgelder, und das bischen größeres Ansehen, welche die Obrigkeit durch die alte Ordnung erhält, sind wahrlich des Verdrusses, der unangenehmen Folgen, oder gar der Lasten einer Manutenenz-Kommission nicht werth. — Und selbst in moralischer Rüksicht würde grössere Gewalt der Zünfte wohlthätig für ihre Genossen und Gesellen werden. Man scheut zwar seine Obrigkeit, beugt sich unter ihre Gewalt,

zahlt

zahlt sein Strafgeld, — aber man schämt sich nicht wie vor ein paar Männern, mit denen man einerley Stand, Beruf und Lebensart hat, und von denen man ein Zeugniß von Wohlverhalten einst haben muß, oder die auch durch ihre Handwerksbekanntschaften an andern Orten den Verbrecher beschämen und beschimpfen können. Es versteht sich aber bey diesem Vorschlag von selbst, daß die vergrösserte Gewalt gesezlich bestimmt seyn müßte, und nur unter Verantwortlichkeit der Zunft, und unter steter Aufsicht der Obrigkeit, bey der sie in schwürigen oder zweifelhaften Fällen anfragen müßte, ausgeübt werden dürfte.

Ganz anders aber ist es mit den Misbräuchen, an welchen so viele Handwerke hängen, und zu deren Unterstützung sie alle ihre Kräfte anwenden. Hier müssen einmal Deutschlands sämmtliche Staaten durchgreifen, die dummen, umpassenden, widersprechenden Zunftgesetze mildern, abändern, abschaffen, neue vernünftigere festsetzen, und dann die Hand-

habung derselben von den Zünften selbst verlangen, sie aber auch bey der Ausübung derselben mit allem Ansehen und Macht unterstützen.

8. Dieß sollte und dürfte aber nie ein Werk des einzelnen deutschen Staates seyn, sondern müßte von einer Reichsversammlung unternommen, bestättigt, und mit gemeinschaftlicher Hülfe durchgesezt werden. Was ein einzelner Stand thut, beschränkt sich immer nur auf seine geographischen Gränzen; die Fürsten der übrigen Länder bekümmern sich darum nicht, sie schützen vielmehr gerade eben deswegen die Misbräuche, oder dulten wenigstens die Verbrecher gegen die Gesetze jenes Landes. Am allerwenigsten lassen sich die Zünfte fremde Gesetze gefallen, und wenn auch ein Meister eine solche Kundschaft respektiren wollte, so würde er bald durch die Widersezlichkeit der übrigen Gesellen gezwungen werden, entweder seine Werkstätte leer stehen zu lassen, oder nachzugeben. Nur von einer gemeinschaftlichen Berathung, Genehmigung

und wechselseitiger Unterstützung des gesammten Reichs läßt sich etwas gedeyhliches erwarten. Aber weil es Erfahrung so vieler Jahrhunderte ist, daß die ernstlichsten, und verpöntesten Befehle, auf Reichstägen beschlossen, und von Kaisern sanktionirt, nichts, gar nichts gewirkt haben, so müßte auch für diesen Punkt ein neuer Weg eingeschlagen werden. Die hohen Gesandten auf dem Reichstage, und noch mehr die Fürsten, die einst die Reichstäge besuchten und persönlich über Wohl und Wehe ihres Vaterlandes stimmten, haben weder Beruf noch Gelegenheit gehabt, sich mit den Bedürfnissen und der Lage der gewerbtreibenden Stände hinlänglich bekannt zu machen, sie gaben daher Gesetze, die in der Theorie vortreflich sind, aber in ihrer Anwendung unübersteigliche Hindernisse finden. Wenn ich sie also schon nicht beschuldigen will, daß der Wunsch in allen Zweigen ihrer Landesadministration Herrn zu seyn, sie habe verleiten können, die Gewalt der Zünfte zu beschränken, und das Verhältniß der Gesellen gegen Staat und Zunft dadurch

unge-

ungewiß zu machen, so muß doch schon die Unbekanntschaft mit Handwerks-Sitten und Gebräuchen, mit den Gesinnungen der Handwerker, und mit den traurigen Folgen der Renitenz Gesetze bewürkt haben, die nie erfüllt werden konnten. Wenigstens scheint die Geschichte, diese untrügliche Lehrerin für jeden Fall im menschlichen Leben, diese Furcht zu bestätigen.

Wollten also die versammelten Stände des deutschen Reichs diese Angelegenheit mit dem Ernste betrachten, den sie wohl verdient; so müßten sie sich vorerst ganz von der Idee des Gesezgebers entfernen, und die schöne Bescheidenheit großer Männer zeigen, die, indem sie ihre Sphäre ausfüllen, wohl wissen, daß sie nicht alles im Detail überschauen können, was ausser ihrem Zirkel und unter demselben vorgeht. Der natürlichste Gang ihrer Operationen wäre dann, daß sie Sachkundige von allen Ständen und aus allen Theilen Deutschlands aufforderten, die Handwerksartikel jeder Zunft oder Innung genau zu durchgehen,

sich

sich von verständigen, gewanderten und in Arbeiten geschikten Männern Auskunft über Brauchbarkeit oder Unnüzlichkeit, über Zweckmäßigkeit oder Mangelhaftigkeit ihrer Gesetze und Gebräuche geben zu lassen, kurz! eine vollständige Revision derselben vorzunehmen. Aus den Händen solcher denkenden, und mit den Handwerksständen bekannter Männer, würde die Reichsversammlung Materialien genug erhalten, um einen neuen Plan entwerfen zu können. Doch, da auch dieser noch vielen Schwierigkeiten unterworfen seyn könnte, weil er entweder von blosen Theoretikern verfaßt, oder selbst auch von Practikern zu einseitig behandelt seyn könnte, so wäre es der Mühe werth, daß die Reichsversammlung ihn ganzen Zünften zur Prüfung vorlegte, und ihre Zweifel, Einwendungen oder Beyfall darüber vernähme. Erst dann würden sich Resultate ergeben, die zu einem Gesez erhoben, und von allen Ständen Deutschlands angenommen werden könnten. Und indem diese Vorschläge von den einzelnen Zünften selbst herkämen, sie also die Ehre der Mitberathung

genos-

genossen hätten, so dürfte man auch auf ihre allgemeinere und strengere Ausübung desto sicherer rechnen. Vergeblich würde dann Ein Stand sich denselben entziehen, oder die Uebertreter dieser Gesetze schützen wollen, die Zünfte in seinem eigenen Lande würden ihm nicht gehorchen, wenigstens ihn nicht thätig unterstützen, er würde überhaupt durch jede willkührliche Abweichung von dem gemeinschaftlichen Wege am meisten leiden.

Wenn je etwas zur Förderung der Handwerke, und also auch des Wanderns der Handwerksgesellen geschehen soll, so muß es, wie mich deucht, vom Reichstage kommen, und kann dann nur auf eben beschriebene Art allgemein verbindlich und allgemein nüzlich geschehen.

9. Endlich gehören noch zur allgemeinen Förderung nüzlicher Handwerksreisen ein brauchbares Handbuch und eine Wandertabelle.

a) Bis jezt bedienten sich die meisten wandernden Gesellen Ernst Friedrich Zobels neu angerichteten Hand- und Reisebuchs, welches zu Altorf seit 1737 bis 1795 viermal zu vielen tausend Exemplaren aufgelegt wurde. Der Verfasser lieferte für seine Zeiten und Kräfte ein sehr nüzliches Buch, und der allgemeine Gebrauch desselben unter den Handwerksgesellen beweißt, wie sehr man es achtete und zu nützen suchte. Doch ist ein solches Buch, der neuesten Bearbeitung desselben ungeachtet, noch immer ein grosses Bedürfnis. — Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß Gelehrte, welche Kenntnisse von Handwerkssachen und populärem Vortrag besitzen, sich das Verdienst machen möchten, diese unberathene Klasse von Menschen durch Schriften zu leiten. Man schrieb schon so viel für Kinder, für Bauern ꝛc., warum nicht auch für Handwerksgesellen? — Die meisten haben heut zu Tage Liebe zum Lesen, und

die sie auch nicht vorzüglich haben, würden doch gerne etwas lesen, das ihr Handwerk, oder wenigstens Handwerksgebräuche, Sitten, Misbräuche oder Vortheile beträfe. Hätte das Buch eine gefällige, meinetwegen romanhafte Einkleidung, so würde seine Wirkung unzweifelhaft seyn. Ein Beyspiel davon gaben die 3 Bändchen Leben, Reisen und Schicksale Georg Schweighardts, eines Schlossers, Salzburg 1791, die viel Sensation machten, und manchen zu guten Vorsätzen bestimmten, oder darinn stärkten. Schilderte ein solches Buch die Lehrjahre, den Gesellenstand und das gewöhnliche Betragen der Meister mehrerer Handwerke, sezte es die Albernheiten ihrer Gebräuche recht ins Licht, so müßte nothwendig das Geschrey über Misbräuche immer lauter und allgemeiner werden, die Handwerke würden sich schämen, bald da bald dort modificiren, und

Staatliche Bibliothek Bamberg

am Ende würde die Vernunft über alle siegen *).

b) Zugleich mit dem angegebenen Reise-Handbuch, könnte eine Wandertabelle ver-

*) Anmerkung. Unterzeichneter kann hiebey den Lesern die Versicherung ertheilen, daß, da während des Abdrucks dieser Abhandlung der Plan zu einem neuen Hand- und Reisebuch für Handwerksgesellen entworfen wurde, dessen Ausführung nun nicht ferne seyn dürfte. Es soll alle diejenigen Kenntnisse umfassen, die dieser zahlreichen, noch wenig gebildeten, und für den Staat so wichtigen Menschenklasse zu wissen nöthig sind, und ihr um einen wohlfeilen Preis in die Hände geliefert werden. Er wird es mit dem Herrn Verf. dieser Abhandlung gemeinschaftlich bearbeiten, aber jeden einzelnen Abschnitt, ehe er ihn der Presse überliefern wird, einem Sachkundigen Richter vorlegen. In dieser Hinsicht hat er folgende wichtige und schon vielfach um die Sache der Menschheit verdiente Männer ersucht, nicht nur das darinnen Enthaltene durchzusehen, die

verbunden werden, die für alle Hand- werke die merkwürdigsten Orte ihrer In- dustrie enthalten müßte. Dies würde den Wandernden gegen das Zeit- Geld-

die Fehler zu berichtigen und zu verbessern, sondern auch aus ihrem reichen Vorrath von Menschen- und Sachkenntniß zu bereichern, welches sie nicht nur gütigst übernommen, sondern auch mit dem Versprechen, hiezu für das Wohl der Menschheit, so viel ihnen möglich ist, nach Kräften beyzutragen, be- gleitet haben. Dieses that besonders in Hin- sicht auf die Abschnitte, welche Religionsbe- trachtungen und moralische Lehren enthalten sollen, der Herr geheime Kirchenrath D. Seiler, für die, in welchen von der Ent- stehung der Handwerker, dem Emporkom- men der Misbräuche unter denselben, Geo- graphie für Handwerksgesellen, Reisevor- schlägen ꝛc. vorkömmt, der Herr Hofrath Meusel, und für den Abschnitt vom Hand- werksrecht der Herr Professor Gros. Zwek- mäßige Regeln für diesen Stand zur Erhal- tung der Gesundheit wird der Herr Hofrath Hilde-

und Sittenverderbende Herumlaufen und Arbeitsuchen erleichtern. Ich habe oben schon den Vorschlag gemacht, und in der Beylage Nro. 1. eine Probe gegeben, wie es geschehen könnte, daß jedes Handwerk dem neuen wandernden Gesellen einen Reiseplan vorschreiben, und daß die Obrigkeit ihm zugleich zu erkennen

Hildebrandt hinzuthun. Die Capitel, die einzelne Handwerker insbesondere angehen, werden mit Zuziehung verständiger Handwerksmeister bearbeitet werden, so wie diesen ganzen Abschnitt auch insbesondere ein geschäzter Technolog, der aber nicht genannt seyn will, und der Herr Prof. Bensen ihrer Durchsicht würdigen. Die Idee des Buchs hat er schon in einer Abhandlung, die mit der gegenwärtigen gleichen Inhalts ist, S. 51—55 angegeben, worüber aber nächstens eine ausführliche Anzeige dem Publikum vorgelegt werden soll.

Erlangen, im August 1798.

Prof. Ortloff.

nen geben solle, wo man nach den localen Bedürfnissen seines Vaterorts oder Landes insbesondere wünsche, daß er arbeite, aber, wenn auch dies geschieht, so können doch noch hundert Fälle eintreten, in denen der Geselle diesem Plan nicht getreu bleiben kann, und dann dankbar dafür seyn wird, wenn er eine allgemeine Tabelle hätte, in der er die Orte seiner Industrie finden könnte. Ich kenne nur Eine, die diesen Wunsch einigermassen erfüllt, nemlich die Fürstlich Oetting-Oetting und Oetting-Spielbergische Wanderordnung. Oettingen bey Lohse 1785. Sie macht dem Herzen des Fürsten, der sie entwerfen lies, und dem Kopfe des Verfassers, des Herrn Hofraths Preu, die beyde nun im Grabe ruhen, unendlich viel Ehre. Schade! daß sie nicht allgemein brauchbar ist, einmal, weil sie nur die Handwerke enthält, die für Oettingen passen, und alle andern gänzlich ausläßt, und dann, weil der Concipient

dem

dem Gedanken folgte, seine Landsleute so weit als möglich, und selbst ausserhalb Deutschlands zu verschicken, und deswegen die benachbarten Länder und Orte übergieng, und ihnen größtentheils nur weit entfernte und große Städte zum Wandern vorschrieb. Dieses Muster hat mich übrigens veranlaßt, eine allgemeinere Probe davon zu geben, und darein so viele Handwerke aufzunehmen, als ich nur immer kannte, und deren Wirkungskrais mir bekannt wurde. Ich gebe sie in der Beylage, der ich nur noch folgende Bemerkungen beyfüge.

1) Sie ist nicht vollständig weder in Rüksicht auf die Gewerbe, noch auf die Industrieorte. Es ist aber auch nicht Eines Mannes Sache, hier etwas vollständiges liefern zu können. Wenn einst jede Zunft ihren wandernden Gesellen Reisepläne mitgiebt, die auf eigenen Erfahrungen beruhen, — und

wenn

wenn einst mehrere Männer von verschiedenen Ländern und Ständen ihre Gutachten auch mit diesem Umstand bereichern, dann erst wird es möglich seyn, wo nicht eine ganze, doch wenigstens größere Vollständigkeit zu bewirken. Was ich thun konnte, habe ich gethan, und als Probe wird dies genug seyn.

2) Sie beschränkt sich nur auf Deutschland, aus Gründen, die in der Abhandlung selbst deutlich entwickelt sind, mit Einschluß einiger Schweizerischen, Schlesischen und Böhmischen Orte, sie verbreitet sich aber über ganz Deutschland, damit jeder Wandernde, wo er auch anfange, eine Marschruthe finde. Zum Ueberfluß habe ich noch in Klammern einzelne Länder oder Städte ausserhalb Deutschland angegeben, die der Wißbegierige nach Vollendung seiner deutschen Reise zur

höhern Vervollkommnung seines Gewerbs noch besuchen könnte.

Ich endige hiemit die Resultate meines Nachdenkens und Erfahrungen, und überlasse die Beurtheilung derselben der Königlichen Akademie, mit der Hofnung, daß sie mir wenigstens nicht Wahrheitsliebe und Ausführbarkeit meiner Projecte absprechen werde, sollten sie auch nur als pia desideria angesehen werden müssen.

Zwo
Beylagen.

Beylage I.

Probe einer Wander-Tabelle für reisende Tuchscherer Gesellen.

1 bis 4 Gesellen.	4 bis 8 Gesellen.	8 bis 20 Gesellen.	Ueber 20 Gesellen.
Böhmen.	——	——	
Eger.	Prag.	Reichenberg.	
Deutschbrod.			
Polna u. meh-	reren kleinen	Orten.	
Mähren.	——	——	
Zwickau.	Ollmüz.	Iglau.	
Brünn.		Neuditschin.	
Tribau.			
Fulnek.			
Mistek.			
Meseritsch.			
Sachsen.			
Dresden.	Leipzig.		
Grosenhayn.			
Döbeln.			
Lößniz.			
Torgau.			
Oschaz.			
Schmiedeberg.			
Leißnig.			

1 bis 4 Gesellen.	4 bis 8 Gesellen.	8 bis 20 Gesellen.	Ueber 20 Gesellen.
Sachsen.			
Spremberg.			
Finsterwalda.			
Reichenbach.			
Lengenfeld.			
Stollberg.			
Chemniz.			
Bitterfeld.			
Ober-Lausiz.	——	——	
Bauzen.	Lauban.	Görliz.	
Zittau.			
Bernstädtel.			
Brandenburg.	——		
Zilenzig.	Berlin.		
Brandenburg.	Frankfurt.		
Neu-Ruppin.	Cottbus.		
Neuendamm.			
Reppen.			
Crossen.			
F. Anhalt.	——		
Jessen.	Ragun.		
Schlesien.	——	——	——
Brieg.		Züllichau.	Breslau.
Gurau.		Goldberg.	
Schwibus.		Grünberg.	
Bunzlau.			

1 bis 4 Gesellen.	4 bis 8 Gesellen.	8 bis 20 Gesellen.	Ueber 20 Gesellen.
Schlesien.			
Löwenberg.			
Herrnstadt.			
Lieben.			
Haynau.			
Sagan.			
Sprottau.			
Oesterreich.	— —		
Haimburg.	Wien.		
Baiern. Ob. Pfalz.			
München.			
Regensburg.			
Landshut.			
Amberg.			
Nabburg.			
Franken.			
Bamberg.			
Wirzburg.			
Ansbach.			
Schweinfurt.			
Rothenburg.			
Schwaben.	— —		
Stuttgardt.	Augsburg.		
Ulm.	Ravensburg.		
Memmingen.			
Biberach.			
Dinkelsbühl.			
Pforzheim.			

1 bis 4 Gesellen.	4 bis 8 Gesellen.	8 bis 20 Gesellen.	Ueber 20 Gesellen.
Rheinlande.			
Frankenthal.			
Mannheim.			
Lamprecht.			
Thüringen.			
Erfurth.			
Eisenach.			
Mühlhausen.			

Ausser Deutschland.

Pohlen a. d. schles. Grenz.	——	——	
Lowosenz.	Lissa.	Rabitsch.	
Schneidemühl.	Bojenova.	Chuniz.	
Schilanka.			
Meseriz.			
Hungarn.			
Günz.			
Oedenburg.			
Modern.			
Neustädtel.			
Schweiz.	——	——	
Bern.	Basel.	Mühlhausen.	
Zürich.			
Elsas.	——	——	
Bischweiler.		Strasburg.	

Beylage II.

Probe einer allgemeinen Wander-Tabelle durch ganz Deutschland und die benachbarten Staaten.

Bader und Wundärzte. Ueberhaupt Orte, wo Universitäten sind; ausser diesen Berlin. Wien. Braunschweig. — Strasburg. Paris. Montpellier. London.

Becken und Melber. Dresden. Frankfurt am Main. Mannheim. München. Leipzig. Nürnberg. Ulm. Salzburg. — Paris.

Beindreher. Berchtolsgaden. Geislingen. Nürnberg.

Bierbrauer. Bremen. Braunschweig. Dinkelsbühl. Löwen. Memmingen. Goslar. Merseburg. München. Regensburg. Augsburg. Salzburg. Bamberg.

Bortenwirker. Basel. Crefeld. Kölln. Prag. Altenburg. Drehbach in Schlesien. Schneeberg. Dresden. Herrenhuth. Weissenburg im Nordgau. Rothenburg ob der Tauber.

Augsburg. Wien. Gold- und Silbertressen. Schwabach. Freyberg in Sachsen. Antwerpen.

Buchbinder. Alle Residenzen und Universitäten. — England. Frankreich.

Büchsenmacher. Berlin. Karlsbad. Dresden. Lüttich. Potsdam. Spandau. Regensburg. Wien.

Bürstenmacher. Nürnberg. Frankfurt a. M. Wien. Dresden. — Strasburg.

Büttner und Faßmacher. Speyer. Worms. Heilbronn. Heidelberg. Mainz. Stuttgardt. Frankfurt. Wirzburg.

Drath-Fabrikanten, Gold- Silber- u. Eisendrath. Schopfheim im Badischen. Nürnberg. Gotha. Köthen. Breslau. Neuburg.

Dreher (Drechsler). Geislingen. Fürth. Nürnberg. Berchtolsgaden.

Färber. Neufchatel. Prag. Reichenbach im Vogtland. Coburg. Eisenach. Ulm. Memmingen. Hamburg. Breslau. — England.

Fayençe und Porcellan-Arbeiter. Pforzheim. Ludwigsburg. Frankenthal. Bruckberg. Hanau. Minden. Braunschweig. Fürstenberg.

stenberg. Meissen. Berlin. Gotha. Zerbst. Breslau. Passau. Vallendar.

Feilenhauer. Nürnberg. Zwickau. — England.

Gärtner. Nürnberg. Frankfurth. Carlsruh. Stuttgardt. Wien. Potsdam. Ueberhaupt meist alle grossen Städte. — Schweiz. Holland. England.

Glaser. Friedrichsthal in Sachsen. Glükstkal und Lauscha im Meiningischen. Klagenfurth. — Böhmen. Venedig. Frankreich.

Gold- und Silber-Arbeiter. Augsburg. Nürnberg. Frankfurth. Prag. Dresden. Berlin. Wien. Schwäbisch Gmünd. Oberstein im Trierschen. München. Zerbst. — Lyon. Paris. London. — Semilor. Mannheim. Goldschläger. Augsburg. Nürnberg. Fürth.

Gürtler. Coburg. Nürnberg. Regensburg. Pforzheim. — Frankreich.

Hafner. Bern. Bunzlau in Schlesien. Gros-Allmerode im Hessischen. Bückeburg. Hameln. Dresden. Ludwigsburg. München. Augsburg. Wien. Berlin. Hollitsch. Weimar. Stockerau. Ronneburg in Sachsen. Mecheln.

Handschuhmacher. Buzbach. Dresden. Erlangen. Ruhla in Sachsen.

Hautelissen-Tapeten. München. Oudenarde. — Frankreich.

Hutmacher. Buzbach. Erlangen. Hanau. Göttingen. Celle. Dresden. Torgau. Bauzen. Coburg. Frankfurth am Main. Stargardt. Mecheln. Mähren. — Frankreich. England.

Instrumentenmacher, musikalische. Dresden. Regensburg. Hamburg. Mathematische, optische ꝛc. Leipzig. Stuttgardt. Augsburg. Reinharz in Sachsen. Blasienzella in Sachsen. Rastadt. — England.

Kaminfeger. Wien. Berlin. Leipzig. Hamburg. — Venedig.

Kammacher. Nürnberg. Ruhla in Sachsen. Frankfurt. Gotha. — Strasburg.

Knopfmacher. Alle Residenzen. Leipzig ist unzünftig. Augsburg. Frankfurt. Hamburg. — England.

Kupferschmiede. Aachen. Nürnberg. Coburg. Ansbach. Regensburg. Wien. Meklenburg-Streliz. — Ungarn. England.

Kürschner. Coburg. Leipzig. Danzig. Königsberg. Polen. Rusland.

Lebküchner. Fürth. Nürnberg. Erlangen. München. Sachsen. Oesterreich. Lebzelner. Salzburg München. — Pohlen.

Leinen- und Barchentweber. Barmen. Elberfeld. Wesel. Urach Wunsiedel. Warendorf. Coesfeld. Lingen. Osnabrük. Bielefeld. Bremen. Prag. Chemniz. Löbau. Herrenhuth Gotha. Berlin. Schlesien. Brandenburg. Courtray. Menin. Kattun, Indienne, Ziz, Musselin. Neufchatel. Heidelberg. Augsburg. Schwabach. Erlangen. Frankfurt a. M. Hannover. Bremen. Dresden. Torgau. Großenhain. Plauen. Oelsniz. Hamburg. Wien. Mähren. — Schweiz. Niederlande. Frankreich.

Leinwanddrucker. Prag. Krimmitschau in Sachsen. Hamburg. Antwerpen. Augsburg.

Marmorarbeiter. St. Georgen am See. Salzburg. Stuttgardt. Blankenburg. München. — Italien.

Maurer. Wien. Berlin. Stuttgardt. Mannheim. Dresden. Kassel. Augsburg. München. Hannover.

Messingarbeiter. Grafschaft Stollberg. Aachen. Nürnberg. Iserlohn. Lüttich. Prag. Freyburg in Sachsen. Breslau. Achenrain in Oesterreich.

Methsieder. Regensburg. München. Salzburg.

Mezger. Wien. Wirzburg. Berlin. Braunschweig. Göttingen. Hamburg. Kassel. — Ungarn. Holland.

Müller. Ulm. Nürnberg. Ilseburg.

Nadler. Aachen. Schwabach. Karlsbad. Neuburg. Hamburg. Mecheln. Durwangen bey Dinkelsbühl.

Nagelschmiede. Augsburg. Nürnberg. Frankfurt. Leipzig. Dresden.

Neberzeuch- und Messerschmiede. Solingen. Augsburg. Frankfurt. Wien. Prag. Graz. Karlsbad. Ruhla und Blasienzella in Sachsen. Düren im Jülichschen. Remscheid. Berlin. Kassel. Breslau. Oesterreich. — England. Frankreich. Schweiz.

Papiermacher. Böhmen. In und um Nürnberg, besonders zu Roth im Ansbachischen. Rothenburg ob der Tauber. Scheffach. Ilseburg. Magdeburg. Halle, wo die Papiermühle zu Cröllwiz. Klagenfurt. Mähren. Grandmont. Basel. Königsberg in Preussen, wo die Papiermühle zu Trutenau, die keiner in den folgenden Ländern nachsteht, wohl aber viele übertrifft. — England. Holland.

Papier-Tapeten. Heidelberg. Frankenthal. Frankfurt a. M. Dresden. Berlin. Leipzig. Gotha. Breslau. Brandenburg. — Strasburg.

Peruquenmacher. Alle Residenzen und grosse Städte.

Rothgerber. Mühlheim am Rhein. Eberbach in der Pfalz. Buzbach. Nürnberg. Dinkelsbühl. Bremen. Berlin. Prag. Zwickau. Zeiz. Görliz. Augsburg. Weissenburg im Nordgau. Wien. Lüttich. Halberstadt. Hamburg. Mähren. — Rußland. England.

Säkler. Ansbach. Erlangen. Wien. Inspruk. Stuttgardt. Hamburg. — Strasburg. Dännemark. England.

Sattler. Wien. Hamburg. Lüttich. — Strasburg. Paris. England.

Schleifer u. Polierer. Nürnberg. Zwickau. Oberstein im Trierschen.

Schlosser. Sporer. Angermünde und Landsberg im Düsseldorfschen. Solingen. Kassel. Suhl. Wien. Potsdam. Sachsen. — Frankreich. England.

Stahlarbeiter. Zweybrücken. Lüttich. Dietendorf im Gothaischen. Rastadt. Solingen. Breslau. Neustadt-Eberswalde. Salzburg.

Klagen-

Klagenfurth. Gräz. Pottenstein in Oesterreich. Pforzheim. — England.

Schneider. Alle Residenzen und grosse Städte.

Schreiner. Karlsbad. Braunschweig. Nürnberg. Kassel. Neuwied. Gera. Wien. Berlin. Hamburg. Stuttgardt. — Frankreich. England.

Schriftgieser. Leipzig. Nürnberg. Augsburg. Berlin. Wien. Stuttgardt. — Frankreich. England,

Schuhmacher. Kassel. Berlin. Frankfurt am Main. Erfurt. Leipzig. Erlangen. Regensburg. Wien. Dresden. Mannhein. Strasburg. Paris.

Seidenarbeiter. Bern. Zürich. Basel. Heidelberg. Frankenthal. Frankfurt a. M. Iserlohn. Wolfenbüttel. Prag. Leipzig. Langensalza. Altona. Breslau. Gnadenfrey. Berlin. München. Wien. Mähren. — Italien. Lyon. Antwerpen.

Seiler. Rheinstrom. Triest. — Holland. Rußland.

Spiegel-Fabrikanten. Nürnberg. Fürth. Sonneberg in Sachsen. Oberschleichach im Steigerwald. — Venedig.

Spengler oder Blechler. Nürnberg. Frankfurt. Ansbach. Coburg. — Frankreich England.

Strumpfwirker und Stricker. Erlangen. Apolda im Weimarischen. Crefeld. Goch. Calw. Buzbach. Schwabach. Emden. Minden. Chemniz. Herrenhuth. Görliz. Zeulenrode. Graz. Klagenfurth. Wien. Pforzheim. Dinkelsbühl. Havelberg. — England. Frankreich.

Tischler s. Schreiner.

Tobakfabrikanten. Mühlheim am Rhein. Cleve. Mannheim. Frankenthal. Schwabach. Frankfurth a. M. Offenbach. Leipzig. Zerbst. Hamburg. Lübek. — Strasburg. Holland.

Tobakpfeifen. Görliz. Köln. Ulm. Breslau.

Töpfer s. Hafner.

Tuchmacher. Heinsberg. Monjoy. Aachen. Rösdorf. Lenepp. Emmerich. Goch. Wesel. Calw. Köln. Dinkelsbühl. Verviers. Hameln. Zwickau. Greiz. Breslau. Züllichau. Iglau in Mähren. Sachsen. — Holland. England.

Uhrmacher. Genf. Locle. Pforzheim. Augsburg. — Frankreich. England.

Wachsbleicher. Heidelberg. Haarburg im Hannöverischen. Braunschweig. Zeiz. Hamburg. Breslau.

Wachstuchmanufakturen. Meyenberg im Ansbachischen. Frankfurt a. Main. Leipzig. Zerbst.

Wagner. Berlin. Brüssel. Erlangen. Lüttich. Dresden. Wien. — Strasburg. England.

Weisgerber. Biedenkopf in Hessen. Nürnberg. Dinkelsbühl. Idstein im Nassauischen. Prag. Görliz. Salzburg. Augsburg. Wien. Lüttich. Biberach. Inspruk. Hamburg. Erlangen. — Dänemark. Rußland. England. — Saffian. Frankfurt am Main. Pergament. Ulm.

Zeuch- und Raschmacher. Aachen. Zürich. Calw. Tübingen. Ebingen. Frankenthal. Köln. Hanau. Osnabrück. Göttingen. Osterode. Celle. Bremen. Prag. Langensalza. Herrenhuth. Gera. Greiz. Hof. Bayreuth. Eger. Schlakenwalde. Dirschenreith in der Pfalz. Erfurt. Quedlinburg. Halberstadt. Berlin. Stettin. Rostok. Hannover. Weissenburg im Nordgau. Pforzheim. Breslau und ganz Schlesien. Augsburg. Memmingen. Ulm. — Plüsch u. Caffa. Buzbach. Frankfurt a. Main. Dinkelsbühl. Iserlohn. Altona. Stettin. Linz in Oesterreich. — Flanell. Hamburg. Buzbach. Nördlingen. Bopfingen. Reichenbach im

Vogtland. Quedlinburg. Colberg. Linz. — Casimir. Im Baireuthischen, unweit der Böhmischen Gränze. Stettin.

Zimmerleute. Oesterreich. Dresden. Berlin. Rheinstrom. See-Städte. — Frankreich. Italien.

Zinngieser. Karlsbad. Schlakenwerth. Frankfurth. Augsburg. — England.

Zukersieder. Hamburg. Berlin. Breslau. Minden. Hannover. Bremen. Lübek. Altona.

Verbesserungen.

Seite 56. Zeile 7. lies: abgelebt.

— 66. — 11. — non scholae sed vitae discendum.

Beantwortung
der Preißfrage:

Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwercksgesellen möglich sind, befördert, und die dabey vorkommenden Nachtheile verhütet werden?

welcher
von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen das erste Accessit zuerkannt wurde

von

Johann Andreas Ortloff
Professor der Philosophie zu Erlangen.

Per varios usus artem experientia fecit,
Exemplo monstrante viam.

Erlangen,
bey Johann Jakob Palm. 1798.

Sr. Excellenz

dem Hochgebohrnen Herrn

Herrn

Ludwig Karl

Reichsfreyherrn

von Pöllnitz

Herrn auf Frankenberg, Seckenheim, Bullnheim ꝛc.

Königl. Preuss. wirklichen Geheimen Rathe, Ritter des erneuerten rothen Adler-Ordens ꝛc.

dem

Freunde und Beförderer der Wissenschaften

seinem Wohlthäter

aus

Dankbarkeit

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorrede.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erkannte gegenwärtiger Abhandlung das erste Accessit zu. Zeit und Geschäfte verstatteten dem Verfasser derselben nicht, sich weitläuftig über die von ihr aufgeworfene Frage zu verbreiten; er deutete deswegen blos an, worauf ihn seine Erfahrungen und eigenes Nachdenken aufmerksam machten. Unter andern Umständen, als gegenwärtig die seinigen sind, würde er dieses so reichhaltige Thema umständlicher ausgeführt und dargestellt ha-

ben. Er hielt es sich nicht nur für erlaubt, sondern auch für Pflicht, bey diesem, das Wohl eines großen Theils der Staatsbürger betreffenden Gegenstande seine Stimme zu geben, weil er weiß, daß Selbsterfahrung oft sehr bald auf etwas zu leiten im Stande ist, wohin bloße Spekulation gar nicht, oder doch sehr spät führt.

Es war ihm, und gewiß auch jedem andern, dem die Verbesserung des bürgerlichen Wohlstandes nicht gleichgültig ist, eine wahre Freude, zu sehen, daß die königl. Gesellschaft ihren Zweck so erwünscht erreichte. "Sie hat", heißt es bey der Bekanntmachung der Preisvertheilung*), "eine große Zahl guter und einige "vor-

*) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen. Jahrgang 1798. No. 103. S. 1018.

"vortrefliche Schriften erhalten, so daß die "Auswahl schwer war. Es sind deren "nicht weniger als siebenzehen einge- "laufen. Schon dieses giebt eine Präsum- "tion von der Wichtigkeit des Gegenstan- "des, daß eine so große Anzahl geschickter "Männer aus verschiedenen Orten und "Ländern sich damit beschäftiget haben; "und vielleicht wirkt eben dieser Umstand, "daß man die Nothwendigkeit einer bes- "sern Einrichtung des Wanderns der Hand- "wercksbursche allgemeiner einsieht, und "mit Ernst Hand anlegt, da der Wohl- "stand eines Hauptzweiges des Nährstan- "des so sehr davon abhängt".

Der Verfasser ließ seine Abhandlung mit einigen Veränderungen abdrucken. Zusätze und Bemerkungen sind am Ende bey-

gefügt; sie betreffen einige in den über die aufgegebene Frage concurrirenden Schriften geäusserte Gedanken, und enthalten einen Auszug aus dem Aufsaz von Herrn Steffeck in den Annalen der Märkischen ökonomischen Gesellschaft fast über denselben Gegenstand, der besonders von den Preussischen Staatsverwaltern beherziget und im Ganzen gelesen zu werden verdient, da der Verfasser mit einer edeln Freymüthigkeit und Achtung gegen die Landesgesetze die Schranken zu erweitern vorschlägt, die in denselben dem Wandern der Handwercksgesellen so enge Grenzen setzen. Nur durch Prüfung rücken wir der Sache näher, und sind wir einmal theoretisch ins Reine, welche Mittel wir zur Verbesserung des Wanderns der Handwercksgesellen anzuwenden haben, wobey freylich die Lokalbe-

schaffenheiten fleissig zu erwägen und nicht ausser Augen zu lassen sind; so werden wir ja auch solche in unserm Vaterlande angewendet sehen. Es ist freylich wahr, Teutsche gehen gewöhnlich mit theoretischen Behandlungen einer Sache, andern Nationen voraus: haben diese sie praktisch gemacht; so ahmen sie gerne nach. Schon hat die Gesellschaft zur Bildung junger Handwercker in Kopenhagen in diesem Jahr eine Prämie von hundert Dukaten Courant, auf die beste Beantwortung der Frage: "Wie ein theoretisches und "praktisches Institut für Handwercker in "Kopenhagen einzurichten sey, daß solches "mit den wenigsten Kosten doch so viel als "möglich nütze?" gesezt. Wer wird nicht wünschen, daß die Beantwortung zur Zufriedenheit der Gesellschaft ausfallen, ein

solches Institut errichtet, und, als ein Beförderungsmittel der moralischen Cultur und der Industrie, uns ein Beyspiel zur Nacheiferung abgeben möge*)? — Daß auf den sittlichen Zustand unserer jungen Handwerker zuerst gesehen werden müsse, daß ihnen richtige Begriffe von Recht und Pflicht beyzubringen seyen; und hievon alles Uebri-

*) Anders denkt der Herr Prediger F. K. A. Volckmar zu Wesselbohren, in der Landschaft Niederdittmarschen, in seinem Schreiben an die Gesellschaft zur Bildung junger Handwercker in Kopenhagen, über ihre Preisaufgabe; in A. Hennings Genius der Zeit, Monat Jun. 1798. S. 129—150; wo er aus Gründen, die zum Theil blos auf Dännemark passen, zum Theil aber auch mit dem Institut zugleich und auch auf andern Wegen erreicht werden können, den Rath giebt, kein solches Institut zu errichten und das Geld zu etwas andern anzuwenden.

Uebrige, wenn es der Menschheit zum wahren Besten gereichen soll, abhänge, ist eine nicht zu bezweifelnde Wahrheit. Und doch verliehrt man fast immer diesen Gesichtspunkt in der Praxis. Man behandelte bisher den Menschen in der Staatslehre und in der Anwendung einzelner Theile derselben, viel zu wenig, vielleicht gar nicht, als ein, blos auf Moralität berechnetes Wesen. Nur was den Menschen und Menschen einander nützen, oft auch nur zu nützen scheinen, brachte man in Anschlag. Die Destruktionen und Widersprüche, die der Nutzen (Glückseeligkeitslehre,) als Prinzip der Staatslehre angesehen, hervorbringt und hervorbringen muß, sind keinem fremd, der mit den Fortschritten der (sogenannten) praktischen Philosophie in unsern Tagen bekannt

ist.

ist. — Dieses hier weiter auszuführen, ist nicht meine Sache. Wer sich weiter darüber belehren will, findet hiezu trefliche Winke in der Litteratur der Staatslehre, von Joh. Wilh. Placidus Erste Abth. Strasb. 1798. 8. S. 4. u. f.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß durch die Beantwortung der aufgegebenen Frage recht vieles Gute für sittliche Cultur des Handwerckers und für Fleiß und Vervollkommnung in den Gewercken, bewirkt werden möge.

Erlangen im Julius
1798.

Joh. Andreas Ortloff,
Prof. der Philosophie.

Inhalt.

Vortheile des Wanderns,

Nachtheile desselben.

Wie sind die Vortheile des Wanderns möglichst zu befördern, und die Nachtheile zu verhüten?

I. Allgemeine Vorschläge.

Durch

1) verbesserte häusliche und

2) verbesserte öffentliche Erziehung,

sammt der

3) Verbindung beyder mit einander.

Bildung patriotischer Gesellschaften.

II. Specielle Mittel.

Man errichte

1) Unterrichtungsanstalten für Handwerksgesellen und Lehrbursche, wobey besonders zu erachten

a) was,

b) wie,

c) wen gelehrt werden, und

d) wer den Unterricht ertheilen soll;

und verfertige

2) ein zweckmäßiges Lesebuch für Handwercksgesellen;

3) Verbessere die Handwersinnungen, und führe

4) Allgemeine Geschenke für wandernde Handwerksgesellen ein.

Zusätze und Bemerkungen.

Wie

Beantwortung der Preißfrage:

Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen möglich sind, befördert, und die dabey vorkommenden Nachtheile verhütet werden?

Per varios usus artem experientia fecit,
Exemplo monstrante viam.

Manilius *I*, 61.

Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwercksgesellen möglich sind, befördert, und die dabey vorkommenden Nachtheile verhütet werden?

Die vorgelegte Frage ist von der Art, daß, wenn sie gehörig beantwortet wird, und die gemachten Vorschläge anwendbar sind, ein großer Theil, besonders der städtischen Volksklasse, sich mit stärkern Schritten dem Ziele der Vervollkommnung nähern könnte, als bis jezt geschah; und was mit der Anwendung dieser Vorschläge im Zusammenhang wäre, wahre Sittlichkeit, ein gefälliges Aeus-

seres, Verbesserungen der Gewercke, beschleunigter Umlauf nüzlicher Erfindungen, erhöheter Fleiß und Glückseeligkeit, sich schnell unter den Handwerkern verbreiten müßten.

Das Wandern hat, wenn es auf die rechte Weise geschiehet, seinen Nutzen. Und wer sollte jemals glauben, daß mit vernünftiger Ueberlegung angestellte Erfahrungen, Erweiterungen der Kenntnisse, dem jungen Menschen Schaden brächten? Doch, indem in der vorgelegten Frage von der Verhütung der dabey vorkommenden Nachtheile die Rede ist, die Erfahrung, die so entscheidende Richterin, in jeder Stadt Beyspiele aufstellt, daß Handwercksgesellen durch dasselbe, nicht nur nicht besser, nicht geschikter, sondern an Geist und Körper schlimmer, mit gänzlicher Vernachlässigung ihres Gewerbes, wieder zurück kamen; so ist es wohl hier nicht unnüz, vor den Vorschlägen: wie die Vortheile bey dem Wandern der Handwercksgesellen befördert und die Nachtheile verhütet werden können, den

Nu-

Nutzen und den Schaden desselben in der Kürze vorauszuschicken.

Nutzen des Wanderns der Handwercksgesellen.

Vervollkommnung in seinem Gewercke steht wohl bey dem Handwercksgesellen unter den beabsichteten Vortheilen und Nutzen oben an. "Mach' daß du was lernst"! rufte mir mein Vater und meine Verwandten zu, als ich schon meinen kleinen ärmlichen Reisebündel auf dem Rücken hatte, und mit nassem Auge die Strasse hinsah, welche gegen das Thor führte, zu welchem hinaus ich meine Wanderschaft antreten wollte. Daß dieses ebenfalls der vorzüglichste Rath war, den man auch andern auf ihre Wanderschaft mitgab, hatte ich schon damals, und habe es in der Zukunft noch oft erfahren *).

*) Zur Vervollkommnung des Gewerckes des Handwercksgesellen gehört auch, daß er über das

Anhaltender und richtiger Gebrauch seiner Kräfte, verbunden mit dem,

das, was er schon zu bearbeiten im Stande ist, sich selbst Rechenschaft ablege, daß er sich selbst überzeuge: er treibe sein Handwerk nicht blindlings, nicht blos deswegen, weil er es so gesehen und es andere auch so machen, mit einem Worte: daß er das Warum sich befriedigend zu beantworten suche. Um nun zu bewirken, daß sich der Handwercksgeselle über seine mühsam erworbenen Fertigkeiten, über das, was er sich meistens sehr kümmerlich, theils schon zusammengetragen hat, theils noch zusammentragen soll und muß, sich die Augen zu öffnen im Stande sey, sich gleichsam eine theoretische Einsicht zu Wege zu bringen, dazu ist wohl das Wandern eines der besten Hülfsmittel. Vergl. Versuch eines Beweises, daß das Wandern der Handwercksbursche nöthig und nützlich sey, daß es aber besser als bisher vom Staate dirigirt werden müße, von Herrn C. L. L. Steffeck; in den An-

dem, was sich als Resultat des Genannten ergiebt, nämlich Haushalten zu lernen, mit dem, was man sich verdient. Dies ist wohl das zweyte, was man bey dem Wandern beabsichtiget. Zu dem: "Mach, daß du was lernst"! fügte man bey mir hinzu: "und daß du ein Röckchen auf den Leib bekommst"! Obwohl nicht alle Handwercksgesellen dürftig ihre Wanderschaft antreten, so findet doch dieses bey dem größern Theil derselben Statt; und auch der wohlhabendste Vater will, und sieht es gewiß sehr gerne, daß sich sein Sohn während seiner Wanderschaft selbst erhält. Auch da, wo man dem jungen Burschen schon die Fähigkeit, sein Gewerbe mit gehöriger Geschicklichkeit an fremden Orten treiben zu können, zutrauet; ist nicht selten Das sich etwas zu ersparen, um Meister werden, oder eine

Annalen der Märkischen Oekonomischen Gesellschaft zu Potsdam. Band II. Heft I. (Potsdam 1795. 8.) Seite 119.

Hauswirthschaft anfangen zu können das, was man als den ersten Nutzen des Wanderns ansieht. Anhaltender und richtiger Gebrauch der Kräfte wird auch oft bey dem, in dem väterlichen Hause, verzärtelten und zur Faulheit geneigten Handwercksgesellen durch das Wandern hervorgebracht, da ihm, wie man sprüchwörtlich sagt: in der Fremde die Noth beten, d. i. arbeiten lehrt, wenn er sieht, daß ihm nichts umsonst dargereicht wird, und er sich nicht selbst zum Taugenichts und Bettler herabwürdigen will.

Aeussere Kultur ist das dritte, was man von dem Handwercksgesellen erwartet, wenn er, nach dem gemeinen Ausdrucke, von der Fremde, d. i. von seiner Wanderschaft nach Hause kommt.

Er lernt die für sein Gewercke nöthigen Materialien, Werckzeuge rc. nach ihrer verschiedenen innern Güte kennen, unterscheiden und den Abstand der aus bessern

oder

oder geringern Materialien verfertigten Waaren kennen. Ein vierter Vortheil, der gewiß nicht von geringem Umfang ist *).

Neue und nüzliche Erfindungen werden durch das Wandern der Handwercksgesellen schnell und weit verbreitet. Dieses ist der fünfte Vortheil, der daraus entstehet. Der Staat hat auf diesen besonders sein Augenmerk mit zu richten, da er in dem, von den Handwercksgesellen sich dunkel vorgezeichnetem Plan, sehr selten abgesondert liegt, und nur unter der

Erfahrung überhaupt, welche als der sechsste Vortheil und Nutzen anzusehen ist, zugleich mit beabsichtiget wird **). Er-

*) S. die vorher angeführte Abhandlung von Herrn Steffeck. S. 121.

**) Der Grundsaz, welchen unsere neuen Pädagogen zum Theil als etwas vorhin unerhörtes vorgetragen haben; man muß den Menschen in solche Lagen versetzen, worin sich

fahrung, unter fremden Leuten gemacht, schäzt jeder; also auch der Handwercksmann. Man
sagt

sich seine Kräfte entwickeln, uud worin seine Selbstthätigkeit gereizt wird, ist tief in der menschlichen Natur gegründet, und wird von Menschen, welche auf den untersten Stufen der Erkenntniß und Denkkraft stehen, mit vieler Treue befolgt. Der Bauer und gemeine Bürger läßt sein Kind so lange an der Erde herumkriechen, bis es selbst versucht sich aufzurichten und zu gehen, und hat das Vergnügen, daß er seine Kinder früher mit sichern Tritten herumlaufen sieht, als andere, welche sie lange am Leitbande gehen lassen. Auf eine ähnliche Art denkt der vernünftige Handwerker, wenn er seinen Sohn in die Fremde schickt. Er soll lernen, sich selbst zu berathen, und aus eigener Erfahrung die Nothwendigkeit des Fleißes, der Betriebsamkeit, der Mässigkeit und Sparsamkeit einsehen lernen; er soll den so gewöhnlichen Eigendünkel fahren lassen, wenn er Menschen von weit grösserer Geschicklichkeit, als er selbst besizt, antrifft; er soll überzeugt werden, daß ein Mensch des andern zu seinem

sagt auch bey diesen mit einer bedeutenden Miene: er ist in der Fremde gewesen, und hält diese Worte fast mit denen: er hat Verstand, er ist durch Erfahrung klug geworden, für völlig gleichbedeutend. Der gewanderte Handwercksgeselle spricht oft auf seiner Herberge, oder in dem Bierhause: ich bin in der Fremde gewesen und habe mir die Nase putzen (mich zurecht weisen) lassen, und fertiget damit den ungewanderten und ungebildetern ab, entscheidet auch dadurch, als Mittelsmann, öfters ein unnützes Gezänke. Wer wäre es aber auch, der nicht den Nutzen der Selbsterfahrung begriffe, und sich nicht schon unzähliche Male davon überzeugt hätte?

Die

nem zeitlichen Glücke sehr oft bedarf, und daß kein sicherers Mittel ist, uns die Liebe und Beyhülfe anderer Menschen zu verschaffen, als Tugend und Gottesfurcht. M. J. F. A. **Kinderling** in der Abhandlung: **Ueber die Wanderungen der Handwercksbursche, und die damit verknüpften Gefahren;** im **Journal von und für Teutschland,** Jahrg. 1789. St. 2. S. 123.

Die angegebenen Momente enthalten in der Ordnung die Vortheile und den Nutzen des Wanderns, in welcher sich nach und nach in der Seele des sogenannten gemeinen Mannes, der seinem Sohn ein Handwerck erlernt oder erlernen läßt, die Begriffe davon bilden. Der systematisch darstellende Gelehrte, stellt wohl die Vortheile und den Nutzen desselben in umgekehrter Ordnung dar; ich aber zielte mich, von der Philosophie geleitet, an Selbsterfahrung, ohne die der andern dabey zu vernachlässigen.

Schaden und Nachtheile, die bey dem Wandern der Handwercksgesellen vorkommen können.

Ich komme nun zu den Schaden und Nachtheilen, die mit dem Wandern verbunden seyn können. Daß ich hier das Auswandern, das damit öfters geschieht, nicht in Anschlag bringe, wird man mir nicht zur Last legen.

legen. Ich möchte nicht einmal das Wandern in einem großen Staate, für die Handwercksgesellen, nur auf denselben einschränken. Verminderter Geldumlauf, Entvölkerung ꝛc. kommt wohl hiebey kaum in Anschlag. Niemand bleibt leicht aus dem Orte, noch weniger aber gern aus dem Lande zurück, wo er gebohren, erzogen und gebildet wurde, wo sich so vieles befindet, was ihm lieb ist, und was ihn wieder zurück zieht. Sollte es aber auch bey einigen geschehen, daß sie von ihrer Wanderschaft nicht wieder zurückkämen, so wird der Schaden durch Niederlassung fremder Handwercksgesellen, die in dieses Land oder in diese Stadt wanderten, gehoben, und auf diese Weise immer eine Gleichheit erhalten werden. Mir däucht, ein Land, wo mehrere einheimische, ohne daß sie verführt werden, auswandern, mehr junge Handwercksgesellen von der Fremde freywillig nicht wieder zurückkommen, als sich daselbst andere aus andern Ländern niederlassen, hat gewiß eine sehr mangelhafte Verfassung, in welcher für

Brod,

Brod, Unterkommen und Achtung des Handwercksmanns wenig Sorge getragen wird — und also auch in dieser Hinsicht nicht werth ist, daß man in dasselbe zurückkehrt. Doch was hier geschehen soll, ist ein anderer Gegenstand der Politik, und Entwickelung und Auflösung dieses Problems liegt nicht in der aufgegebenen Frage.

Die Nachtheile, die aus dem Wandern der Handwercksgesellen entstehen, sind nicht wie die Vortheile und der Nutzen auf eine so wahrscheinliche Weise damit verbunden; sie sind gleichsam nur als eine Ausnahme von der Regel zu betrachten, welchen man entgehen und wogegen man sich Sicherheitsmittel bedienen kann. Zu diesen Nachtheilen rechne ich

Die Ausschweifungen zur Wollust, in welche auch der junge Mensch mit vielen guten Gesinnungen, nun meistens aller moralischen Aufsicht, während der Wanderschaft, entzo-

entzogen, ohne hinlänglich festgebildeten sittlichen Charakter, gerathen kann, und die häufig daraus entstehenden Uebel, die der Seele und dem Körper gleich nachtheilig sind. Ich stelle die Ausschweifungen, die ich nicht näher bezeichnen mag, deswegen oben an, weil ich während meiner Erziehung in meiner Jugend, und in den acht Jahren, in welchen ich als Handwercksgeselle vom väterlichen Hause entfernt war, manches traurige Beyspiel an Söhnen braver Handwercksleute gesehen habe, die zugleich selbst die besten Hoffnungen gaben, gute Väter und rechtschaffene Bürger für den Staat zu werden, und nur durch liederliche Gesellen und die Menschheit entehrende Mezen verführt wurden.

Der Hang zur Liederlichkeit, zur Faulheit wird während der Wanderschaft eines Handwercksgesellen leicht genährt. Es ist dieses der zweyte Nachtheil, der aus derselben entstehen kann. (Daß er auch oft ver-

verbessert wird, habe ich schon vorher gesagt.) Ist der Liederliche von Eltern, welche Vermögen besitzen, so glaubt er oft, jezt, da er der Aufsicht derselben und der Verwandten gänzlich entzogen ist, wenig arbeiten zu dürfen, läßt sich, wenn es geschehen kann, Geld schicken, oder macht Schulden, welche doch zulezt von den Eltern oder von seinem Vermögen bezahlt werden müssen. Daß Handwercksgesellen Schulden machen, und wenn sie diese nicht bezahlen können, als Schurken davon laufen, und sich von einem Unglück ins andere stürzen, davon haben wir zwar, in Verhältniß ihrer Menge, nicht häufige, aber doch noch immer zu viele Beyspiele. Auch der faule Handwercksgeselle wird leicht durch eine unrichtig geleitete Gutmüthigkeit mehrerer Menschen, die er durchs Fechten, d. i. Betteln zu mißbrauchen weiß, während seiner Wanderschaft unterstüzt. Fechten ist bey den meisten unter ihnen gar kein entehrender Ausdruck. Viele suchen sich ganz davon, oder, wenn sie eine geschenkte Profession

erlernt

erlernt haben, (ein Handwerk, wo die Gesellen auf ihrer Reise ein Geschenke an Geld, oder zu Essen und zu Trinken erhalten, wie z. B. bey den Beutlern, Sattlern, Schornsteinfegern ꝛc.) von den Geschenken zugleich mit zu ernähren, ohne den Willen zu haben, irgendwo Arbeit zu suchen und sich ihren Unterhalt zu verdienen *).

Die

*) Johann Georg Krünitz in der ökonomischen Encyclopädie Theil 21. unter dem Wort Handwerck sagt: "Es "wäre zu wünschen, daß das Wandern "selbst auf eine solche Art geschähe, daß "dadurch der vorgesezte Entzweck, nähmlich "die Erlangung mehrerer Geschicklichkeit er"reicht würde. Allein die Erfahrung lehrt, "daß die meisten Gesellen auf nichts weni"ger, als auf diesen Entzweck ihre Gedan"ken richten. Die meisten Gesellen verlas"sen sich auf die Handwercksgeschenke, und "auf das Betteln. Sie werden Taugenichts "und Herumläufer, arbeiten wenig oder "nichts, und was sie den Tag über erbet"telt

Die Handwercksmißbräuche werden drittens durch das Wandern der Handwercksgesellen, so wie es gegenwärtig bestehet, unterstüzt und aufrecht erhalten. Größtentheils hängen nur die Fremden an den Mißbräuchen fest. Junge einheimische Gesellen dürfen bey der Auflage (so wird gewöhnlich die Zusammenkunft der Gesellen benennt,) wenig sprechen; von der Wanderschaft zurückgekom-

„telt haben, verfressen und versaufen oder „verspielen sie des Abends in den Wirthshäusern. Sie nehmen eher keine Arbeit „an, als bis sie die Noth dazu treibt; und „wenn sie einige Wochen gearbeitet und ein „Paar Gulden gesammelt haben, kündigen „sie die Arbeit auf, und wandern wieder „fort; welches dem Nahrungsstande gar „nicht beförderlich ist". Krünitz sagt hier viel wahres, doch gilt es nur von mehreren, die hier wegen des Schadens, welchen sie selbst und andere von ihrer Liederlichkeit erleiden, als viele angesehen werden können, nicht aber von den meisten; hierinnen übertreibt er es.

gekommene, gehen selten dazu, (hätten vielleicht auch den Willen nicht, etwas dagegen zu unternehmen) die Sache bleibt immer den Fremden überlassen und diese erhalten und verbreiten sie gleich Verpesteten so im Cirkel herum, daß jeder neu hinzukommende davon angesteckt wird. Auch in solchen Städten, wo sich die Handwercksgesellen durch ihre Kultur merklich auszeichnen, sind die gröbsten Mißbräuche noch nicht ausgerottet. Ich nenne Erlangen; der, welcher daselbst bey der Brüderschaft der Schneider zum Gesellen gemacht wird, muß den Willkomm (ein bey den Handwerckern gewöhnliches Trinkgefäß, welches in der genannten Stadt beynahe zwey Maaß enthält,) auf einmal austrinken, oder im Unterlassungsfall eine Strafe erlegen. Daß, um dieser zu entgehen, mancher seine seine Gesundheit auf Spiel setzet, ist den Gesinnungen der meisten angemessen. Ich unterlasse mehreres anzuführen.

Aber auch bey der Nachhausekunft der Handwercksgesellen aus kleinern Städten, entsteht auch noch mehrmals ein vierter Nachtheil des Wanderns: die Nachäffung sowohl des Gewercks, als des Betragens der Meister in großen Städten. Lezterer führt in solchen gewöhnlich nur die Aufsicht über die Gesellen und läßt arbeiten. In den kleinen Städten muß der Meister meistens selbst, oder doch immer mit den Gesellen zugleich, die Arbeit verrichten. Daß man in kleinen (Provinzial- und Land-) Städten, immer nur als Ausnahme von der Regel, Handwercker antrifft, welche etwas Vorzügliches in ihrem Gewercke zu leisten im Stande sind, oder auch nur so bearbeiten könnten, wie man es von dem größern Theil in großen und angesehenen Städten erhält, steht mit dem Gesagten in keinem Widerspruch. Oft liegt der Grund bloß darinn, daß der Handwercker, das in der Fremde Erlernte auszuüben keine Gelegenheit hat, und also aus der Uebung kommt, auch durch den Feldbau,

bau, den er häufig in solchen Städten zugleich mit zu betreiben genöthiget, mehr diesem nachhängt. Noch wandern auch immer die Handwercker in den kleinen (Land- und Provinzial-) Städten zu wenig, und mit noch weniger Vorbereitung zur Wanderschaft, als die in großen Städten. Doch wozu hier Einwendungen zuvorzukommen, da überhaupt ja nur ein weniger anzutreffender Nachtheil angegeben wurde.

Dieses sind die vorzüglichsten Vortheile und Nachtheile, welche sich mir bey dem Nachdenken über den Nutzen und Schaden des Wanderns der Handwercksgesellen darboten, die ich auch, wenn mir es die Zeit erlaubte, mit vielen Beyspielen aus mittelbarer Erfahrung, an mir, und an andern belegen könnte. Nun zur Beantwortung der Frage:

Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der

Handwercksgesellen möglich sind, befördert, und die dabey vorkommenden Nachtheile verhindert werden?

Allgemeinere Mittel.

Die allgemeinern Mittel, wodurch Gutes hervorgebracht und Böses verhütet wird, bringe ich, der Ordnung der Sache gemäß, zuerst in Anregung. Sind diese Mittel richtig angewandt und gebraucht worden, so sind auch zugleich damit den Handwercksgesellen alle mögliche Vortheile gezeiget, die er auf seiner Wanderschaft erringen, und die Verhütungsregeln an die Hand gegeben, wie er den Nachtheilen, die ihn bedrohen, entgehen kann.

Die Bestimmung des Menschen zum Handwerker läßt sich in unsern Tagen, wo das Vermögen hierinnen meistens entscheidet, frühe voraussehen. Man vernachläßige deswegen den kleinen Knaben, als künftigen Handwerker,

ker, nicht; man lehre ihn, was er so nöthig als der künftige Gelehrte bedarf: Selbst denken. Es ist dieses wohl das Hauptgeschäfte der intellektuellen häußlichen und öffentlichen Erziehung, auf welches eben so sehr, als auf die körperliche Erziehung gesehen werden muß. Wie soll aber der Vater hiezu seinen Sohn erziehen, wenn er, obschon bald Greiß, selbst noch nicht erzogen ist? Hier sorge die Staatsobrigkeit! Der Vorschlag ist auch zu allgemein, um ihn hier weiter zu erörtern; er wird aber von den meisten, vielleicht weil er eben wegen seiner Wichtigkeit sich jedem zu sehr aufdringt, zu wenig geachtet. Die Erfahruug bezeugt dieses sehr deutlich, bey jeder Volksklasse.

Man verbessere den Schulunterricht. Der junge Bürger muß vor allen übrigen eine zusammenhängende Reihe von moralischen Kenntnissen erhalten. Sittlichkeit und Recht muß ihm in fruchtbaren Beyspielen zur Anwendung fürs Leben gelehret werden.

den. Nur wenn dieses geschiehet, kann der Schulunterricht als öffentliche Erziehung angesehen und betrachtet werden, der, mit der Unterlassung hievon, den größten Theil seines Nutzens verliehrt. Noch sind aber die wenigsten Lehrer in den Schulen, die größtentheils von den Kindern der Handwercksleute und Taglöhner besucht werden, theils, wegen der Menge, die sie gewöhnlich zu unterrichten haben, und theils, wegen der Dürftigkeit ihrer eigenen Kenntnisse, dieses zu thun im Stande; und was leider, leider sage ich, noch immer der Fall ist, so fehlt es auch noch in den meisten Schulen an schicklichen Büchern des Unterrichts, die zu einer zweckmäßigen Anleitung und Grundlage der Pflichten- und Rechtslehre dienten. Daß Lesen, d. i. den Sinn des Geschriebenen und Gedruckten, dem Willen des Verfassers gemäß, verstehen, — Schreiben, Rechnen und mehreres, was zu einer geschickten Handlungsweise des künftigen Bürgers erfordert wird, nicht ausser Augen gesezt werden darf, ist leicht einzusehen.

Man

Man verbinde die häußliche Erziehung mit der öffentlichen *). Die ältere sogenannte niedere Volksklasse ist zu belehren: Daß man wohl Kenntnisse dem

*) Herr Rektor Dan. Eberh. Beyschlag in seinen treflichen Schulprogrammen: Ueber die Verbindung der häuslichen Erziehung mit der öffentlichen. Nördling. 1789. 4. St. I. S. 5. sagt sehr wahr: "so schwierig auch die Verbindung der häuslichen Erziehung mit der öffentlichen scheinen möchte, so würde sie doch bald und von selbst zu Stande kommen, wenn die häusliche Erziehung die öffentliche nicht nur nicht hinderte, sondern vielmehr nach Möglichkeit beförderte. Man sollte freylich nicht glauben, daß Eltern so thöricht seyn könnten, die Erziehung ihrer Kinder, die doch die Meisten dem Anscheine nach selbst wünschen, zu hindern: und doch ist es in der That so; nur daß die einen mehr mit, die andern mehr ohne Wissen dabey zu Werke gehen. Die Leztern bedaure ich, was ich von den erstern denke, mögen sie sich selbst sagen."

Knaben in der Schule und bey dem öffentlichen Unterrichte, beybringen kann, daß aber die Liebe dazu, so wie zum gut und recht handeln, zu Hause immer rege zu machen und aufrecht zu erhalten sey: daß dieses geschehen müsse, wenn der junge Mensch, zwar jezt noch Knabe, einst als Handwercksgeselle, mit Nutzen ausserhalb seines Geburtsortes, sich in seinem Gewerbe geschickt machen soll, um als ein braver Bürger, nach zurückgelegter Wanderschaft, dem Vaterlande nützen zu können.

Ohne den Gebrauch und die Fortsetzung dieser angegebenen allgemeinern Mittel

bis

Zu verbinden ist hiemit Herrn Prof. Fr. Chr. Lor. Schweigger's Untersuchung einiger Klagen über öffentliche Schulen. Erlangen 1773. 4., worinnen die gewöhnlichsten Klagen dargestellt sind, und gezeigt wird, daß oft nur der Grund dazu in dem häußlichen Betragen der Eltern gegen ihre Kinder zu suchen und auch zu finden sey. Man sehe besonders Seite 12—15.

bis zu einem reifern Alter, die bis jezt noch fast gänzlich vernachläßiget werden, läßt sich von den besondern nur ein sehr geringer Erfolg erwarten. Wenige Väter und Mütter in den niedern Ständen, denken bey der häuslichen Erziehung an intellektuelle Bildung, ohne welche doch der Gewercksmann sein Gewercke nur schlecht, oft nur zu seinem und anderer Nachtheil betreiben kann. Und auch durch die häusliche schlechte Erziehung der Kinder, wo der nach seiner Pflicht handelnde Lehrer durch die Erfahrung belehrt ist, wie geringe Früchte bey diesen schon so oft sein Unterricht brachte, wird endlich durch eben diese Erfahrungen zur Vernachlässigung derselben bey der öffentlichen Erziehung in dem Schulunterricht angelockt. Der leichtsinnige Lehrer achtet ohnehin wenig auf seine Obliegenheit in der Schule. Die Kinder, die keine häusliche Erziehung erhalten, und von denen dieser mit vieler Wahrscheinlichkeit glauben kann, daß sie die geringsten Handwercker erlernen, oder in der Zukunft

als Tagelöhner arbeiten, werden bey ihm, in Hinsicht des Unterrichts, nicht viel gewinnen. Ich übertreibe hier nichts, von der Erfahrung geleitet schreibe ich die Wahrheit. Ich habe drey Brüder, die als Handwercksgesellen arbeiten, ihre häusliche Erziehung war schlecht, doch ohne die schlechteste zu seyn; sie giengen vom siebenden bis ins dreyzehende Jahr, in einer ansehnlichen Stadt, wo sie gebohren wurden, in die Schule. Ohne von der Natur in Ansehung des Kopfes vernachlässiget zu seyn, brachte es keiner so weit, ohne Mühe zu lesen, noch weniger aber, zu schreiben. Ich könnte bey dieser Gelegenheit einen lehrreichen Brief, zur Warnung für Eltern und Erzieher mittheilen, wenn ich mich nicht der Kürze befleißigen wollte. Daß bey ihnen an Arithmetik, Geographie, ja an eine zusammenhängende Reihe moralischer Kenntnisse nicht zu gedenken ist, läßt sich leicht erwarten. Ich könnte mehrere Erfahrungen anführen, die mir während der acht Jahre, die ich ausser meinem elterlichen Hause als Handwercksgeselle

zugebracht habe, in Hinsicht des Schadens der andern aus dem Mangel an Unterricht erwachsen ist, vorkamen. Wie baten mich andere, für sie nach Hause zu schreiben, wie oft brachten sie mir erhaltene Briefe, und mußten mir dadurch, was sie immer würden geheim gehalten haben, offenbaren! Es ist doch ein rechtes Elend, hörte ich mehr als einen, mit sichtbarem Schmerze sagen, wenn man nicht einmal Lesen und Schreiben gelernt hat! Eltern und Erzieher, die an solchen Vernachlässigungen Ursache sind, sollten dieses von ihren Kindern oder Zöglingen in Augenblicken, bey solchen Gelegenheiten, da mir es gesagt wurde, hören; erstere würden tief empfinden, welche Schuld sie auf sich geladen, und leztere vielleicht gewissenhafter ihre Pflichten befolgen. — Wie wenig die häusliche Erziehung überhaupt mit der öffentlichen in Verbindung steht, ist zu bekannt. Daß sie bey den niedern Volksklassen so gut wie gänzlich vernachlässigt wird, darf ich nur sagen. Wer unter mehreren dergleichen Familien

lien Jahre lang leben, und beständigen Umgang mit ihnen haben mußte, läßt sich von dem Scheine, daß sie von einer guten Erziehung manchmal sprechen, Schulanstalten loben, nicht täuschen; kann dieser beobachten, so findet er, daß es größtentheils nur leere Worte sind. — Ich sage es noch einmal, und gebe es Menschenfreunden und besonders der Staatsobrigkeit zu bedenken, daß ohne Veranstaltung einer bessern häuslichen und verbesserten öffentlichen Erziehung, sammt der wechselseitigen Verbindung beyder mit einander, von dem Gebrauche specieller Mittel nur ein geringer und sehr zufälliger Erfolg, in Hinsicht auf die Vortheile, die das Wandern der Handwercksgesellen befördern, und die Nachtheile, die diese verhindern können, zu erwarten ist.

Hier sey es mir erlaubt, an ein Zusammentreten edler Männer in einzelnen Orten, die von dem Gedanken, dem Vaterlande zu nützen, beseelt, und mit Localkenntnissen versehen

sehen sind: an die Entstehung patriotischer Gesellschaften zur Bildung junger Handwercker zu erinnern. Ich zähle eine solche Gesellschaft nicht zu den vorhergehenden Mitteln. Schon mit dem Gedanken daran, macht sich diese der vernünftige Mann und der edle Menschenfreund zum Zweck. Warum sollten, wie könnten wir die Bildung eines so wichtigen und so vieles umfassenden Standes uns weniger angelegen seyn lassen, als die der andern Stände? Es ist wohl niemand so unbekannt, der nicht ähnliche Institute für den Land- und Gartenbau, für Manufakturen und Fabriken, für den Handel und andere mehr, die schon an so vielen Orten bestehen, und den Nutzen, den sie gewähren, kennen sollte! Und läßt sich derselbe nicht auch hier mit Gewißheit erwarten? Alles, im Menschen und ausser ihm, ist zu seiner Vervollkommnung, zu seiner Veredlung angelegt. Nur langsam vermag er sich anfänglich selbst auszubilden; warum sollten wir dem Handwercker nicht Gelegenheit ver-

verschaffen, seine Ausbildung absichtlich selbst zu veranstalten und ihn so auf dem Wege zur wahren Kultur leiten, da es nicht nur Pflicht ist, sondern sich auch so viele Vortheile für die Menschen und dem Staate überhaupt damit darbieten? Wo Vaterlandsfreunde sich thätig zum Guten vereinigen, fliehen die Hindernisse, die sich so oft entgegen stellen, oder sind doch leicht zu überwinden. Und wo würde dieses mehr Statt finden, als bey der Bildung des jungen Handwerckers.

Speciellere Mittel.

Unter den specielleren Mitteln, welche die Vortheile des Wanderns möglichst befördern und die Nachtheile verhindern würden, stehen wohl Lehr- und Unterrichtsanstalten, Schulen für die Handwercksgesellen und Lehrjungen oben an. Der Handwercksgeist läßt zwar die Vereinigung beyder als ein gemeinschaftliches Institut noch nicht

zu; der Handwercksgeselle hält sich zu sehr erniedriget, mit dem Lehrjungen gleichen Unterricht zu geniessen, und, wie er glaubt, sich ihm gleich gehalten zu sehen. Daß aber diese Anstalten mit der Zeit vereiniget werden können, und was ich von der einen sage, auch, mit einer geringen Modification, von der andern gilt, ist leicht zu erachten. Bey Lehrjungen würden durch solche die in dem häuslichen und öffentlichen Unterrichte erhaltenen Kenntnisse unausgesezt in Erinnerung erhalten, vollkommener gemacht und vermehret werden, und nicht, wie die fremden Handwercksgesellen, fäst zu spät, schon frühe auf den Zweck ihrer Wanderschaft aufmerksam gemacht, ihn einsehen und sich darnach richten lernen. Sie würden, um den möglichsten Vortheil dadurch zu erlangen, schon darauf vorbereitet, auch wenn an andern Orten gleiche Anstalten bestünden, an die Besuchung derselben gewöhnet seyn *). Bey diesen Lehr- und Unterrichts-

*) Welche Hindernisse an der Vervollkommnung überhaupt, und der Sichselbst-

richtsanstalten möchte es hauptsächlich auf folgende vier Stücke ankommen: 1) Was soll
darin-

vervollkommnung insbesondere, so häufig den Lehrjungen von mehreren Lehrmeistern in den Weg gelegt werden, auch oft wegen einer sehr schädlichen lange hergebrachten Handwercksgewohnheit im Wege stehen, verdienten wohl ausgeführt zu werden; allein mich würde es zu weit von meinem mir vorgesezten Zwecke abführen. Ich verweise daher auf eine Schrift unter dem Titel: Handwercksbarbarey, ein Beytrag zur Erziehungsmethode teutscher Handwercker. Halle 1790. 8. Der Verfasser davon ist Johann Gotthelf Probst, Lehrer am Freymaurer-Erziehungsinstitut zu Friedrichsstadt bey Dresden. Herr Probst spricht aus eigener Erfahrung. Er ist 1759 zu Halle im Magdeburgischen gebohren, wo sein Vater ein Seiler war, der ihn sehr strenge erzog; dieser starb aber im Jahr 1773, wodurch es geschah, daß Probst das Seilerhandwerk bey einem andern Meister erlernte, und alles, was ein Lehrjung in drey Jahren unange-
nehmes

darinnen gelehrt werden, 2) Wie soll es gelehrt werden, 3) Wen soll es gelehrt werden, und 4) Wer soll es lehren.

Was die erste Frage anbetrift: Was soll in diesen Anstalten gelehrt werden? so rathe ich, man lerne dem Handwercksgesellen zuerst Selbstheit*), — was er schon jezt kann, — was er zur Vervollkommnung seines Gewerckes,

nehmes erfahren und dulten muß, im vollsten Maße litte. Er durchreißte den größten Theil von Teutschland, Böhmen, Schlesien, Pohlen, England und die Niederlande, und bildete sich hierdurch zu einem brauchbaren Bürger. Wie er sich den Wissenschaften ergab und seine übrigen merkwürdigen Schicksale, findet man in dem neuesten gelehrten Dresden; herausgegeben von Joh. Gottl. Aug. Kläbe. Leipz. 1796. 8. S. 124. u. f.

*) Man verzeihe mir diesen noch wenig gewöhnlichen Ausdruck; ich wählte ihn deswegen, weil er mir alles in sich zu enthalten scheint, was ich damit zu sagen wünsche.

ckes, mit seinen Anlagen und Kräften, noch zu erlernen im Stande ist, — welche ehrenvolle Stelle er im Staate einnimmt *), — was er für Pflichten, — aber auch was er für

*) Welche ehrenvolle Stelle auch der Handwercker dem Aeussern nach einnehmen würde, wenn reicher Leute Kinder ein Handwerck erlernten, davon giebt uns London, wo dieses geschieht, ein Beyspiel. Der Schuster hat daselbst ein Magazin von Schuhen, woraus sogleich eine Armee versorgt werden kann. Beym Tischler findet man einen Vorrath von Sachen, welche hinreichen, ein königliches Schloß zu meubliren. Bey den Goldschmieden ist mehr Silberwerk, als alle Fürsten Teutschlands auf ihren Tafeln haben; und durch den Stadtschmied leben hundert Dorfschmiede, die ihm in die Hand arbeiten, und ihm die Menge von Waaren liefern, welchen er die lezte Feile und seinen Nahmen giebt. Diese Handwercker theilen auch den königlichen Prinzen ihr Gilderecht mit; aus ihrer Mitte wird der Lord Major erwählt und Parlamentsglieder genommen. Die äussere Ehre der Handwercker in Teutschland

für Rechte hat. Man erwecke, mit einem Worte, in ihm einen gewissen Geist, daß er sich selbst fühlen, selbst achten und selbst schätzen lernt. Handwercksgesellen, bey welchen man dieses auf eine richtige Weise zuwege gebracht hätte, und warum sollte dieses

land kam mit dem Fall des teutschen Handels in Abnahme, sank aber erst auf die Stufe, auf welcher sie sich jezt befindet, mit dem Emporkeimen der Manufakturen und Fabriken, durch die französischen Refugies, hernieder. Minister wurden Fabrikanten und Fabrikanten Minister, und man sahe auf Schuster, Schneider und andere arme Handwercker, die doch so viele Jahre dem Staate Dienste geleistet hatten, gleichsam mit Verachtung herab. Man vergl. J. G. Krünitz am angef. Orte, und C. R. Hausen über die Ehre und Vorzüge der Handwercker in Teutschland, nachmalige Verachtung, Ursprung, Schicksal der Zünfte und Innungen; in Dessen Staatsmaterialien 3tes Stück. Dessau 1783. 8. S. 275—296.

nicht geschehen können? bey diesen wäre auch schon der beste Grund zu dem, worinnen sie weiter unterrichtet werden sollten, gelegt. Dahin rechne ich, sie würden willig (und leider fehlt es oft am Wollen,) den Unterricht, den man ihnen über ihr Gewercke ertheilte, annehmen, ja sie würden selbst, wenn sie diesen bey dem Meister, oder in der Werkstätte, wo sie arbeiten, nicht erhalten könnten, in andern Werckstellen, es sey nun in demselben Ort, oder wo anders, sich ihn zu erhalten bestreben. Der Schumachermeister Weber in Erlangen, ein eben so rechtschaffener als geschickter Mann, erzählte mir, daß, während er sich auf seiner Wanderschaft befand, zu der Zeit, da er in den 1760ger Jahren in Cassel arbeitete, zur Vervollkommnung ihres Handwercks unter einer Anzahl Schumachergesellen, beynahe ein solcher Geist, wie ich wünschte, daß er hervorgebracht werden möchte, sich gebildet hatte. Sie hielten keinen ihrer Gesellschaft werth, der seine Profession nicht verstunde und zu erlernen suchte. Mehrmals

mals besuchten sie einander in ihren Werckstätten; einer sahe die Arbeit, welche der andere verfertiget hatte, an, und beeiferten sich wechselsweise eben so sehr, diese vollkommener und besser zu machen, als andere dieses thaten, um zu ihrer Gesellschaft gelangen zu können. — Daß übrigens in einer Unterrichtsanstalt für die Handwercksgesellen, eine Fortsetzung und Erweiterung, auch eine Nachholung dessen, was in einer wohl eingerichteten Schule hätte erlernet werden können, Statt finden muß, daß es ferner hierzu an Aufmunterungen nicht fehlen dürfe, daß besonders Handwercksgesellen und Lehrjungen darinnen auf diejenigen Städte, wo ihr Gewercke mit vorzüglicher Geschicklichkeit und Fleiß betrieben wird, wo die Produkte, welche sie verarbeiten, erzeugt oder verfertiget werden, wo sie in Menge, gut und um einen billigen Preiß zu haben, wo man ihre eigenen Produktionen am nöthigsten hat rc., aufmerksam zu machen sind, deute ich hier nur an.

Wie soll nun dieses alles gelehrt, und den Handwercksgesellen beygebracht werden? Ist einmal ein Geist für den Unterricht erweckt, ein Interesse dafür hervorgebracht, so sage ich: aus Gründen, denn diese haben nur eine richtige Einsicht zur Folge, nichts wird ohne sie deutlich, eines folget immer aus dem andern. Aus Gründen etwas erlernen, heißt, etwas zugleich richtig und leicht lernen. Dabey sey man aber auch so kurz, als möglich. Ich lernte die Geometrie, als Handwercksgeselle, aus Jacobi's Meßkunst für Kinder, neben meiner Arbeit in vierzehn Tagen, kurz und aus Gründen. Man wird mich hier nicht mißverstehen; ich kenne Kästners, Karstens, Schulze's rc. Schriften. Ich füge deswegen noch hinzu: man lehre, was zu lehren ist, so zweckerfüllend als möglich.

Wen soll es gelehrt werden? Hat der Handwercksgeselle auch Zeit, sich Unterricht ausser seiner Werckstätte ertheilen zu lassen?

Die

Die Zeit ist dem Handwercksmann genau zugemessen. Wenn er sich in den Wochentagen nicht mit seinem Gewercke beschäftiget, bedarf er Ruhe und Erholung. Jedem Sonntage bleiben ihm aber mehrere Stunden, auch ausser dem Kirchen- und Wirthshausgehen, übrig. Daß er von diesen eine zur Erlernung von etwas Nüzlichen anwenden kann, ist jedem klar. Und ist denn bey einer zweckmässigen Einrichtung, eine Stunde die Woche nicht hinreichend, vieles Nüzliche zu erlernen, oder das Erlernte zu wiederholen und zu erweitern? Wer übrigens Lust hat, bey dem ergiebt sich auch mehrere Zeit und Gelegenheit, besonders da man sehr leicht bemerkt, daß lernen und belehrt zu werden, häufig Unterhaltung und Erholung zugleich ist.

Wer soll den Handwercksgesellen unterrichten? Vielleicht scheint es paradox, wenn ich sage: der Handwercker soll in den Unterrichtsanstalten der Handwercksgesellen selbst unterrichten. Die

Gründe, die ich für diesen Satz aufstelle, sind folgende. Der Handwercker weiß am besten, was dem Handwercksgesellen zu wissen nöthig ist. Ich sage damit nicht, jeder Handwercker weiß es. Und wenn ich auch zugebe, was doch nicht ist, gar keiner weiß dieses recht; so ist doch so viel wahr, unter jedem Handwerck finden sich leicht einige Meister oder Gesellen, die ihr Gewercke vollkommen verstehen, die auf ihrer Wanderschaft sich Erfahrungen gesammelt haben und auch nothdürftige Kenntnisse von dem sittlichen und klugen Verhalten des Menschen, — ferner Schreiben, Rechnen, Länder- und Waarenkenntnisse ꝛc. besitzen. Dieses alles soll zwar auch bey diesen einzelnen nicht vollständig angetroffen werden. Ist ein Gelehrter vorhanden, der das nüzliche Geschäft Menschenbildung und Bürgererziehung sich vorzüglich eigen gemacht hat, der auch zugleich physikalische, naturhistorische, technologische und andere Kenntnisse besitzt, der vervollständige und ordne die Kenntnisse dieser

einzel-

einzelnen Handwercker, er theile ihnen Vorschläge des Unterrichts mit, und sie werden mit Seegen unter ihres gleichen, mehr denn ein Gelehrter, besonders aus dem gleich anzugebenden Grunde, bewirken. Nämlich: der Handwercksmeister und Handwercksgeselle hat zu seines gleichen bey weitem mehr Zutrauen, als zu dem einsichtsvollsten Gelehrten. Der Gelehrte, oder auch Schullehrer, welcher sich bey diesem des Unterrichts unterziehen wollte, würde das nämliche Schicksal haben, welches unter ihnen besonders dem Arzte zu Theil wird. Der Handwercksmann trauet den Mitteln der Frau Nachbarin, um ihn in seiner Krankheit zu heilen, unendlich mehr zu, als den mit Theorie und Erfahrung übereinstimmenden Kurarten des Arztes. Er würde dem unterrichtenden Gelehrten, wie dem Arzte, Zutrauen heucheln, und jenen, wie diesen, hinter dem Rücken verlachen. Hier mag folgende Erfahrung stehen. Als ich als Handwercksgeselle in Erlangen arbeitete, veranstal-

tete, ich weiß nicht mehr genau, im Jahr 1790 oder 1791, der bekannte und um das Erziehungsgeschäfte in vieler Rücksicht verdiente D. und Prof. Seiler, Sonntags nach geendigter Kirche, eine Art von Schule für die Handwercksgesellen. Es wurde diese Veranstaltung so bekannt gemacht, daß wohl wenige in der Stadt davon ununterrichtet geblieben sind. Ich forderte mehrere meiner damaligen Kammeraden auf, sich bey irgend einem Schullehrer, denn diesen war das Geschäfte des Unterrichts in ihren Behausungen anvertraut, einzufinden; ich stellte ihnen den Nutzen, der dadurch erreicht werden könnte, vor; keiner ließ sich aber dazu bewegen, theils deswegen, weil sie glaubten, es sey zu gering, sich von dem Kinderlehrer noch unterrichten zu lassen, theils aber, weil sie dafür hielten, daß dieser ihnen nichts sagen könnte, was ihnen eigentlich nüzlich und zu wissen nöthig wäre. Ich war auch wirklich der einzige, der sich bey dem Schullehrer Wenzel einfand. So viel ich erfahren konnte, so hörte

ich, daß noch ein einziger Handwercksgeselle sich bey den übrigen drey daselbst befindlichen Lehrern eingefunden hatte. Diese nüzliche Anstalt, von welcher sich zwar wegen der lehrenden Subjekte kein allzugroßer Nutzen erwarten ließ, nahm also ein Ende, ehe sie eigentlich zu beginnen anfieng. Jeder wird gerne mit mir glauben, wenn diese Anstalt so angefangen worden wäre, daß die Bessern und Klügern eines oder mehrerer Gewercke Antheil daran gehabt hätten, ein dauerhaftes, blühendes und das Wohl von Tausenden, sowohl einheimischer als fremder Handwercksgesellen, beförderndes Institut daraus hätte gebildet werden können. Und würde ein solches nicht häufig nachgeahmt worden, und dadurch der Kultur und den Gewercken äusserst beförderlich gewesen seyn? Anfang und Ende wären gewiß nicht so nahe mit einander verbunden gewesen. Mit einem Worte: der Handwercksgeselle hält sich lieber zu seines gleichen. Er trauet der Kenntniß seines Freundes, seines Kammeraden mehr zu, als der des Gelehr-

ten.

ten. Aber es ist ja dieses sehr natürlich, er hat von der seines Freundes Proben, und von der Kenntniß des Gelehrten nicht. Und wer weiß nicht, daß sich die Klügern unter den Handwerckern, sehr oft über die schiefen Urtheile mancher Gelehrten, aber erfahrungslosen Stubenmänner, unterhalten? Diese verleiten dadurch die weniger oder noch gar nicht gebildeten, von den schiefen Urtheilen dieser einzelnen, auf die Urtheile und Handlungen der Gelehrten überhaupt zu schliessen. Kömmt nun zufälliger Weise einem Handwercksmann oder Handwercksgesellen ein Buch in die Hand, in welchem er von seinem Handwercke eine unrichtige, mangelhafte oder undeutliche Darstellung findet, (welchen besonders in der Beschreibung der Gewercke, der Gelehrte nicht leicht entfliehen kann,) oder sind in derselben gar schiefe und entehrende Urtheile über dasselbe anzutreffen, dann ist alles Zutrauen gänzlich verlohren. Kann sich wohl ein Schuster von dem gewöhnlichen Schlag, eine andere Idee von dem Manne

(der

(der übrigens sehr geschickt seyn kann,) machen, der das Verfahren, was zu seinem Gewerck erforderlich ist, größtentheils falsch beschreibt, als: er versteht es nicht*)!? und wie leicht schließt er: versteht er nicht einmal, was ich weiß, was wird er erst von dem übrigen verstehen. Ich kenne die Logik des Haufens zu gut, als daß ich nicht darauf aufmerksam machen sollte. Wenn nun aber dem Unrichtigen und Unbestimmten in der Beschreibung noch Urtheile, wie folgende, beygefügt sind: "Der Maurer "bekommt, Meisterssöhne ausgenommen, nur "Kinder von dem geringsten Pöbel zu seinem "Hand-

*) Ich führe hier den Schuster zum Beyspiel an, weil aus diesem und dem Gewercke der Schneider unstreitig in den meisten Städten die größere Zahl der wandernden Handwercksgesellen bestehet. In einer der neuesten (in Walthers) Technologien befindet sich bey der Beschreibung des Schumachers (S. 66—71.) kaum eine Zeile, wo etwas von seinem Gewercke richtig dargestellt wäre.

"Handwerck;" — "Die Handthierung des "Lichterziehers ist schmutzig;" — "Die des "Rothgerbers schmutzig, ungesund und kost-"bar;" — "Der Rothgerber nimmt mit "dem Lederhändler dem Schuster seinen mei-"sten Profit weg;" — "Der arme Seiler "sey gemeiniglich ein Knecht des reichen;" — "Die Betrügerey mancher Schneider sey die "Ursache, daß sehr in ihr Gewercke gepfuscht "wird;" (als wenn die Pfuscher nicht auch betrögen, oder als ob das leichte und weibische des Gewercks nicht ebenfalls zum Pfuschen aufforderte) *), so glaubt der in einer gewis-

*) Man findet diese Urtheile in der für den Bürger bestimmten kurzen Beschreibung der Künste und Handwercker (von Herrn D. Seiler herausgegeben, und von einem, wie es in der Vorrede heißt, mit solchen Kenntnissen wohl versehenen Gelehrten aufgesezt und von dem berühmten Herrn Präsidenten von Schreber durchgesehen.) Dritte Auflage. Erlangen 1793. 8. S. 23. 46. 55. 80. 86. Man vergleiche hie-

gewissen Art von Ehre leicht zu beleidigende Handwercker, der Unterricht von Gelehrten und aus Büchern sey eher zu verachten, als zu suchen. — Es ist, dem Gesagten nach, meiner Meynung gar nicht entgegen, wenn an einem Orte sich ein gelehrter und der Sache kundiger Mann befände, welcher, wegen seinen Einsichten, sich die Liebe und das Zutrauen des Volks, und also auch der Handwercksgesellen und Lehrbursche erworben hätte, daß auch dieser nicht unmittelbaren Antheil an dem Bildungsgeschäfte der leztern nehmen sollte. Ein solcher wäre allerdings zuerst dazu aufzufordern. Nur nicht jeder Gelehrter, nicht jeder Volkslehrer, der sich Zutrauen und Liebe schmeichelt, genießt sie wirklich.

Man

hiemit die Rezension von der ersten Auflage des genannten Werkchens in der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung Jahrgang 1791. Bd. IV. Seite 206. 207., wo schon auf die meisten von diesen Fehlern und auf andere aufmerksam gemacht wurde.

Man heuchelt diesen Männern zu oft. Männer, welche Kenntnisse und Kräfte zu einem solchen Unterricht haben, und zugleich ein gänzliches Zutrauen besitzen, sind immer eine Ausnahme von der Regel. Daß einzelne gebildete Handwercker und Handwercksgesellen ein gültiges Urtheil über mehrere Gelehrte und ihre Verdienste zu fällen und also eine Ausnahme zu machen wissen, auch gerne Unterricht von ihnen annehmen würde, darf ich eben sowohl nur als dieses erinnern, daß, wenn man einzelne vernünftige Meister oder Gesellen zum Unterrichten aufstellen wollte, ein Ersaz für ihre Mühe ausfindig zu machen wäre *). Doch ich wollte ja nur sagen, was

unter

*) Daß sich die Hindernisse, welche einer Handwerckschule im Wege stehen, überwinden lassen, ist keinem Zweifel ausgesezt; und daß die mit ihrer Errichtung verbundenen Kosten, gegen den Nutzen, der damit zu erreichen ist, verhältnißmäßig sehr geringe sind, und von jedem Orte bestritten werden können, wird sich leicht erweisen lassen. Was möchte

sich

unter den speciellern Mitteln eines der besten seyn mögte, um die Vortheile zu befördern und die Nachtheile zu verhindern, die mit dem Wandern der Handwercksgesellen, d. i. mit einem großen und noch wenig gebildeten Menschenhaufen, verbunden seyn könnten.

Nach und mit den Lehr- und Unterrichtsanstalten für Handwercksgesellen mögte für die Vortheile, die durch das Wandern zu errei-

sich denn nun wohl der Errichtung einer solchen Schule entgegen setzen? Etwa der Wille? — Man vergleiche mit dem bisher Gesagten, den in mehrerer Hinsicht treflichen Aufsaz: Ueber die zu verbessernde Erziehung unserer Künstler und Handwercksleute, besonders in Rücksicht auf die in den Gesetzen ihnen vorgeschriebenen Wanderungen in die (von Herrn Pfarrer Bundschuh in Schweinfurth) Nürnberg 1783. 8. S 63. u. f. Auch schon vorher im Journal von und für Teutschland Jahrg. 1788. St. 1.

chen, und gegen die Nachtheile, die dabey zu verhüten sind, ein Buch für Handwercksgesellen bearbeitet, welches ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entspräche, ihnen in die Hände gegeben, kräftige Dienste leisten. Verstünden die Verfasser eines solchen Buches die Kunst, die Fähigkeiten zu erwecken, und wenn dieses geschehen, rege zu erhalten und immer mehr zu ermuntern, wären darinnen die Lehren der Sittlichkeit und des Rechts interessant dargestellt, würden die Vorurtheile, die bey dem Volke herrschen, und die Mißbräuche, die mehreren Handwercken eigen sind, auf der rechten Seite angegriffen und zu zerstören gesucht, enthielte es die Fortschritte, die von Zeit zu Zeit in den Gewercken gemacht worden, Waarenkenntniß, Vorsichtsregeln bey dem Einkauf, bey dem Gebrauch derselben, einen Gesundheitskatechismus für den wandernden Handwercksgesellen, und vielleicht nebst noch mehrerem andern, Beyspiele edler Handlun-

gen

gen von Handwerckern, zur Unterhaltung und Nachahmung dargestellt, so könnte dasselbe seinen Nutzen gewiß nicht verfehlen. Wie wohlfeil ein solches Buch den Handwercksgesellen in die Hände geliefert werden müßte und könnte, dazu giebt uns Beckers Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute und Seilers Lesebuch für den Bürger und Landmann ein Beyspiel. Daß man in Hinsicht der Leichtigkeit, ein solches Buch einzuführen, auf die Beyhülfe des Staats, edler Menschenfreunde und wohldenkender Handwercker rechnen dürfte, auch aus den mehrsten Handwercksladen (Handwerckskassen) einen Beytrag dazu erhalten würde, läßt sich mit Grunde hoffen. Würde ein solches Buch verfertiget und eingeführt, so würde der häufige Gebrauch mehrere Auflagen bewirken, in welchen es immer in einer der Zeit angemessenen Gestalt erscheinen könnte. Fortsetzungen mit neuen Entdeckungen, Erweiterungen rc. könnten, da sie nicht allein dem Handwercksgesellen, sondern

dem Bürger überhaupt interessant und nüzlich sind, den Kalendern beygefügt, und auch unter diejenigen, denen sie besonders nützen sollen, um einen geringen Preiß verbreitet werden *). Wer soll aber ein solches Buch verfertigen? Gelehrte, mit Zuziehung von verständigen Handwercksleuten. Und nach welchem Plan soll es verfertiget werden **)? Hie-

*) Man vergleiche hiermit: H. E. Rumpel's Vorlesung von den wohlthätigen Würkungen, die dem gemeinen Mann von gelehrten Gesellschaften zufliessen, (könnten?); in Act. Acad. Scient. Erf. ad ann. 1776 pag. 214.

**) Daß die Bedürfnisse der Handwercksgesellen, in Hinsicht der Erlernung, Verbesserung, Vervollkommnung und Erweiterung ihrer Gewercke, so verschieden sind, als dieselben selbst, liegt offenbar vor Augen. Ich komme hiermit zugleich dem Einwurf, den man mir machen möchte, zuvor. "Ein sol-"ches Lesebuch könnte nur das Allgemeine, " und

Hievon spreche ich vielleicht ein andersmal ausführlich.

„und was für alle Handwercksgesellen brauch„bar wäre, enthalten, entspräche also den „Bedürfnissen der Einzelnen nicht, welche „doch dadurch vorzüglich befriediget werden „müßten". Ich antworte hierauf mit folgender Frage: Wenn nun ein solches Buch, welches auch nur den allgemeinen Bedürfnissen entspräche, zweckmäßig verfertiget und vorhanden wäre, würde dieses nicht schon vieles nützen? — und ließe sich denn nicht veranstalten: daß das, was nur einzelnen Handwercksgesellen brauchbar ist, und, um das Buch nicht übermäßig zu vergrößern und zu vertheuern, daß man, was zur Erlernung, Verbesserung, Erweiterung und Vervollkommnung jedes einzelnen Gewerckes dienet, und gewiß immer auf einem oder zwey Bögen dargestellt werden könnte, besonders abdruckte, und daß es so dem Exemplar, welches dem Bedürfniß des Einzelnen abhelfen soll, beygebunden und in die Hände ge-

Unterrichtsanstalten für Handwercksgesellen und ein für diese zweckmäßig bearbeitetes Lesebuch, würden schon einzeln viel würken, noch mehr aber, wenn sie beyde mit einander verbunden würden. Das Leztere enthielte ein beständiges Repertorium der gesammelten Kenntnisse des Handwercksgesellen, und wäre es dieses nicht, so diente es ihm doch gewiß sehr oft in seinen Angelegenheiten als ein Noth- und Hülfsbüchlein und als ein treuer Führer auf seiner Wanderschaft, der ihm zu Vortheilen verhelfen und gegen Nachtheile schützen würde. Man räth es und nimmt es als eine unbezweifelte Wahrheit an, daß ein Umgang,

wo

liefert werden könnte? Ich sehe hier gar keine Schwierigkeit. — Daß freylich noch vorher für die Handwercker, so wie für die Wissenschaften im fünfzehenden Jahrhundert, ein Bacon entstehen möchte, der auf die Verbesserungen und Erweiterungen, aus hinreichender Einsicht und Erfahrung, aufmerksam machen könnte, wäre sehr zu wünschen.

wo der Freund den Freund belehrt, und nüzliche Lektüre den herrlichsten Nutzen schaffen. und wer wollte dieses bey der vorgeschlagenen Unterrichtsanstalt und bey dem Lesebuch für die Handwercksgesellen bezweifeln? Was könnte wirksamer gegen die Ausschweifungen zur Wollust seyn, welchen der junge Mensch so oft unterliegt? — was dem Hange zu einem liederlichen Leben sich kräftiger entgegen stellen, und was die Neigung zur Faulheit, znm Trunke mehr verhindern, als eben diese?

Ich erwähne noch zwey speciellere Mittel, welche besonders einigen Nachtheilen, die mit dem Wandern der Handwercksgesellen verbunden seyn können, Schranken zu setzen im Stande sind. Nämlich, Verbesserungen der Handwercksinnungen, (Handwercksordnungen) und Einführung der Geschenke für Wandernde, unter den Handwerckern, wo diese noch nicht Statt finden. Geschieht das Erstere, so fallen viele Handwercksmißbräuche von selbst

weg; der Handwercksgeselle hat also weder Beyspiele, noch Gelegenheit zu ihrer Verbreitung und Nachahmung, es würden auch damit zugleich mehrere Einschränkungen gehoben werden, wodurch die Arbeit nicht selten ins Stecken geräth *). Ich übergehe die Auseinandersetzung, weil sie mich zu weit führen würde, nur dieses erinnere ich, daß gegenwärtig hiebey die Staatsobrigkeit das Beste zu bewirken im Stande ist. Geschähe das Leztere, würden Geschenke für die wandernden Handwercksgesellen eingeführt, so stütze ich mich auf die Beobachtung, wenn ich behaupte: dem Hange zur Faulheit, und was meistens damit verbunden ist, dem Fechten, d. i. Betteln würde dadurch größtentheils gesteuert werden. Das Almosen, welches in den Städten und auf den Dörfern durchreisenden Hand-

*) S. Christian Garve's Betrachtungen über Macfarland's Untersuchungen, die Armuth betreffend. Leipz. 1785. 8. S. 48. 88.

Handwercksgesellen von den Almosenanstalten gereicht wird, ist nicht hinlänglich, daß sie sich Brod und Nachtquartier dafür verschaffen könnten. Der größte Theil hat sich für die Reise wenig oder nichts gesammelt, konnte sich auch oft wegen geringen Lohnes nichts sammeln. Es ist also jezt kein anderer Ausweg für ihn, als zu fechten. Auf diese Weise finden viele Handwercksgesellen ohne Mühe ihren Unterhalt. Der Faule wird unterstüzt und der Fleißige zur Faulheit geneigt gemacht. Mir ist es durch häufige Beobachtungen zur Thatsache geworden, daß es verhältnißmäßig unter Handwercksgesellen, welche von ihren Zunftgenossen ein Geschenke erhalten, weniger liederliche Gesellen und Bettler giebt, als wo dieses nicht Statt findet. Der Bettler, wenn er ein Handwercksgeselle ist, er antworte auf die Frage: was kann er für ein Handwerk? was er will, ist immer in der Regel ein Schneider oder ein Schuster. Wer seine Herberge mit dieser Menschenklasse gemein

hatte, ist hievon durch die Erfahrung überzeugt. Daß diese Handwercker keine Geschenke austheilen, ist bekannt. Sollte nun, wenn man auch bey diesen Geschenke einführen würde, nicht das nämliche, was bey andern erfolgt, bewirkt werden können, und wenn dieses noch dazu auf eine verbesserte Art geschehen würde? — Bey Handwercken, wo der wandernde Geselle ein Geschenke (welches zwischen 2 — 8 Groschen beträgt) bekommt, erhält er solches nur, wenn keine Arbeit vorhanden ist, und er eine Kundschaft (Reisepaß), seit deren Ausfertigung keine sechs Monate verflossen sind, besitzt. Daß hierdurch schon der Träge zur Arbeit aufgefordert wird, liegt deutlich in der Einrichtung. Nur die Liederlichsten mißbrauchen die Geschenke dadurch, daß sie nur die den meisten Handwercksordnungen gemäßen vierzehn Tage arbeiten, dann wieder die Werckstätte verlassen, und auf Unkosten anderer weiter laufen. — Solchen, bey denen dieses

sich

sich aus den Reisepäßen ergäbe, die sich auch gewöhnlich noch durch ihre Kleidung und ihr Betragen auszeichnen, sollte man nichts ertheilen; und hierinnen würde die Verbesserung bestehen, die man sehr leicht bey Einführung der Geschenke derjenigen Handwercke, wo sie noch nicht Statt fänden, anordnen nnd näher bestimmen könnte, welche auch leicht die andern annehmen würden. Auf Handwercksgesellen, welche die Geschenke zu mißbrauchen suchten, müßte man die Policey aufmerksam machen. Nur dem Wandernden, der sie bedarf, dürfen sie ertheilt werden, und daß dieses reichlicher, ohne den Kostenaufwand zu erhöhen, geschehen könnte, darauf führt schon die Quelle, die sich aus der Enthaltung des stattgefundenen Mißbrauchs bey ihrer Austheilung eröffnet.

Dies ist es, was ich für jezt über die aufgegebene Frage zu sagen für hinreichend erachte. Man wende die Mittel an. Der Handwercksgeselle wird von seiner Wanderschaft

schaft den möglichsten Vortheil, die Gewerbe mehr Vollkommenheit und der Staat bessere Bürger erhalten. Der junge Handwercker wird keinen Nachtheil, keinen Schaden mehr aus fremden Landen ins Vaterland zurückbringen. Durch Erfahrungen weiser, und an dem Beyspiel anderer klug, wird er die Kenntnisse seines gesammelten Fleißes verbreiten, und sein Gewerbe mit Geschicklichkeit und Nutzen zum Wohl fürs Ganze ausübeu.

Zusätze und Bemerkungen
über
einige Vorschläge, welche in den über die beantwortete Frage concurrirenden Schriften gemacht wurden.

In den göttingischen gelehrten Anzeigen, Jahrgang 1798, Seite 1019 u. f. finden sich bey der Bekanntmachung der Preisvertheilung, aus den sich besonders auszeichnenden Schriften, bis jezt noch unbekannter Concurrenten, folgende Verbesserungsvorschläge für das Wandern der Handwercksgesellen, deren ich in meiner Abhandlung nicht gedacht habe, angegeben, die ich meinen Lesern, mit einigen Bemerkungen begleitet, hier mittheile.

Ein

Ein Vorschlag ist: Lehrlinge nicht so frühe, und vor dem sechszehnten Jahre anzustellen. — Jeder Verbesserungsvorschlag, wenn er auch noch so gut, aber nicht ausführbar ist, verliehrt, sobald dieses gezeigt werden kann, seine Brauchbarkeit. Ob dieser Vorschlag gut, kann wohl nicht eher angenommen werden, als bis gezeigt worden: 1) Daß frühe Uebung der Kräfte, welches besonders bey Gewercken, die mechanisch getrieben werden, Statt findet, den jungen Körper nicht stärke; 2) Bey den meisten Gewercken der Lehrling die Arbeiten, in welchen er anfänglich unterrichtet wird, und die ihm zuerst unter die Hände gegeben werden, in den Jahren, wo er gewöhnlich seine Lehrzeit antritt, noch nicht zu verrichten, und ihnen vorzustehen vermöge; 3) Daß der junge Mensch denjenigen Unterricht, welchen er, um ein Handwerck zu erlernen, bedarf, noch nicht erlangt haben; und dieser 4) auch nicht während der Lehrzeit noch vervollkommt und hinreichend erweitert werden könnte. Man

wird

wird geradezu vielmehr die Gegensätze annehmen müssen. Die gewöhnliche Zeit, ein Handwerck zu erlernen anzufangen, ist bey dem jungen Menschen, wenn er aus dem ersten Religionsunterricht entlassen, also zwischen dem dreyzehenden und vierzehenden Jahre; früher selten, später häufiger. Ziehen wir die Erfahrung zu Rathe, so stellen uns die Kraftvollen Gehülfen des Schreiners und Schmiedes in der Regel eben so wenig Beyspiele auf, von ihrer zu frühe angetretenen Lehrzeit Schaden gehabt zu haben, als die Gesellen des Schneiders. Und auf diese aus Theorie und Erfahrung geschöpften Gründe gestüzt, getraue ich mir behaupten zu dürfen: daß es nicht einmal gut sey, später, als es gegenwärtig geschiehet, ein Handwerck zu erlernen. Wenn nun aber auch das Gesagte nicht Statt fände, und es wirklich gut wäre, ein Handwerck später zu erlernen; so sind 1) die Eltern der meisten Söhne, welche ein Handwerck erlernen, nicht vermögend genug, ihre Kinder nach dem genossenen Schulunterricht

länger zu unterhalten, und sehen oft dem Tag sehnsuchtsvoll entgegen, wo sie diese aus ihrem Brod, zu einem Handwerck unterbringen können; 2) fehlen auch Anstalten, wo Jünglinge von einem solchen Alter zweckmäßig unterrichtet und ihre körperlichen Kräfte so geübt würden, daß sie zu der zu erlernenden Profession desto geschickter, aufmerksamer und arbeitsamer wären. Nimmt man nun auch an, was doch nicht der Fall ist, daß alle Eltern den Willen hätten, ihre Söhne später ein Handwerck erlernen zu lassen, so sind die beyden angegebenen Hindernisse wohl schwerlich jemals aus dem Wege zu räumen. Deswegen scheint mir auch dieser Vorschlag unausführbar zu seyn. Bundschuh sagt, in Hinsicht des Unterrichts für Lehrjungen, sehr wahr*): "Wo man auch Hand ans Werk gelegt hat, die Erziehung des Bürgers von der des Gelehrten zu trennen, ist doch noch nicht Vorsicht genug getroffen, daß der junge Mensch, der sich einer bürgerlichen Handthie-

rung

*) Am angef. Orte Seite 10.

rung widmen will, nach seiner Entlassung aus der Schule, auch in einer zweckmäßigen Wiederholung und Uebung des Erlernten erhalten werde: Daß mit dem Fortschritte seines Alters, und der nach und nach eintretenden größern Verstandesfähigkeit, er auch zuweilen Veranlassung erhalte, einzusehen, wozu er dies und jenes in der Schule erlernen mußte: zu welchem Ende ihm weitere Fortschritte hierinn nützen; und wie er jezo seine müßigen Stunden mit gehörigem Vortheil anzuwenden habe, sich auf die Absichten seiner Wanderschaft vorzubereiten, sich es geläufig zu machen, welche Kenntnisse vorzüglich ihm noch abgehen; wo er am leichtesten sich dieselben erwerben könne; und wie er es überhaupt anzufangen habe, von seiner künftigen Wanderung für seine Kunst und Handthierung, für seine Welt- und Menschenkenntniß, für seinen Glauben an Gottes Vorsehung für seine Bevestigung in der Tugend des Christenthums den bestmöglichsten Vortheil zu ziehen. Erwägt man über das noch: daß die meisten

Eltern ihre Kinder dem öffentlichen Unterrichte so bald als möglich entziehen; (es ist nicht immer Mangel an Einsicht, wie nöthig und nüzlich ein fortgesezter Schulunterricht ihren Kindern künftig seyn würde; es ist oft, nur gar zu oft die Noth: die Kinder müssen anfangen, ihren eigenen Unterhalt zu verdienen, oder es fällt den unbemittelten Eltern zu schwer, ihnen den Unterhalt zu erarbeiten und noch obendrein ein Schulgeld zu bezahlen,) so ist leicht zu erachten, warum auch da, wo wohleingerichtete Bürgerschulen wären, nicht immer der Vortheil gefunden würde, den man nach der getroffenen Einrichtung suchen sollte".

Ein zweyter Vorschlag geht dahin: daß man die Mängel der Lehrjahre und des Losssprechens verbessern soll. Auf die erstern zeigte ich auch oben Seite 33 hin, und die leztern gehören zu den Handwercksmißbräuchen überhaupt, die abgeschaft zu werden verdienen; ohne jedoch zunächst Einfluß auf die Wanderungen aller Handwercks-

werckgesellen zu haben. Man führte schon vor vielen Jahren die Klage*): daß die Lehrjahre gemeiniglich zu lang und gar schlecht zugebracht würden; die Lehrjungen in der ersten Zeit zu allerhand niedrigen Verrichtungen gebraucht, die mit dem Handwerck in keiner Verbindung stehen, und die ihn von der baldigen Erlernung desselben aufhalten, Eltern und Knaben oft davon abschrecken, die Erlernung selbst widrig, und durch den Abkauf jener Verrichtungen die Profession kostbar machen. Hiezu kommt noch, daß meistentheils die Lehrjungen nach einer schlechteu Methode unterrichtet, und nicht, wie geschehen sollte, von dem Leichtern auf das Schwerere

*) Siehe Gedanken von Verkürzung und besserer Einrichtung der Lehrjahre bey Handwerckern und Professionsverwandten; in den Leipziger Sammlungen von wirthschäftlichen, Polizey- Cameral- und Finanzsachen. Leipz. 1753. 8. Bd. IX. S. 335. u. f.

hingeführt werden. Häufig müssen sie, besonders in großen Städten, gegen die leztern Jahre der Lehrzeit, was ihnen zu verfertigen vorgegeben wird, ohne alle Ordnung von den Gesellen absehen, oder sich doch von diesen berathen lassen, während sie gewöhnlich vorher die ersten Jahre die Dienste der Magd für alle im Hause verrichten, und doch ein ansehnliches Lehrgeld bezahlen müssen, oder im Unterlassungsfall so viel länger als Lehrjunge umsonst zu arbeiten verbunden sind, daß sie solches mehr als doppelt zu verdienen im Stande wären. Noch hat man, um diesen Hindernissen zu steuern, wenig gethan; würde diesen abgeholfen, so müßten freylich junge Leute zugleich dadurch zweckmäßig auf ihre Wanderschaft vorbereitet werden, und diese mit mehr Nutzen vollenden können. Trefliche Vorschriften sind hierüber in den Preussischen Gesetzen enthalten. Es heißt darinnen *):

" Die

*) Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten; Theil II. Tit. VIII. §§. 292 — 294.

"Die Pflicht des Meisters ist es, dem Lehr-
"linge die nöthige Anweisung zu den Kennt-
"nissen zu geben, welche zu einem ordentli-
"chen Betriebe des Gewerbes erforderlich
"sind". — "Auch muß er denselben zu gu-
"ten Sitten und fleißiger Besuchung des öf-
"fentlichen Gottesdienstes anhalten, für Aus-
"schweifungen und Gelegenheiten zum Laster
"möglichst hüten, und zu einer anhaltenden
"nüzlichen Thätigkeit gewöhnen". — "Wer
"einen Lehrling annimmt, welcher im Lesen
"und Schreiben, und in der Religion den
"nöthigen Unterricht noch nicht erhalten hat,
"ist schuldig, denselben bis zur Erlernung
"dieser Kenntnisse zur Schule zu halten" —
Das Lossprechen ist bey den zahlreichen Hand-
werckern, als Schustern, Schneidern, Lein-
wandwebern, Strumpfwürkern rc., mit gerin-
gen Kosten und Gebräuchen verbunden, die
leicht ganz unschädlich gemacht werden können.
Anders ist es aber bey den Gewercken der
Schreiner, Böttcher, Riemer rc., wo zwar
der Lehrbursch von der Lehre ausgeschrieben

 (los-

(losgegeben) und Junggeselle, Jünger, (ad Junioratum) werden kann, wo aber, um recht eigentlich Geselle zu werden, die volle Gesellenschaft (ad Veteranismum) zu erhalten, mit einem beträchtlichen Geldaufwand verbunden ist, der sich oft auf funfzig und mehr Gulden erstreckt, und wo, wie es bey einigen heißt, bey dem Schleifen, Hobeln, grobe, ärgerliche und dem Geist der Zeiten entgegengesezte Misbräuche vorgehen *). Auch hier muß ich die Verordnungen in den Preussischen Gesetzen empfehlen, wo es heißt **): "Nach geendigter Lehrzeit muß der "Meister den Lehrburschen der versammelten "Zunft, zur Prüfung und Aufnahme als "Geselle, vorstellen". — "Bey dieser Auf- "nahme sind weder Schmausereyen auf Ko- "sten

*) Vergl. Abhandlung von den Handwercksgesellen und ihren Zünften; in den Leipziger Sammlungen B. VIII. S. 183 u. f.

**) Allgem. Landrecht der Pr. St. Theil II. Tit. VIII. §§. 323. 324.

"sten des Gesellen, noch andere Erpressungen, "auch keine unanständige, oder der Gesund"heit nachtheilige Gebräuche zuläßig". — Wer wird nicht wünschen, daß solche Gesetze gehalten und in Ausübung gebracht werden möchten, damit auch auf dieser Seite das Wandern erleichtert würde.

Drittens schlug man vor: Handwercksgesellen sollten nicht vor dem zwanzigsten Jahre wandern. Ich trat meine Wanderschaft als Handwercksgeselle im achtzehenden Jahre, aus dem sehr einfachen Grund an: weil ich für mich die Arbeit, die bey dem Meister, bey welchem ich arbeitete, zu verfertigen war, in vieler Hinsicht nicht zuträglich fand, und kein schicklicher Plaz offen war, wo ich ferner hätte arbeiten können. Wie oft findet nicht dieser Grund, mit mannigfaltigen Modificationen, sowohl in Hinsicht auf den Meister, als den Gesellen, auch bey andern Statt! Bey den gegenwärtigen Umständen entscheiden blos Umstände

über das Alter bey der anzutretenden Wanderschaft. Und würden die oben angegebenen allgemeinen Mittel angewendet, Handwercksschulen errichtet, und die Hindernisse, die der Erlernung der Gewercke im Wege stehen, gehoben: warum sollte denn der junge Handwercker seine Wanderschaft nicht früher, als nach dem zwanzigsten Jahre antreten?

Einer äusserte viertens den Gedanken, der, wie in der Bekanntmachung der Preisvertheilung hinzugefügt wird, alle Erwägung verdient: die Herbergen abzuschaffen. Viele sprachen von Verbesserungen derselben; und was wäre es wohl, was uns nicht den Wunsch einer Verbesserung übrig ließe! Doch muß ich sagen, daß meine von der Erfahrung abstrahirte Idee von Herbergen, mit der Denkungsweise dieser, mit mir um die Verbesserung des Wanderns der Handwercksgesellen gleich bemüheten, Männer, nur darinn überein kommt, daß die Herbergen, wie übrigens auch alle andern Wirthshäuser,

häuser, von der Polizey mit einem wachsamern Auge beobachtet werden sollten, als gewöhnlich geschiehet, ohne jedoch die Schranken der natürlichen Freyheit durch Gesetze und Verordnugen, die der richtige Begriff des Staats nicht nothwendig macht, zu durchbrechen. So weit hier meine Erfahrung reicht, auf die auch die tägliche Beobachtung einen jeden hinführen wird, so findet man in der Regel keine Herberge für Handwercksgesellen in einem schlechten oder berüchtigten Wirthshaus. In kleinen Städten, und Städten von mittlerer Größe, sind sie oft bey einem Meister vom Handwerck, dem man junge Leute gut zu behandeln zutrauen kann. Man sieht in Wirthshäusern und bey Meistern, welche eine Herberge von Handwercksgesellen übernehmen, immer darauf: daß der Unternehmer geneigt sey, für die Unterkunft der Arbeit Suchenden zu sorgen, und ihnen sonst erlaubte Gefälligkeiten zu erzeigen, (Meistern und Gesellen ist beyden hieran gelegen,) daß es ihnen

nen an Bequemlichkeiten, an guten Nachtlagern für feyernde und reisende Fremde nicht fehle, Kranke (wenn andere öffentliche Anstalten, wie z. B. zu Frankfurt am Mayn, Berlin, Bamberg ꝛc., nicht vorhanden sind,) einen Aufenthalt und Pflege geniessen, aber auch solche aufgenommen werden, denen oft durch unglückliche Zufälle, lange und weite Reisen das Aeussere abgeht, welches, besonders in großen Städten, ihnen Unterkommen oder auch nur Nachtlager in einem ehrbaren Wirthshause verschaffen könnte. Uebrigens, wenn man nicht alle Innungen und Zünfte aufgehoben wissen will, für deren Beybehaltung bey unserer bestehenden Verfassung sich doch noch vieles sagen läßt, versteht sich wohl von selbst, daß die Herberge für die Handwercksgesellen derjenige Ort ist, wo sie ihre Zunftgesetze, Artickel, Geräthe ꝛc. aufbewahren und ihre Zusammenkünfte, Quartale und Auflagen halten, und also auch über ihre Handwercksgewohnheiten und Ordnung wachen, wo sie, wenn das Handwerck ein Geschenktes,

die

die Geschenke austheilen, die Pflegung der Kranken u. a. m. besorgen. Hier möchte ich wissen, durch welche andere Anstalt das Gute, das mit den Herbergen verbunden ist, wenn diese aufgehoben würden, auf eine so leichte, den Zweck des Wanderns beförderliche Weise, ersezt werden könnte? Wollte man vielleicht folgende scheinbare Einwürfe gegen die Herbergen machen: als 1) das Unheil, wozu die Handwercksgesellen in mehreren (besonders Reichs-) Städten Veranlassung gaben, würde durch die Herbergen allgemeiner, Niederlegung der Arbeit, Aufruhr ꝛc. wurden dadurch befördert; so läßt sich darauf mit dem Sprichwort: Gleich und gleich gesellt sich gern, antworten. Handwercksgesellen von einem Gewercke würden immer zusammentreten, wenn auch keine Herbergen wären, sie würden, eben so wie Landsleute zu thun pflegen, häufiger Umgang mit einander haben, als mit andern, welches aus sehr natürlichen Gründen nicht verhindert werden kann, aber auch nicht verhindert werden darf. Und wenn

auch dieser Einwurf wahr wäre, so lassen sich gewiß gegen denselben eher Versichts- und Verhütungsmittel von einer klugen Obrigkeit anwenden, als Anstalten errichten, die nur das Gute der Herbergen in sich vereinigten, geschweige denn überträfen. 2) Liederliche Gesellen haben auf Herbergen einen sichern Aufenthalt, und verführen daselbst auch andere. Dieses kann den Unkundigen so scheinen, in der That ist es aber nicht. Fechtbrüdern und liederlichen Reisenden kann freylich der Aufenthalt auf einige Tage nicht versagt werden; wer kann aber dafür, daß noch nicht überall von der Policey Anstalten gegen das Gassenbetteln getroffen sind. Liederliche Gesellen, die in dem Orte in Arbeit stehen, finden in berüchtigten Wirthshäusern eher Aufenthalt und Dultung, als auf Herbergen, wo solche nur selten angetroffen werden. Besser wäre es, wenn man den Wäscherinnen untersagen würde, daß sie den fremden in Arbeit stehenden Handwercksgesellen weder Sonntags, noch in den Feyerstunden Aufent-

halt

halt gestatteten. Dieses sind, nebst liederlichen Wirthshäusern, die Plätze, die den Wandernden häufig gefährlich werden, und auf die in dieser Hinsicht die Policey, daß sie auch ihren wachsamen Blick dahin lenke, aufmerksam zu machen ist. Kann irgend ein Ort der moralischen Kultur des Handwercksgesellen nachtheilig werden, so ist es der Aufenthalt auf der Wäsche, und wird er zur Entwendung von Sachen, die zum Gewercke (dem Meister) gehören, zum Pfuschen verleitet, so geschiehet es selten anders, als daselbst.

Die Landespolicey sollte den Zünfteu mehr gesezliche Gewalt einräumen, schlug mein Freund, der Herr M. Karl Friedrich Mohl, Archidiakonus zu Dinkelsbühl vor. Ich kenne zwar die Gründe, mit welchen dieser würdige Gelehrte seine Vorschlag unterstüzte, nicht, mir aber stellt die Geschichte des Handwerckswesens Beyspiele auf, die mich bis jezt, aus

dem Grunde: ähnliche Ursachen werden unter ähnlichen Umständen auch ähnliche Wirkungen hervorbringen, dieses anzunehmen verhindern. Unsere Handwercksmeister und Handwercksgesellen haben, in Hinsicht auf den Handwercks- und Zunftgeist, der sie im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts belebte, sehr geringe Fortschritte auf dem Wege zur Verbesserung bis jezt gegen das Ende desselben gemacht. Je größer die Gewalt wäre, die man ihnen einräumte, desto beträchtlicher und größer würde das Uebel seyn, wenn sie, wie schon so oft geschah und noch täglich geschieht, excedirten. Ich mache hier zugleich auf die bald gedruckt erscheinende Preisschrift meines Freundes aufmerksam, die nach dem Urtheil der Königl. Akademie der Wissenschaften in Göttingen noch verschiedene andere wohl ausführbare Mittel angiebt, und die Art der Ausführung derselben näher bestimmt, mit dem Versprechen, auch was den hier in Anspruch genommenen Saz betrift, wenn ich mich durch Gründe überwunden sehe, die

Wahr-

Wahrheit, der ich so gerne huldige, öffentlich zu bekennen. — Durch das, was ich gegenwärtig sage, will ich nichts anders beabsichtiget wissen, als jedes angegebene Mittel einer widerholten Prüfung zu unterwerfen, die ich den mir eigenen so sehr und so gerne wünsche, als ich die das Wohl und Weh des Handwercksstandes betreffenden Vorschläge, auch in der Zukunft, aus Gründen zu bekräftigen, zu berichtigen, und zu widerlegen suchen werde. — Um also gegen meinen Freund zu behaupten: daß den Zünften nicht mehr gesezliche Gewalt einzuräumen sey, als sie schon haben; so führe ich im Kurzen nach Sieber und Hausen *) an: 1) welche gesez-

*) Abhandlung von den Schwierigkeiten, in den Reichsstädten das Reichsgesez vom 16 August 1731, wegen der Mißbräuche bey den Zünften zu vollziehen, entworfen von Jacob Gottlieb Sieber. Goslar und Leipzig 1771. 8. Seite 186 u. f. Carl Renat. Hausen in der oben angeführten Abhandlung Seite 278 u. f.

gesezliche Gewalt sie schon ehemals hatten, oder sich anmaßten und ausübten, und 2) wie sie in der Ausübung verfuhren und ihre Gewalt mißbrauchten. Die Handwercker in Teutschland vereinigten sich, nach dem Beyspiel derjenigen Freygebohrnen, welche die Regierungen der Städte an sich gerissen hatten, ebenfalls in Gesellschaften, um über ihre Beschäftigungen gemeinschaftliche Berathschlagungen anzustellen. Schon im zwölften Jahrhundert finden wir, daß ihnen daselbst besondere Rechte und Freyheiten ertheilt wurden. Die Macht und das Ansehen der Handwercker nahm durch die ihnen ertheilten Zunftrechte und Freyheiten sehr zu, und es war sehr natürlich, daß sie begehrten und alles versuchten, Antheil am Stadtwesen zu haben, und den Ingenuis, die sich nachher Patricii nannten, die obrigkeitlichen Rechte nicht allein zu lassen. Sie erhielten zugleich mit dem Zunftrecht E h r e, A n s e h e n und R a n g vor andern Unterthanen in den teutschen Städten. Sie hatten ihre eigenen Vorgesezten,

ten, ihr besonderes Siegel, eigene Gesetze, Gewohnheiten, Innungsstuben und Versammlungen. Keiner von unächter Geburt, oder von einer unverehlichten Mutter gebohren, konnte ein Handwerck erlernen. Ihre große Ehre drückt das Sprüchwort aus: "Die Aemter und Zünfte müssen so rein seyn, als wenn sie von Tauben gelesen werden". Diese erlangten Vorzüge erregten den Ehrgeiz der Handwercker; sie strebten nach größerer Ehre, und verlangten entweder ganz allein das Stadtregiment zu führen, oder doch an selbigem Antheil zu nehmen. Hiemit entstunden in den teutschen Städten blutige Scenen zwischen den Handwerckern und Magisträten. Von vielen Städten Teutschlands, als z. B. von Würzburg, Braunschweig, Lübeck, Magdeburg, kann man in den Chroniken eine Menge tragischer Beyspiele lesen*). So wurden in

*) Hieher gehörige Citaten findet man, theils angeführt und auch theils abgedruckt, in dem angeführten Werke von Sieber Seite 197 u. f.

Braunschweig (1220) zehn Altmänner aufgehangen und einer enthauptet; in Magdeburg aber zehn auf öffentlichem Markte verbrannt. Diese Zerrüttungen zogen den Verfall der Künste und Handwercker nach sich, und störten die Ruhe der Einwohner und die Aufnahme der Städte. Die Reichsstädte (Ingenui und Burgenses) bemüheten sich daher, von den Kaisern Rechte und Freyheiten, nach welchen die Zünfte aufgehoben werden sollten, zu erhalten; aber die Handwercker waren auch nicht müßig, für die Erhaltung ihrer Zunftgerechtsamen zu wachen und den kaiserlichen Schuz zu suchen. Dies wurde eine neue Quelle von Streitigkeiten, und da der eine Kaiser den Magisträten, der andere den Zünften günstig war, so gab immer das Faustrecht die Urtheile und Entscheidungen an die Hand, und es ist Siebern *) gar nicht wahrscheinlich, daß sie der strengen Gesetze gegen sich ungeachtet, ihr Daseyn jemals gänzlich ver-

*) am angef. Orte Seite 198.

verlohren hätten. Nachdem diese Unruhen gegen das Ende des dreyzehenden Jahrhunderts beygelegt worden waren, entstunden zwar immer wieder neue Streitigkeiten und Zerrüttungen, welche aber doch nicht, wie jene, beständige blutige Auftritte nach sich zogen. Das Ansehen der Handwercker stieg nun nach und nach wieder empor; sie erlangten jene Ehre wieder, die sie größtentheils während der innern Zerrüttungen und Unruhen verlohren hatten. Im vierzehnten Jahrhundert wurden sie in mehreren Städten Mitglieder der Magisträte oder Hochweise Herren. Dieses Ansehen verschaften ihnen vorzüglich die Hansestädte. Ein Theil der Reichthümer, welchen daselbst die Kaufleute aus andern Europäischen Reichen zurückbrachten, gehörte den Handwerckern, da sie mit den Arbeiten dieser gleichsam ein Monopolium trieben. Hierdurch erlangte ihr Stolz nicht nur neue Nahrung, und sie wurden so übermüthig, daß fast keine Art von Ungerechtigkeit war, die sie sich nicht erlaubt hätten. In

den Versammlungen des Raths unterdrückten sie im fünfzehnten Jahrhundert die Rechte und Freyheiten ihrer Mitbürger. Wer einen aus der Zunft beleidigte, hat die ganze Zunft beleidiget. Entstunden Klagen und Beschwerden, so waren die Mitglieder von der Zunft zugleich Hochweise Herren; und das Sprüchwort: Hilf mir, so helfe ich dir, überwog alle Treue und Wahrheit. Merkwürdig ist das hieher gehörige Gesez des Kaisers Sigismund, worinn es heißt*): "Es ist auch zu wissen, daß in denen guten Städten, nehmlich Reichs-Städten, Zünfte sind, die sind nun sehr gewaltig worden, und muß man die Zunft gröblich kaufen. Sie machen Geseze unter ihnen, als etwa Städte gethan haben: Sie ordnen an vielen Städten den Rath, wie viel aus jeglicher Zunft in den Rath sollen gehen. Diß heißt in einer Stadt una partialitas, und ist nicht eine rechte Gemein-

*) Cap. IV. beym Goldast in Const. Imp. pag. 189.

meinsamkeit als ich sage. Ist es eine Zunft die man straffen solt von ihres Handwerks wegen, daß sie vollführen, daß einer Gemeinden in einer Stadt nicht wohlkömt, als Mezger, die das Fleisch zu theuer geben, oder Becker, die das Brod zu klein backen, oder Schneider, die zu grossen Lohn nehmen, und desgleichen, wie das nun ist, daß von Zünfften, die in den Rath sizen, und der Stadt und Gemeine Treue und Wahrheit geschworen haben, so hilfft doch die eine Zunft der andern, als ob ich spreche: Hilff mir, so helff ich dir deßgleichen mit übersehen. Damit ist dann die Gemeine betrogen, und geben keine rechte Pfenwert. Das erkennet nun männiglich wohl, daß es größlich wieder Gott und Recht ist, und werden die Eyde übersehen, und ich fürchte, daß man komme sichtiglich und unbedächtlich in die Hölle. Es ist nun alles kommen in Gewohnheit, daß es sie nun recht dünkt, noch nichts daraus beichtend, daß sie hoh schweren der Gemeine und Stadt. Wolt man aber innen werden, daß Städte

gut würden, und jedermann dem andern getreu wäre, so thäte man Zünfte ab und wäre männiglich gemein, und wäre niemand den andern beyständig, und würde der Rath lauter. Welche denn des Raths wären, was sie riethen, daß hätten sie keinen Hammerschlag noch Hülffe, als nun geschieht und würden rechte Pfenwert geben, und häuffeten sich die Städte größlich". Dieser Unfug dauerte so lange, bis der teutsche Handel von seiner Größe herabsank, und die Hanseestädte ihr Ansehen und ihre Macht verlohren, auch Karl der fünfte die Eifersucht der teutschen Fürsten wider das überwiegende Ansehen der Städte erregte, und ihnen die gefährlichen Folgen zeigte, welche die Macht derselben, für die landesherrliche Gewalt nach sich ziehen würde. Mit diesen Einschränkungen entstund zugleich eine andere Verfassung, besonders der Städte, die nicht freye Reichsstädte waren, bey welcher die Magistrate als fürstliche Beamten gewonnen, die Handwercker aber, als Mitglieder dieser Versamm-

sammlungen, den größten Theil ihres Ansehens verlohren. Alle äussere Verhältnisse machten sie nun zum Sklaven der übrigen Hochweisen Herren, und so wie diese immer mit dem Fortgange der Wissenschaften und Künste klüger, listiger und weiser wurden, so blieb und bleibt den Handwerckern, wenn sie auch zu Berathschlagungen, Wahlen ꝛc. gerufen werden, nichts als ein ehrerbietiges Stillschweigen übrig. — Nur machten die Handwercker in den Reichsstädten hievon noch eine Zeitlang eine Ausnahme; da sie aber eben so, wie die Handwercker in andern Städten, mit den Patriziern und Gelehrten nicht gleiche Fortschritte in den Wissenschaften machen konnten, die Rechtspflege künstlich erlernt werden mußte, und immer mehr Gewandtheit, sich mit dieser zu beschäftigen, erfordert wurde, und sie ihren Antheil nicht mehr zu erhalten und zu behaupten im Stande waren, so benuzten sie dieses bey andern Gelegenheiten, und suchten für das Nachgeben auf ihrer Seite ausdrückliche Bestätigung

und Schuz von der Obrigkeit für ihre Zunftgerechtsamen, Artikel, Willkühr und Freyheiten zu erhalten. So findet man dieses in einem Vertrag zwischen dem Burgermeister und Rath zu Lübeck mit der Bürgerschaft, vom 14 Juni 1605; in dem Compositionsrezeß der Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Goslar, mit den sieben ehrlichen Gilden, vom 16 März 1682; und in dem Hamburgischen Unionsrezeß vom 7 September 1710*), welches gewiß auch noch an vielen andern Orten geschehen seyn wird. — Daß nun aber überall die Handwercker ihren Zunftgerechtsamen und Handwercksfreyheiten Dinge untergelegt haben und noch unterlegen, die keineswegs dahin gehören, und wo die Untersuchung ein genaues und rechtliches Verfahren erfordert, hat die Erfahrung bis auf den gegenwärtigen Tag bestätiget. Vernünftiger Weise, sagt Sieber**), kann der Endzweck der Zunftgerichts-

*) Man findet die hieher gehörigen Belege beym Sieber Seite 31 — 36.

**) S. Ebend. S. 138.

gerichtsbarkeit kein anderer seyn, als die Zunftbrüder, die Gesellen und die Lehrlinge, sowohl in Betracht ihres Gewerbes, als des Verhältnisses, worinnen sie untereinander stehen, in einer guten Ordnung zu erhalten. Dieser Endzweck ist gewiß fürtreflich, und eher zu unterstützen, als zu untergraben. So lästig es der Obrigkeit fallen würde, alle im Hausstande vorfallende Kleinigkeiten vor sie zu bringen; eben so lästig würde es seyn, mit allem zwischen Herren, Meistern, Gesellen und Lehrliugen sich zu bemengen. Die Abthuung dieser Zwistigkeiten hat man den Zünften selbst, und wenns Kleinigkeiten sind, den Vorstehern derselben, nämlich den Güldemeistern, gewiß nicht ohne Weisheit überlassen. Auch in den Fällen, wo ein Dritter gegen einen Meister, daß er ihm geringfügige Arbeit verdorben, oder ihn übersetzet habe, klaget, ist ihnen die Untersuchung und Entscheidung, da sie von Tüchtigkeit der Arbeit, der Waare oder Uebersetzung im Preise am besten urtheilen können, gerne zugestanden.

Diese Gerechtsamen waren den Handwerckern von jeher gesezlich eigen, und es ist ihnen auch auf keinen Fall weder das Reichsgesez vom 16 Aug. 1731, von Abschaffung der Handwercksmißbräuche, noch die Bestätigung desselben vom 30 Apr. 1772, entgegen. — Kann wohl der Wunsch übrig bleiben, ihnen mehr gesezliche Gewalt einzuräumen? — Nimmt man nun noch hinzu, daß sie sich ein Urtheil über Ehre und Unehre, z. B. bey einem, der einen Selbstmörder abschneidet, bey Verunkeuschungen ꝛc. *), anmaßen, und immer ihre Urtheile gleichsam für untrüglich halten; ferner wie gewaltsam, mit welchen Uebertreibungen und Mißhandlungen besonders die Handwercksgesellen selbst, ihre angewiesenen Grenzen überschreiten **), wie geneigt

*) S. J. H. Fricke Grundsätze des Rechts der Handwercker. 2te Auflage. Göttingen u. Kiel 1778. 8. Seite 56 u. f. Sieber Seite 147.

**) Wie der Fall bey dem Aufstand der Handwercksgesellen zu Hamburg im Aug. 1791 war;

geneigt sie sind, sich gleich, ohne hinreichende Untersuchung, Genugthuung zu verschaffen *), so muß man bey einer wiederholten Untersuchung, gewiß mehr eine Beschränkung, als Erweiterung ihrer gesezlichen Gewalt anrathen.

Das Wandern der Handwercksgesellen überhaupt, und besonders in den Preussischen Staaten zu verbessern, hat sich vorzüglich Herr Steffeck in seinem Versuch eines Beweises, daß das Wandern der Handwercksbursche nöthig

war; Man sehe hierüber, den mit Reflexionen über Zunftgeist und Zunfterziehung begleiteten Aufsaz, im Journal von und für Teutschland, Jahrg. 1791. St. 7. S. 551—563.

*) Wie bey dem Aufruhr der Handwercksgesellen zu Frankfurt am Mayn im Jun. des gegenwärtigen Jahres. S. Erlanger Realzeitung vom jeztlaufenden Jahr No. 52. u. 53.

nöthig und nüzlich sey, daß es aber besser, als bisher, vom Staate dirigirt werdeu müsse *), zum Augenmerke gemacht. Bekanntlich ist in den königl. Preussischen Staaten das Wandern ausserhalb Landes verboten. "Die Wanderschaft, heißt es in den Gesetzen **), soll in der Regel niemals ausserhalb Landes gehen". — "Nur in besondern Fällen kann die Landespolizeyinstanz die Erlaubtniß dazu ertheilen"; — und von den Cantonisten ***), wozu fast alle Handwercksgesellen gehören, "Doch dürfen sich dergleichen Leute (Cantonisten) ohne Vorwissen des Landraths oder Magistrats des Orts, nicht aus ihrer Heimath; und ohne Vor-

*) In den Annalen der Märkischen Oekonomischen Gesellschaft zu Potsdam. Bd. II. Heft 1. Potsdam 1795. 8. Seitr 108 — 145.

**) Allgem. Landrecht der Preuss. St. Th. II. Tit. VIII. §§. 330. 331.

***) Ebend. Theil II. Tit. X. §. 49. 50.

Vorwissen der Cammer nicht aus der Provinz entfernen". — Haben sie es dennoch gethan, und können sie erforderlichen Falls auch von ihren Eltern und Verwandten nicht gestellt oder nachgewiesen werden; so entsteht daraus die rechtliche Vermuthung wider sie, daß sie, um dem Kriegsdienste sich zu entziehen, aus dem Lande gegangen sind, u. s. w. — Herr Steffeck, unabgesehen auf das, was der Naturcodex in Hinsicht des Wanderns erlaubt, stellt den Nutzen desselben, den es sowohl auf die Person des Wandernden, als auf die Gewercke selbst hat, dar, und unterscheidet 1) das Wandern ausserhalb Landes, und 2) das Wandern innerhalb der Grenzen aller zu einem Staate gehörenden verschiedenen Provinzen. Er zeigt, daß das Wandern ausserhalb Landes, so lange äusserst nothwendig bleibt, als ein Staat nicht den Grad von Vollkommenheit in Bearbeitung seiner Erzeugungen erreicht hat, als andere Staaten. Er bemerkt aber, daß es einen unleidlichen Stolz verrathen würde, wenn man behaupten wollte,

daß

daß die Preussischen Staaten nicht in unendlich viel Dingen gegen die Ausländer zurückstünden; vorzüglich aber soll sich dieses in den Dingen des Luxus, in der Eleganz des Aeussern und der annehmlichen Form wahrnehmen lassen. Da nun aber die Artikel des Luxus nicht die unbeträchtlichsten für den Nuzen des Staates sind, so verdienen sie auch wohl die Aufmerksamkeit der Verwalter desselben. — Die vorhandenen Verbote des Wanderns ausserhalb Landes sagen es ausdrüklich: daß es aus der Ursache untersagt worden: daß die jungen Bursche, aus Furcht vor dem Soldatenstande, nicht austreten und wegbleiben sollen. Es fragt sich daher:

1) Ist es zum Nutzen des Ganzen besser, daß dem Militär einige seiner Rekruten erhalten, oder auf dessen Gefahr dem Ganzeu geschicktere Arbeiter erworben werden? und

2) Wird das Austreten derjenigen jungen Leute, die sich vor dem Soldatenstand fürchten, wirklich hintertrieben?

Durch

Durch geschicktere Arbeiter wird nicht allein der Vortheil einzelner Glieder des Staats, sondern der Nutzeu des Ganzen befördert, denn durch sie wird der Werth der Nation, und ihr guter Name empor gehoben, der Handel mit andern Nationen vermehrt, und die Einkünfte des Ganzen und der einzelnen Theile vergrößert. Es scheint daher, daß aus der hierbey unterlassenen Erhaltung der richtigen und nöthigen Verhältnisse dieser beyden Stände mehr Nachtheil als Vortheil erwächst. Da aber das Militär seiner Bestimmung nach die äussere, und durch Unterstützung der Polizey, die innere Sicherheit erzeugen und und erhalten soll, so ist dasselbe wegen der Beziehungen und Verhältnisse, in welchen sich ein Staat mit dem andern befindet, eben so nothwendig, als der Handwercker nüzlich. Wären die Beziehungen und Verhältnisse mit auswärtigrn Staaten nicht, so könnte dasselbe freylich weniger zahlreich seyn, und dadurch die Verhältnisse mit der arbeitenden Klasse leichter in gleichgewichtlichern Zustand gebracht

 wer-

werden. Dieses gleichgewichtliche Verhältniß wird indeß noch mehr dadurch gehindert, daß das Militär ein gewisses großes Maaß angenommen hat, welches über die Mittelgröße hinwegreicht, und welches derjenige erreicht haben muß, der dazu tauglich seyn soll. Ist wohl diese Größe wesentlich und zum Soldatenstand wirklich nothwendig? oder wird sie nur um des bessern äussern Ansehens wegen erfordert? Sollte das leztere die Ursache davon seyn, so ist wohl die Ursache zu unwichtig, den Nutzen, den das Wandern bewirkt, zu hintertreiben. Gesundheit, Kraft und unverstümmelte Gliedmaßen, mit der gewöhnlichen und im Staate am häufigsten anzutreffenden Größe seiner männlichen Mitglieder, sind hinreichend, den brauchbaren Soldaten auszumachen, und sind dieses die Erfordernisse, um den tüchtigen Soldaten zu bilden, so ist es unrecht, einer eingebildeten Zierde so beträchtliche Aufopferungen zu gewähren. Ist aber die gewöhnlichste, die häufigst anzutreffende Größe hinreichend, so ver-

mehrt

mehrt sich die Menge der tauglichen Subjekte ganz ungemein, und die muthmaßliche Gefahr für das Militär schwindet in eben dem Verhältnisse, als die zum Soldatenstande tauglichen Subjekte dadurch anwachsen. Wenn indessen auch die bisherige Verfassung des Militärs und ihres Verfahrens bey den Rekrutenaushebungen richtig und unverbesserlich seyn sollte, so könnte doch derjenige Theil von Handwerckern wandern, der sich seiner mindern Größe wegen, oder aus andern Ursachen, zum Soldatenstand nicht qualifizirt, und dann müßte doch eine sonderbare Verknüpfung von Umständen eintreten, wenn die ganze Menge der Handwercksbursche, ja wenn nur der größte, oder wenn nur ein beträchtlicher Theil derselben, wegbleiben sollte. Es müßte eine in den Grenzen des Auslandes eingeschränkte Pest alle junge Mannschaft desselben verzehrt haben, um allen ausgewanderten Gesellen Plätze und Gelegenheiten zu schaffen, sich ausserhalb Landes zu etabliren. Ist es aber wohl rathsam, eines geringen

Theils, oder einiger dieser Flüchtlinge wegen, ein für das Ganze heilsames Werk zu vernichten und zu untersagen? Ein sehr wichtiger Umstand, die Gefahr des Nachtheils für das Militär zu vermindern, ist der, daß auch nicht alle Handwercksbursche sich ohne Vermögen befinden; ferner daß die Anhänglichkeit und Liebe zu den Seinigen ein nicht unwirksames Mittel ist, den Wanderer zur Rückkehr in das Vaterland anzutreiben. Eben so auch die Begierde, ihnen seine gesammelten Erfahrungen herzuzählen, und sich bey ihren und seinen Zunftgenossen ein Ansehen zu erwerben, eben so wenig können auch alle diejenigen, welche nicht nach ihrem Vaterlande zurückkehrten, für solche angesehen werden, die vorsezlich, aus Furcht vor dem Soldatenstande, wegbleiben, denn eine Menge derselben verunglückte, oder starben eines natürlichen Todes. Durch das Verbot des Wanderns ausserhalb Landes wird auch die Absicht, dem Militär die Rekruten nicht zu entziehen, sondern zu erhalten, nicht ganz erreicht, denn

es

es bleiben denjenigen, welche aus Furcht vor dem Militärstand sich aus ihrem Vaterlande entfernen wollen, und ohne das Wandern innerhalb Landes, viele Gelegenheiten und Mittel zur Erreichung ihrer Absicht übrig; und wenn es wahr ist, daß jedes Gesez ein unvollkommenes genannt werden muß, welches nicht die ganze Absicht und alle Endzwecke des Gesezgebers bey dessen Ertheilung erfüllt, so ist dieses die Ursache, warum das Gesez, welches das Wandern verbietet, ein unvollkommenes Gesez zu nennen ist. Unter diesen Umständen darf man glauben, daß die Gefahr vor dem Militär aus einem Standpunkt betrachtet worden, von welchem sich selbige unnöthig vergrößert, den Vortheil des Wanderns im Auslande aber ganz verdunkelt. — Und wem sollten hier noch Zweifel übrig seyn, daß sich der erwähnte Nutzen erreichen und der Nachtheil vermeiden läßt, wenn das Wandern gehörig vom Staate dirigirt wird?

Herr Steffeck erkennet, wie jeder Vernünftige es thun muß, den allgemeinen Nu-

tzen des Wanderns in Hinsicht der Personen, welche Handwercke treiben, und schlägt zugleich ein Mittel vor, wodurch die Gefahr des Verlustes für das Militär noch mehr verringert wird, wenn der Einfluß des Wanderns auf die persöhnliche Ausbildung des Wanderns nicht Werth genug hat, das Wandern uneingeschränkt zu erlauben. Ich habe schon Herrn Steffecks Eintheilung des Nutzens des Wanderns, in Hinsicht des Einflusses auf die Personen und die Gewercke, bemerkt. In Absicht auf die leztern, nimmt er an, daß eine Ausnahme gemacht werden könnte. Zu dem Ende theilt er die Handwercker und Professionen 1) in solche ein: deren Hauptbeschäftigung in der Verarbeitung eines einzigen Materials zu einem bestimmten Endzweck bestehet, deren Arbeiten auch keinen wesentlichen Veränderungen unterworfen sind, und welche wenig Einfluß auf andere Handwercker haben, oder deren Produkte nicht zur weitern Verarbeitung und Verbindung mit

an-

andern Dingen angewendet werden, sondern deren Form allein zufälligen kleinen Abänderungen unterwoefen ist. Als: Schuster, Schneider, Kürschner, Böttcher, Glaser, Seiler, Nagelschmied, Korbmacher, Perückenmacher, Schornsteinfeger, Tabacksspinner ꝛc. — 2) In solche, welche sich nicht allein mit der Bearbeitung eines, sondern mehrerer Materialien, sowohl für sich, als zur Verbindung unter einander, beschäftigen, und neue Dinge darstellen, wobey nach mehreren gewissen Regeln und Gesetzen verfahren werden muß, und nach Verhältniß und Umständen, nicht allein die Form der Produkte, sondern selbst die Materien und die Bearbeitungsart derselben Veränderungen unterworfen sind. Hieher gehören: Lohgerber, Färberey und Brauerey, Zitz- und Kattundruckerey, die Verfertigung seidener, papierner Tapeten, Stahl- Eisen- und andere Metallfabriken, Tischler, Drechsler, Stuhlmacher, Stellmacher ꝛc. — Bey den Handwerckern der erstern Art würde lediglich das Wandern im

Lande hinreichen; bey den der zweyten aber würde zu untersuchen seyn, durch welche von diesen Handthierungen entweder das Ausland übertroffen wird, oder welche gleiche Vollkommenheit mit den ausländischen erreicht haben.

Auf diese beyden Fälle würde das Wandern der zu dieser Art Gewerbe und Handthierungen gehörenden Arbeiter, ohne Nachtheil der Gewercke, aber nicht der Ausbildung der Personen, für den Staat untersagt werden können; weil im leztern Fall, wenn alle übrige Umstände, z. B. Preis der Waare und Spesen, mit den ausländischen gleich sind, das Uebergewicht derselben nicht mehr zu fürchten ist. In dem Fall aber, wo der Ausländer bereits übertroffen wird, ist nichts gewisser, als daß das Uebergewicht bereits erlangt ist, oder unter ähnlichen Umständen gewiß erhalten werden wird. Unter diesen Verhältnissen würde das Wandern nach denjenigen Oertern im Lande, wo diese Art

Waaren am vorzüglichsten verfertiget wird, nothwendig bleiben, und von dieser Wanderung würde keiner der Gesellen zu dispensiren seyn. Es bleibt also das Wandern zu den Ausländern nur in Rücksicht derjenigen Handwercker, Professionisten und Handthierungen übrig, die noch nicht den Grad der Vollkommenheit des Auslands erreicht haben.

Damit nun aber ein gewisser und bestimmter Nutzen aus dem Wandern dieser Handwercker gezogen werden möchte, so schlägt Herr Steffeck ebenfalls eine bessere Ausbildung derselben vor Antretung der Wanderschaft vor, die (so wie oben in der Abhandlung) eine zweckmässigere Erziehung überhaupt, und einen besondern Unterricht für Lehrlinge und Gesellen beabsichtet, der ihnen wöchentlich in acht bis zehen Stunden ertheilt werden könnte *). Daß aber auch Verhütungs-

*) Mir scheinen zehen Stunden zu viel zu seyn. Bundschuh schlägt (am angef. Orte S. 30.) vier Stunden vor, so daß zwo am

tungsmittel gegen die Mißbräuche, die mit der Erlernung eines Handwercks noch so häufig verbunden sind, angewendet und, zum Theil, durch Gesetze (wie z. B. die zu weit ausgedehnte Lehrzeit,) abgeschafft werden müssen,

an beliebigen Tagen, zwo aber des Sonntags Nachmittag genommen werden sollen. Vergl. oben S. 41. Wenn der Unterricht so ertheilt werden soll, daß alle, oder doch die meisten Handwercksgesellen ihn benutzen können, so muß man wohl für jezt noch beym Unterricht auf die Wochentage Verzicht thun. Herr Prof. Brodhagen hat bey seinem vierstündigen Unterricht in der unentgeltlichen Lehranstalt für junge Künstler, Professionisten und Fabrikanten in Hamburg dreyhundert Zuhörer; eben so viele und noch mehrere hat in Langensalza der Herr Dr. Stoller in seiner Sonntagsschule, wo er für Handwercker, Handwercksgesellen und Lehrjungen eine Stunde Unterricht ertheilt. Nun vergleiche man: Hamburg u. Langensalza. S. teutsche Nat. Zeit. J. 1796. S. 387. und Jahrg. 1798. St. 28. Seite 573. Reichsanz. Jahrg. 1798. Num. 158.

sen, ist nicht ausser Acht zu lassen. Um nun die Mißbräuche zu verhüten, so müßte der Assessor des Gewercks darauf aufmerksam seyn (bey den Zusammenkünften der Gesellen sind, so viel mir bewußt ist, keine zugegen.) Wollte man aber seinen Endzweck erreichen, so müßte anders, als bisher bey der Bestellung dieser Assessoren, verfahren werden. Es ist äusserst mangelhaft, daß zu Beysitzern der Magisträte in kleinen Städten (nur?) sehr oft Menschen genommen werden, die weiter keine Kenntnisse besitzen, als daß sie Schreiben und Rechnen können. Dieses könnte allenfalls so hingehen, wenn sie nur nicht zugleich zu Assessoren bey den Gewercken des Orts, deren Direktion ihren Händen anvertrauet wird, bestellt würden. In größern und großen Städten sind es zwar Litterati, Polizey- und Stadträthe, welche Assessoren bey den Gewercken werden, aber es ist dadurch nichts gewonnen, denn der Fall ist selten, daß sie technologische Kenntnisse besitzen. Ja giebt es nicht selbst Steuer-

räthe,

räthe, deren Wirkungskreis noch ausgedehnter und von erheblicherer Wichtigkeit ist, welchen diese Kenntnisse mangeln? Es würde also von Seiten des Staats eine besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten seyn, daß zu Steuerräthen, Stadt- und Polizeyräthen in den Städten, größern und großen Umfangs, schlechterdings keine andern zu diesen Stellen genommen würden, als solche, die unbezweifelte Beweise vorgelegt, daß sie sowohl im technologischen Fache, als in den dazu erforderlichen Hülfswissenschaften, vorzüglich in der Mechanik, Physik und Chemie nicht unerfahren sind. Wendet man die vorgeschlagene Erziehung bey dem Handwercker an, so werden sich gewiß unter denselben Leute bilden, die zu Assessoren in kleinen Städten tauglicher sind, als die, welche sich blos der Feder gewidmet haben. Die Gewercksbesitzer würden auch eine Prüfung der Lehrlinge vorzunehmen nicht ausser Stande seyn, welche nicht nur der Sache angemessen, sondern auch in den Gesetzen vorgeschrieben ist, und geschehen sollte.

Nur

Nur dann aber dürfte dem Handwercksgesellen die Erlaubniß, seine Wanderschaft anzutreten, ertheilt werden, wenn er nach vorgängiger Prüfung der Handwercksassessoren und einiger Mitgehülfen aus den Gewercksverwandten gepsrüft und dazu tüchtig befunden worden wäre. Nun müßte das Militär ihm die Erlaubniß ebenfalls ertheilen. Es ist wirklich eine geringe Aufopferung, die das Regiment dem Staat macht, wenn die Vortheile, die dem Ganzen durch das Wandern erwachsen, gehörig erwogen werden. Sollte aber bey der Allgemcinheit des Wanderns die Gefahr dem Militär und dem Staate größer scheinen, als der Nutzen, der durch das Wandern ausserhalb Landes erzeugt wird, so müßte freylich die Erlaubniß nur auf diejenigen Gewercke eingeschränkt werden, worinn die Ausländer den Vorzug haben und die Einwohner in den Preussischen Staaten übertreffen. Wäre dieses geschehen, dann müßte aber auch unter keinem Vorwand die Zahl der Wandernden eingeschränkt werden. —

Die

Die erwähnten Männer, die den Handwercksgesellen geprüft und zur Wanderschaft tüchtig befunden haben, müßten nun auch die Art und Weise, den Gesellen die Oerter, bestimmen, wohin sie wandern sollen. Z. B. hat ein solcher Mensch seine Lehrjahre in einem Orte zugebracht, wo die Arbeiten seines Handwercks am besten verfertiget werden, hat er bey einem geschickten Meister in der Lehre gestanden und etwas gelernt, so qualificirt er sich so fort zur Wanderung ausserhalb Landes. Hat der Geselle dagegen an einem solchen Orte, oder bey einem Meister gelernt, der selbst noch sehr zurück ist, so kann dieser Geselle noch nicht geradezu ausserhalb Landes wandern. Denjenigen, die an Oertern gelernt haben, wo die Profession am besten betrieben wird, muß indessen die Wahl gelassen werden, ob sie noch eine Zeit lang im Lande arbeiten, oder so fort ausser Landes wandern wollen. Diejenigen, welche zwar an solchen Orten, aber nicht bey den vorzüglichern Meistern gelernt, oder in ihren Kenntnissen

nissen zurück geblieben sind, müssen an dem Lehrorte zuförderst bey den geschicktern und geschicktesten Meistern arbeiten; die Beysitzer müssen sich daher bemühen, dieese bey selbigen unterzubringen *). Die Gesellen, welche an solchen Orten nicht gelernt haben, müssen nach solchen hingewiesen werden, und es müssen die Assessoren oder die Wanderungskommissionen durch Ersuchungsschreiben sich an die Assessoren oder Gewercke der Oerter, wohin die Gesellen wandern, wenden, und diese in gute Werckstellen unterzubringen sich bemühen. Die Wanderungskommission muß daher in dem, dem Gesellen zu ertheilenden Wanderschein den Ort, wohin derselbe sich zuerst begeben soll, ausdrücklich benamen, und die Zeit bestimmen, wie lange er sich daselbst aufhalten solle. Diesen Schein muß der

*) Dieser Vorschlag ist, so wie der zunächst folgende, wohl gar nicht, oder doch nur unter sehr vielen nähern Bestimmungen ausführbar.

der Wandernde bey seiner Ankunft an dem ihm bestimmten Ort den Beysitzern und den Altmeistern des Gewercks vorzeigen. Wenn dieses geschehen, behält der Assessor selbigen so lange an sich, als der Geselle in dem Orte in Arbeit stehet. Dem Gesellen ist es zwar unbenommen, in der ihm bestimmten Zeit, bey mehreren Meistern eines Ortes zu arbeiten, den Ort aber selbst vor Ablauf dieser Zeit zu verlassen, steht ihm nicht frey. Bey der Verlassung des Orts erhält er den Schein mit dem Attestate, daß er während der Zeit daselbst, bey dem und dem Meister gearbeitet, und sich ehrlich und ordentlich aufgeführt hat, zurück, zugleich wird er angewiesen, wo er weiter arbeiten soll. Wenn nun der wandernde Geselle auf diese Weise sich im Lande zu vervollkommnen angehalten worden, dann erst erhält er die Erlaubniß, ausserhalb Landes zu wandern, wobey demselben vor seiner Wanderung ins Ausland, von Gewerckswegen, eine schriftliche Instruction ertheilt wird, die ihn belehren muß, auf wel-

che

che Oerter und Dinge er besonders aufzumerken nöthig habe. — Wenn das Verbot des Wanderns selbst keine Einschränckung der natürlichen Freyheit ist, so werden wohl diese Vorkehrungen noch weniger eine solche Einschränkung ausmachen können.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Verbesserung.

S. 56. in der Note Zeile 4. lies siebenzehnten statt funfzehnten.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mohl, Carl Friedrich / Ortloff, Johann Andreas / Palm, Johann Jacob

Zwo Preisschriften über die Frage: Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen möglich sind, befördert, und die dabey vorkommenden Nachtheile verhütet werden? Welche von der Königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen gekrönt wurden

Erlangen 1798

Bamberg, Staatsbibliothek -- Oec.p.o.133
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11757060-8
VD18 11561742-005